Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V.

ANKA Nachrichten

Mitteilungen aus den Archiven vor Ort

1/1997

INHALT

Zum Geleit

Editorial

ANKA-Tagung 1997 **7**

Brigitte Streich 7
Celle - herzogliche Residenz und Landstadt (1388-1705). Zur Ge schichte einer wechselvollen Beziehung

Rainer Voss 23
Fremdarbeit und Zwangsarbeit: Die Quellen - dargestellt am Beispiel des Kreisarchivs Celle

Elke Meyer 37
Ausstellungen im Archiv - einige Anmerkungen zur Präsentation von Geschichtsquellen

Jürgen Bohmbach 43
Probleme der Sicherung, Übernahme und Bewertung von nicht kommunalem Schriftgut - Ein Sachstandsbericht

Wolfgang Brandis 53
Die Lüneburger Klosterarchive

Protokoll der ANKA-Tagung in Celle 57

Aktuell und interessant **63**

Regionaltreffen und Arbeitskreise 63

Kooperation Archiv und Universität in Barsinghausen 66

Anbietung von Schriftgut der Personalräte an das jeweils zuständige Archiv 67

Sicherung und Nutzbarmachung von Archivgut - Eine Pflichtaufgabe der Kommunen (Gutachten) 67

Fortbildung: Außer Spesen nicht gewesen? 69

EDV-Nachrichten 71

Erfahrungsbericht zu dem Archivierungsprogramm AUGIAS-Archiv 6.1 74

Was auf Archive und Archivarinnen zukommt 76

Blick in die Zukunft - heute: ANKA-Tagung 2007 79

Förderpreisverleihung 81

Avant! Dilettanti 82

36. Arbeitstagung der ANKA in Otterndorf, 20.-22. April 1998 **83**

ANKA-NACHRICHTEN, MITTEILUNGEN AUS DEN ARCHIVEN VOR ORT.
Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V. (ANKA)

1/1997

Bezugsadresse
Geschäftsstelle der ANKA e.V.
c/o Stadtarchiv Stade
Johannisstraße 5
21687 Stade
Tel. 04141/401-460, Fax -462

Redaktion

Dr. Karljosef Kreter
c/o Stadtarchiv Hannover
Am Bokemahle 14-16
30171 Hannover
Tel. 0511/168-42173, Fax -46590
Email: karljo.kreter@t-online.de

Rose Scholl
c/o Stadtarchiv Garbsen
Lehmstraße l
30826 Garbsen
Tel. 05131/707-708, Fax 05131/55048

Mitarbeiter dieses Heftes

Dr. Jürgen Bohmbach, Vorsitzender der ANKA e.V. (c/o Geschäftsstelle der ANKA)

Wolfgang Brandts, Kloster Wienhausen, An der Kirche l, 29342 Wienhausen

Dr. Karljosef Kreter (c/o Redaktion Hannover)

Dr. Dietmar Kohlrausch, Stadtarchiv Rotenburg/Wümme, Große Str. l, 30356 Rotenburg/Wümme

Elke Meyer M.A., Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V., Fössestr. 99, 30453 Hannover

Rose Scholl (c/o Redaktion Garbsen)

Ralph Schrader, Stadtarchiv Goslar, Zehntstraße 24, 38640 Goslar

Eckard Steigerwald, Stadtarchiv Barsinghausen, Bergamtstraße 5, 30890 Barsinghausen

Dr. Brigitte Streich, Stadtarchiv Celle, Westerceller Straße 4,29227 Celle

Rainer Voss, Kreisarchiv Celle, Trift 26,29221 Celle

ZUM GELEIT

Es hat längere Zeit gedauert als beabsichtigt oder gehofft, ehe die erste vollwertige Nummer der „ANKA-Nachrichten", des neuen Infoblattes der ANKA, fertiggestellt werden konnte. Dafür wird dieses erste Blatt aber auch erheblich umfangreicher. Es enthält nicht nur die Referate der letzten Arbeitstagung in Celle, sondern auch eine Reihe längerer wie kürzerer redaktioneller Beiträge sowie schließlich auch bereits den Programmentwurf für die 36. Arbeitstagung der ANKA in Otterndorf vom 20. bis 22. April 1998.

Das Infoblatt ist die zweite größere Aktivität der ANKA nach dem Handbuch, das im Oktober dieses Jahres ausgeliefert werden konnte und bereits eine erfreuliche Nachfrage erlebt. Beide fallen in eine Zeit, die die meisten kommunalen Archive vor neue Probleme stellt, der Selbstbehauptung trotz dramatischer finanzieller Engpässe, des Überlebens innerhalb einer umfassenden Neuorganisation der kommunalen Verwaltungen.

Die Selbstorganisation der Kommunalarchivarinnen und -archivare in der ANKA befindet sich auch deswegen in einer inneren Differenzierung. Fast flächendeckend haben sich regionale Arbeitsgruppen für fachliche Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch gebildet. Dieser Vermittlung von Informationen soll auch das neue Infoblatt dienen.

All diese Arbeit geschieht ehrenamtlich. Ich danke dafür ganz herzlich den beiden Kollegen Rose Scholl und Karljosef Kreter. Ob aber ehrenamtliche Arbeit trotz allem Engagement in Zukunft ausreichen wird, diese Frage sollte in nächster Zeit erörtert werden.

Dr. Jürgen Bohmbach

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Nachrichten und Mitteilungen" aus den Archiven vor Ort - wir hoffen, daß dieses neue Etwas mit Sympathie aufgenommen wird. So wie neue Produkte im Wirtschaftsleben einen Test durchlaufen müssen, ehe sie ernsthaft im Anschluß an die sogenannte Pilotphase auf den Markt gehen, ist unser neues Wesen quasi eine Pilot-Zeitschrift. Wir nennen sie hier kurz A-N.

Die A-N bestehen aus zwei Teilen. Teil eins dokumentiert die ANKA-Tagung; die Vorträge werden im Wortlaut abgedruckt; Tagungsprotokoll und ein Pressebericht ergänzen diesen Teil. Drei Vorträge werden Teilnehmerinnen der Tagung vermissen: der von Wilfried Knauer über die „Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel" (ein Beispiel für die Schwierigkeiten der öffentlichen Präsentation von Verbrechen der NS-Justiz) lag der Redaktion leider nicht als Textfassung vor; über „Das Angebot der Firma Archivcenter AG, Bückeburg für die kommunalen Archive Niedersachsens" (Klaus D. Vogt) kann man sich in der Zeitschrift „Archiv und Wirtschaft", 30. Jg. (1997), H.3, S. 22-24 informieren. Der Abdruck des Vortrags über das Handbuch der niedersächsischen Kommunalarchive erübrigte sich, nachdem es erschienen ist. Alle nicht abgedruckten Tagungsvorträge sind im Protokoll aufgeführt. Weitere Protokolle mit Ergebnissen aus den Arbeitsgruppen wären in diesem Teil auch gut aufgehoben.

„Aktuell und interessant" - diese Überschrift für den zweiten Teil der A-N ist programmatisch zu verstehen. Wir sind gespannt, wie diese bunte Mischung aus Sachbezogenheit und subjektiveren Darstellungsformen aufgenommen wird. Die A-N wollen ein Kontaktorgan für Neuigkeiten, Informationen und Anregungen aus den Regionen im Land sein. Sie können aber nur ein lebendiges Organ der Archivare in Niedersachsen werden, wenn es genug Kolleginnen und Kollegen gibt (gleichgültig, ob ANKA-Mitglied oder nicht), die ihre Meinung in diesem Organ artikulieren. Die A-N sollen allen archivisch Arbeitenden im Lande ein Forum bieten.

Die A-N sind nicht zuletzt das Organ der Vereinsmitglieder. Ob auf die Pilot-Nr. 1/1997 eine weitere Ausgabe folgen wird, und ob die dann noch kostenlos verbreitet werden kann, entscheiden die Mitglieder auf der Mitgliederversammlung in Otterndorf (s. Programm, S.83). Wir meinen, die Qualität der Vorträge auf der ANKA-Tagung hat die zeitschriftenähnliche Form verdient. Und in der Weite der archivischen Szenerie in Niedersachsen kann ein Kommunikationsorgan gute Dienste leisten. Alle Vereinsmitglieder sollten sich allerdings die Frage stellen, ob die ANKA einen solchen Kraftakt (finanziell und allein) tragen kann. Denn nur ein Kommunikationsorgan, das regelmäßig erscheint, kann seine Aufgaben erfüllen.

Mit den besten Wünschen für ein gutes Vereinsjahr 1998 grüßen Sie

Rose Scholl und Karljosef Kreter

BRIGITTE STREICH

CELLE - HERZOGLICHE RESIDENZ UND LANDSTADT (1378-1705). ZUR GESCHICHTE EINER WECHSELVOLLEN BEZIEHUNG

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

wir befinden uns hier im Rittersaal des Celler Schlosses, in Räumlichkeiten also, die in besonderer Weise Celles Funktion als jahrhundertelanger Wohn- und Regierungssitz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg verkörpern. Aber auch an anderen Stellen in der Stadt treffen wir auf Spuren des Residenzlebens: Gleich nördlich des Schlosses schließt sich die Kanzleistraße an, die ihren Namen der wichtigsten landesherrlichen Regierungsbehörde verdankt, einem Vorläuferbau des 1771 eingerichteten Oberappellations- und heutigen Oberlandesgerichts. In der Stadtkirche befinden sich zahlreiche Gräber von Mitgliedern des Fürstenhauses, und auch der eine oder andere Profanbau in der Stadt deutet auf das Nebeneinander höfischen und städtischen Lebens.

1. Einleitung

250 bis 300 Jahre lang hat Celle als herzogliche Residenz gedient - je nachdem, wann man den Beginn der Entwicklung zur Residenz ansetzt. Lange Zeit eine unter mehreren Hauptstützpunkten im Fürstentum Lüneburg, setzte sich Celle zu Beginn des 15. Jahrhunderts endgültig als Hauptaufenthaltsort des Fürstenhofs durch. Doch worin unterscheidet sich eine Residenz von einer "normalen" Stadt? Welche Institutionen sind in diesen Jahrhunderten in Celle ansässig geworden aufgrund seiner Funktion als Residenz? Wie funktionierte das Nebeneinander von städtischen und fürstlichen Behörden? Welche Auswirkungen hatte der Einbruch der Neuzeit auf die Stadt? Und schließlich: Welche baulichen Überreste erinnern noch an diese Zeit?

Bevor im folgenden auf diese Fragen näher eingegangen wird, soll in Kürze der Prozeß skizziert werden, der zur Entstehung der Residenz Celle führte.

2. Die Übergangszeit

Im zehnten Jahrhundert auf dem Gebiet des heutigen Altencelle an der Handelsstraße von Braunschweig nach Bremen gegründet, gelangte Kellu im zwölften Jahrhundert in welfischen Besitz.[1] Schon aus karolingischer Zeit stammen Reste eines Burgwalles südlich der Ortschaft, die sogenannte Nienburg.[2] Die Burg Altencelle dagegen ist eine

[1] Kunstdenkmale des Landes Niedersachsen Bd. 34, Landkreis Celle, bearb. v. J. BÜHRING u. a., Hannover 1970, S. 8.

[2] Ebd. S. 15. Vgl. aber C. ATKINSON, Im Urstromtal der Aller - ein Streifzug durch die Vorgeschichte Altencelles, in: Altencelle. Das ursprüngliche Celle in seiner 1000jährigen Geschichte, Celle 1992, S. 21-33, hier S. 26.

brunonische Gründung aus der Zeit um 1000.[3] Für die Bedeutung des bei dieser Befestigungsanlage entstandenen Ortes für den Verkehr auf der Aller spricht die Erwähnung eines Wasserzolles bereits 1150,4[4] 1225 wird auch ein an dieser Stelle erhobener Straßenzoll erwähnt.[5] Die in diesem Jahr überlieferte Bezeichnung Gelles als villa deutet daraufhin, daß neben dem Dorf bereits eine gewerbliche Siedlung bestand, die zur Keimzelle der 1249 erstmals erwähnten Stadt wurde.[6]

Seit dem frühen 13. Jahrhundert diente die Burg Altencelle, eine Anlage mit Wohnturm und Fachwerkpalas, mehrfach als Aufenthaltsort weifischer Herzöge. Zwischen 1227 und 1235 war sie Witwensitz der Agnes von Meißen, zweiter Gemahlin des Pfalzgrafen Heinrich, die sich bereits nach ihrer Residenz Ducissa de Schielle genannt haben soll.[7] Herzog Otto das Kind weilte zwischen 1236 und 1248 mehrfach in Celle.[8] Aus seiner Regierungszeit stammen die ältesten Nachrichten über die Anfänge einer landesherrlichen Verwaltung: Erstmals sind jetzt herzogliche Vögte bezeugt, denen u. a. die Einziehung der Einnahmen aus den Zollstätten oblag. 1237 wird Wynandus genannt, zwischen 1243 und 1249 ein Vogt Heinrich.[9] Ihre Amtsbezeichnung als advocatus de Tsellis ist auch ein Beleg dafür, daß bereits ein mehr oder minder geschlossener Amtsbezirk - vielleicht identisch mit der späteren Burgvogtei - bestand. Aus der gleichen Zeit stammen Nachrichten über die Niederlassung adeliger Burgmannen aus dem Gefolge des Herzogs in Altencelle. Zwei der heute noch vorhandenen Altenceller Vollhöfe sind Nachfolgebauten dieser Burgmannenhöfe, denen die militärische Sicherung der Burg oblag.[10]

Innerhalb des Burgbezirkes südlich des Wohnturmes lag die St. Peterskirche, die bereits 1024 erstmals erwähnt wird.[11] Vor 1310 wurde sie, ebenso wie die Burg, durch Brand zerstört. Herzog Otto schenkte in diesem Jahr Burg und Kirche an die Altenceller Kalandsbruderschaft, die sie bis 1318 als Kalandskapelle St. Petri wieder errichtete.[12] Auch die Anfänge der zweiten Kirche in Altencelle, der städtischen Pfarrkirche St. Gertrud, datieren bereits aus dem elften Jahrhundert.[13] Dieses rege religiöse Leben und insbesondere die Existenz einer geistlichen Bruderschaft sind wichtige Belege für die Bedeutung dieses frühen Mittelpunktes und Fürstensitzes, die sich auch im weiteren wirtschaftlichen Aufschwung der jungen Stadt zeigt. Seit 1249 ist Celle civitas; 1269

---

[3] Am Südufer der Aller wurde zunächst in der Zeit Heinrichs I. um 925 ein Rundwall angelegt; die Hauptburg aus der Zeit nach 1000 mit halbkreisförmigem, palisadenbewehrten Graben bezog einen Teil des älteren Walles ein. Kunstdenkmale (wie Anm. 1) S. 13.

[4] Bremisches UB I Nr. 146: Auszug aus dem Stadtrecht des Hagens zu Braunschweig von 1227, mittelbar auf die Zeit Heinrichs des Löwen zu datieren. - Cl. CASSEL, Geschichte der Stadt Celle I S. 22. - UB Stadt Braunschweig I S. 2.

[5] Hans. UB I Nr. 183. - CASSEL (wie Anm. 4) S. 22.

[6] Bremisches UB I Nr. 243.

[7] So CASSEL (wie Anm. 4) I S. 22, ohne Quellenangabe.

[8] UB Kl. Walsrode Nr. 24,34; UB Kl. Isenhagen Nr. 16; Sudendorf UB I Nr. 32.

[9] Sudendorf ÜB I Nr. 20; UB Kl. Isenhagen Nr. 4,8; UB Kl. Walsrode Nr. 34. 0

[10] Kunstdenkmale (wie Anm. 1) S. 11.

[11] Kunstdenkmale (wie Anm. 1) S. 17.

[12] UB Celle Nr. 7.

[13] Kunstdenkmale (wie Anm. 1) S. 17.

bestand hier ein Wechsel, den der herzogliche Münzmeister in Braunschweig unterhielt.[14] Von 1288 stammt die erste Nennung eines Celler Ratsgremiums mit neun Ratmannen, das das später auch in der neuen Siedlung weiter verwendete Stadtsiegel führte.[15]

3. Die Entwicklung der Residenz Celle im Mittelalter

1292 wurde auf Initiative Herzog Ottos des Strengen die Stadt Altencelle aufgegeben. Verschiedene Gründe dürften hierfür ausschlaggebend gewesen sein. Am wichtigsten war wohl eine Verlagerung oder Versandung der schiffbaren Aller, aber auch der oben erwähnte Brand, dem die Burganlage und die St. Peterskirche zum Opfer gefallen waren, könnte eine Rolle gespielt haben. An einer verkehrsgünstigeren Stelle drei Kilometer allerabwärts ließ der Herzog Burg und Stadt neu errichten.[16]

Die neue Stadt war bis zur ersten Erweiterung Anfang des 16. Jahrhunderts nur etwa halb so groß wie die Mutterstadt.17[17] Die planmäßige Gründung auf einer Talsandinsel am Zusammenfluß der sogenannten Doven Aller mit der Fuhse, die einige Meter weiter nordwestlich in die Aller mündete, entstand als regelmäßige Zweistraßenanlage mit den parallelen, westöstlich gerichteten Straßenzügen Stechbahn-, Zöllner- und Kanzlei-Schuhstraße, die in ihrem hinteren Teil vielleicht erst von einer ersten Stadterweiterung um 1370 stammen.

Beherrschender Orientierungspunkt war die westlich gelegene Herzogsburg. Auch Stadtkirche und Rathaus mit Markt liegen in einer Achse mit der Burg bzw. sind auf sie bezogen. Der Straßenblock wurde durch die 1461 erwähnte Neue Straße und mehrere Querstraßen weiter aufgeteilt.[18] Im 14. Jahrhundert war die Stadt mit Planken und Palisaden umgeben. 1407 werden erstmals Mauern erwähnt.[19] Es gab vier Stadttore, das Steintor, das Altenceller, das Westceller und das Aller- oder Hehlentor. Außerhalb der Befestigung erstreckten sich die 1308 erwähnte Blumlage und die 1325 bezeugte Siedlung "In den Vischeren" an der Aller.[20]

Celle war neben Winsen an der Luhe und Lüneburg wichtigster Stützpunkt des Landes und zeitweiliger Fürstensitz. Das wird 1315 bei der Übertragung der Landesverwaltung durch Herzog Otto den Strengen an seinen gleichnamigen Sohn deutlich.[21] Als ständige Residenz kann die ursprünglich nur mit einem Wohnturm versehene Burg gleichwohl

---

[14] Bremisches UB Nr. 243.
[15] H. RÜGGEBERG, Die älteste Urkunde der Stadt Celle, in: Altencelle. Das ursprüngliche Celle in seiner 1000jährigen Geschichte, in: Altencelle (wie Anm. 2), S. 73-76.
[16] Niedersächsischer Städteatlas II, 7: Celle, bearb. v. O. v. BOEHN, Celle 1953 (ohne Seitenzahlen).
[17] Ebd.
[18] UB Celle Nr. 307.
[19] Ebd. Nr. 56.
[20] v. BOEHN (wie Anm. 16).
[21] Sudendorf UB I Nr. 279. - H. DORMEIER, Verwaltung und Rechnungswesen im spätmittelalterlichen Fürstentum Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1994, S. 34.

nicht gelten; so gewährte der Herzog 1369 den Vikaren der Celler Stadtkirche die Gunst, zusammen mit anderen Geistlichen an seiner Tafel zu sitzen, und zwar immer dann, wanne unser hoff wind leger to Tzelle were.[22] In der Folgezeit häufen sich allerdings herzogliche Aufenthalte in der Stadt, wie sich an dem Ausstellungsort von Urkunden ablesen läßt. 1378, nach der Zerstörung der Feste auf dem Kalkberg bei Lüneburg, ließ sich Herzog Albrecht von Sachsen dauerhaft in Celle nieder. Die Burganlage wurde jetzt durch den Anbau eines Palas vergrößert und mit Wall und Graben versehen.[23] Wie H. Dormeier nachgewiesen hat, waren rein militärische Erwägungen für diesen zunächst noch vorübergehenden Aufstieg Gelles zur Hauptresidenz ausschlaggebend. Denn wenig später zeigt sich wieder dasselbe Bild wie während des 13. Jahrhunderts: 1385, 1405,1409 und erneut 1416 wird Celle jeweils Witwensitz, ein Status, der sich mit der Mittelpunktsfunktion des Ortes nicht vereinbaren läßt. Eine Zeitlang bestand sogar die Gefahr, daß Winsen an der Luhe Celle den Rang als herzogliche Residenz ablaufen würde.[24]

Letztlich waren es finanzielle Erwägungen, die dazu führten, daß Herzog Bernhard, der sich 1428 im Fürstentum Lüneburg durchgesetzt hatte, Burg und Stadt von Herzogin Margarethe von Hessen auslöste und dafür das Schloß Winsen zum Pfand setzte.[25] Der Beginn Gelles als unangefochtene landesherrliche Residenz läßt sich neuerdings genau datieren: am 25. Juli 1433 bezogen Herzog Bernhard und seine beiden Söhne mit ihrem Troß als alleinige Besitzer das Schloß Celle, wie sich anhand der Celler Vogteirechnungen nachweisen läßt.[26] Wenig später wurde auch die Burg weiter ausgebaut.

Während der langen Zeitspanne vom Übergang Altencelles in welfischen Besitz bis zum Aufstieg (Neuen) Gelles zur Residenz deuten nur wenige Indizien daraufhin, daß es bereits so etwas wie ein rudimentäres Hofleben gegeben hat. Dieses war weniger gekennzeichnet durch erste institutionelle Anfänge, wie sie für spätmittelalterliche Residenzen typisch sind, als vielmehr durch ein reges religiöses Leben. Wieder ist es der Celler Kaland, der, in Ermangelung klösterlicher Niederlassungen, bis Mitte des 15. Jahrhunderts eine Art geistlichen Zentrums in der Residenz bildete. Diese Bruderschaft von Laien und Geistlichen, die, wie oben beschrieben, ihren Sitz zunächst in Altencelle hatte, wurde schließlich zu einem unbekannten Zeitpunkt in Celle an der 1308 gegründeten Stadtkirche ansässig. Im Kaland finden wir, neben vielen Mitgliedern von Celler Familien, Angehörige des Herzogshauses und des herzoglichen Hofes in der Gebetsbrüderschaft vereint. Eine Personenliste aus der Mitte des 14. Jahrhunderts nennt neben einer großen Zahl von Geistlichen Angehörige der herzoglichen Verwaltung: die Zöllner Bernhard, Johannes, und Helmold, die Vögte Brendeke und Gieseke, die Notare

[22] Sudendorf UB III Nr.279.

[23] H. MASUCH, Das Schloß in Celle. Eine Analyse der Bautätigkeit v. 1378-1499 (QuDarstGNds 95), Hannover 1983, S. 40 ff.

[24] DORMEIER (wie Anm. 21) S. 35 ff.

[25] Ebd. S. 40.

[26] DORMEIER (wie Anm. 21) S. 4l. Diese Erkenntnisse finden sich schon bei R. HAMANN, Die Hofgesellschaft der Residenz Celle im Spiegel der Vogteiregister von 1433 bis 1496, in: Nds. Jb. 43, 1989, S. 39-59, S. 41.

Paulus, Suger und Heinrich Vos. Zur Burgbesatzung sind zu rechnen Godeke, der herzogliche Schließer, und der Kellerer Konrad von Bergen.[27]

Auch eine - wenn auch primitive - Genealogie des Welfenhauses wurde damals aufgezeichnet, offenbar zu dem Zweck, keines der verstorbenen Mitglieder dieser Hochadelsfamilie bei den jährlichen Zusammenkünften des Kalands zu vergessen. Denn einer der Hauptzwecke dieser Bruderschaft bestand in der Memoratio Principum, der Erinnerung an die verstorbenen Fürsten, wie wir aus einer Urkunde von 1336 wissen. Dieser alte Stammbaum setzt ein mit Herzog Johannes, dem 1277 gestorbenen Begründer des "Alten Hauses Lüneburg" und seinen Söhnen und Nachkommen und nennt sodann die Familien von dessen Brüdern bis in die Zeit um 1360. Insgesamt hat der Schreiber 37 Mitglieder der herzoglichen Familie notiert, darunter auch wenig bekannte Namen und solche von jung oder sogar als Kind verstorbenen. Offenbar war der Schreiber, vielleicht ein Angehöriger der herzoglichen Kanzlei, gut vertraut mit den Verhältnissen.[28]

Erst 1446 ist eindeutig die Celler Stadtkirche als Sitz des Kalands belegt. Acht Jahre später gab Herzog Friedrich dem Kaland eine neue Satzung und übertrug ihm eine Vikarie in der Stadtkirche, mit der auch der Besitz eines Hauses verbunden war.[29] Dieses Haus wurde in der Folgezeit zu einer Versammlungsstätte der Bruderschaft und gab der bei der Stadtkirche befindlichen Kalandsgasse den Namen.[30]

1378 setzt mit der Überlieferung der Celler Vogteirechnungen - Abrechnungen der für die Verwaltung der später sogenannten Großvogtei Celle zuständigen landesherrlichen Verwaltungsbeamten - eine Quelle ein, die zunächst nur für wenige Jahre Aufschlüsse über das Celler Hofleben vermittelt. Der Vogt notiert Ausgaben für die Versorgung des Hofes mit Nahrungsmitteln und Kleidung; aus beiläufigen Bemerkungen - z.B. auch über Zahlungen an Boten, die wichtige Briefe überbrachten - sind Aufenthalte des Herzogs und seiner Gemahlin in ihrer Celler Burg abzulesen. Nach einer Lücke von fast 50 Jahren setzen die Celler Vogteirechnungen 1431, kurz vor der endgültigen Entscheidung für Celle als Residenz erneut ein. Die Quellen sind in den letzten Jahren ausführlich behandelt worden, ich kann mich daher darauf beschränken, hier die Ergebnisse zusammenzufassen.[31] Deutlich treten jetzt behördliche Institutionen hervor: Ein Vorläufer der späteren Regierung bzw. des Geheimen Rates ist der kleine Kreis von zunächst nur zwei fürstlichen Räten, die bezeichnenderweise auch Hauptgläubiger des Herzogs waren. Diesem Gremium gehörten auch der Marschall und der Hofmeister an, die für militärische Aufgaben und die Hofverwaltung zuständig waren. Zum engeren Gefolge des Fürsten bzw. der Fürstin gehörten während des 15. Jahrhunderts zwischen

[27] StA Celle, 18 A Nr. 4
[28] B. STREICH, Die Celler Totenbücher, in: CZ vom 10.2.1996
[29] UB Celle Nr. 142; Nr. 203.
[30] Das Haus des Kalands befand sich 1465 neben der Lateinschule. Nach der Reformation wurde das Gebäude in den Schulkomplex einbezogen. P. ALPERS, Geschichte des Gymnasiums Ernestinum Celle, 2. Aufl. Celle 1953, S. 8. -Kunstdenkmäler d. Provinz Hannover III, 5: Stadt Celle, bearb. v. H. SIEBERN u. H. LÜTGENS, Hannover 1937, S. 156-160.
[31] Vgl. H. DORMEIER (wie Anm. 21).

zehn und 20 Personen, darunter Edelleute, Jungen, Kammer- und Stallknechte, Schneider, Barbiere, Trompeter, Heizer. Seit 1453 begegnen Kapläne, die an der ein Jahr später erstmals bezeugten, in ihrem Kern allerdings älteren Celler Burgkapelle Dienst taten, in deren unmittelbarer Nähe sich im Mittelalter die herzogliche Silberkammer befand.[32]

Mit drei bis vier Schreibern war die herzogliche Kanzlei besetzt. Wie im 14. Jahrhundert handelte es sich dabei um Kleriker. Die Kanzleivorstände waren oft mit Propsteien der Landesklöster Ebstorf, Medingen oder Walsrode bepfründet; der Notar Hildebrand von Eltze war ein Angehöriger eines Celler Bürgergeschlechts und zugleich Pfarrer an der Celler Stadtkirche.[33]

Vertreter des Landesherrn in militärischen Belangen und Verwalter des Celler Amtsbezirks war der Celler Vogt. Die Stellung dieses Beamten, dem mehrere Untervögte oder Gogrefen, ein Schreiber und ein berittenenes und bewaffnetes Gefolge von drei bis sechs Knechten zur Seite standen, festigte sich in dem Maße, wie Celle zur unangefochtenen Residenz aufstieg. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wird dieses Amt durchweg von Angehörigen bedeutender Adelsgeschlechter des Celler Landes verwaltet.[34] Auf seinen neuzeitlichen Amtsnachfolger und dessen Befugnisse wird später noch einzugehen sein.

Zur Verwaltung der Residenz Celle ist sodann das gemeine Hofgesinde zu rechnen, das sich in die Funktionsbereiche Schließerei, Küche, Backhaus und Keller gliederte. Der Schließer, dem ein Knecht zur Seite stand, hatte die Aufgabe, die Burg mit Nahrungsmitteln, Gebrauchsgegenständen und Werkzeugen zu versorgen. In diesem Amt sind häufiger Celler Bürger anzutreffen, z.B. 1474 Ludeke Tunder.[35] Schon sein gleichnamiger Vater hatte als Knecht dem Braunschweiger Herzog auf seiner Burg gedient. Die Küche leiteten Haus- und Unterkoch mit vier Knechten, das Backhaus ein Backmeister mit drei Untergebenen, den Keller ein Kellermeister mit zwei Schenken. Das Gesinde auf der Burg wurde vervollständigt vom Wachpersonal, von Heizern und Jägern. Eine Sonderstellung nahmen die Zöllner ein, die durchweg dem Celler Bürgertum angehörten und als Kaufleute eine Zwischenstellung zwischen Beamten- und Unternehmertum bekleideten. Häufig zugleich Gläubiger des Fürsten, verdankten sie dessen Finanznot ihr Amt. Auf der einen Seite vereinnahmten sie den Zoll, auf der anderen versorgten sie den Hof mit Getreide, Bier, Lebensmitteln und Stoff.[36] Zum Schloß gehörten zwei 1383 erwähnte Wirtschaftshöfe, die Hoppenburg und das Vorwerk auf der alten Blumlage, das durch eine Brücke über die alte Fuhse mit Schloß

[32] MASUCH (wie Anm. 23) S. 40 f.
[33] R. HAMANN (wie Anm. 33), S. 49 ff. ÜB Celle Nr. 110, passim.
[34] DORMEIER (wie Anm. 21), S. 52 ff: "Die Amtsträger".
[35] HAMANN (wie Anm. 33) S. 56.
[36] Ebd. S. 58.

und Vorburg verbunden war. Hier lag unter anderem der herzogliche Marstall, vielleicht auch der 1483 genannte Jägerhof.[37]

Einen weiteren Jägerhof „Im Kreise“ vor dem Altenceller Tor bewohnte zwischen 1508 und 1522 Herzogin Margarethe, die Mutter Ernsts des Bekenners.[38] In der Vorburg gegenüber dem Schloß befand sich an Stelle des heutigen Museums der 1468 erwähnte herzogliche Garten *(myns Herrn garden)*[39] Es gab noch weitere Gärten, darunter den *bomhof bei der kercken* und einen Wildgarten an der Stelle des heutigen Französischen Gartens.[40]

Nachrichten über ein reicheres Residenzleben in Celle setzen vermehrt während der Regierungszeit Herzog Friedrichs (1445-1478) ein. Friedrich, der später den Beinamen "der Fromme" erhielt, war in besonderer Weise darum bemüht, das religiöse Leben an der Residenz zu heben. So stiftete er gegen Ende seines Lebens eine Kapelle auf der Burg - wohl die dritte Celler Burgkapelle, denn aus der Zeit um 1450 stammen Nachrichten über eine "alte Kapelle", in deren Nähe der Herzog seine Kammer hatte.[41] 1454 verlegte Friedrich einen Altar, der sich in einer weiteren Kapelle im Burgturm befand, in die Stadtkirche.[42]

Die neue, von Herzog Friedrich gegründete Kapelle, die 1472 erstmals erwähnt wird, war der Hl. Dreifaltigkeit geweiht.[43] Sie diente vielleicht als neuer Aufenthaltsort für den Reliquienschatz des Herzogs, den er 1465 wohl im Zusammenhang mit seinem Eintritt in das Franziskanerkloster der Stadtkirche übergeben hatte.[44]

Das Patrozinium der neuen Burgkapelle deutet auf ein christologisches Programm nach dem Vorbild der Pariser Ste. Chapelle, wie es im späten Mittelalter u. a. auch aus Gründen der Repräsentation häufiger in fürstlichen Burgkapellen verwirklicht worden ist. 1465 beschreibt der Herzog seinen Schatz als ein Heiltum bestehend aus Monstranzien, Tafeln und anderen Kleinodien; unter den Reliquien befanden sich Partikel vom Kreuz Christi, von seinem Grabtuch, von der Heiligen Lanze und anderen Marterwerkzeugen, die, neben einer großen Zahl von Reliquien "normaler" Heiliger, von den Celler Herzögen gesammelt worden waren. Nach einer handschriftlichen Liste von um 1900 waren sie noch zu Beginn dieses Jahrhunderts im Celler Rathaus vorhanden.[45]

1484/85 erbaute Herzogin Anna, die Schwiegertochter Friedrichs des Frommen, die in ihren äußeren Formen noch heute bestehende Kapelle im Südostturm des Schlosses mit

---

[37] MASUCH (wie Anm. 23) S. 158.
[38] CASSEL (wie Anm. 4) S. 205 f.
[39] v. BOEHN (wie Anm. 16). Vgl. auch das Altarbild in der Schloßkapelle aus dem Jahre 1569, wo der Renaissance-Garten unmittelbar gegenüber dem Zugang zum Schloß den Vordergrund bildet. Inwieweit es sich dabei allerdings um einen Topos oder aber um reale Gegebenheiten handelt, entzieht sich meiner Kenntnis.
[40] CASSEL (wie Anm. 4) S. 205ff.
[41] MASUCH (wie Anm. 23) S. 151.
[42] UB Celle Nr. 209.
[43] UB Celle Nr. 305.
[44] UB Celle Nr. 246.
[45] StA Celle, Nachlaß Knoop Nr. 7.

drei Altären. Die heilige Dreifaltigkeit blieb Mitpatron der neuen Kapelle, in der drei Priester Dienst taten und für die die Stifterin genaue Anweisungen zur Abhaltung von Memorien für ihre Vorfahren gab.[46]

Auch die 1464 gegründete Kapelle St. Gertrud auf der Blumlage, die mit den aufstrebenden Handelsbeziehungen der Stadt in Verbindung stehen dürfte und vermutlich bei der Stadterweiterung Anfang 16. Jahrhundert abgerissen worden ist, geht auf Initiative des Herzogs zurück.[47] Sein Hauptwerk ist aber zweifellos die Gründung eines Franziskanerkonvents zu Beginn der 1450er Jahre.[48] Die Niederlassung von Bettelmönchen observantischer Prägung erfolgte möglicherweise zunächst in Altencelle, bevor der Herzog einen Neubau außerhalb der Stadtmauern bei der Liebfrauenkapelle vor dem Hehlentor begann.[49] 1452/53 schließlich erhielt der Konvent am Rande der damaligen Stadt unmittelbar bei der Stadtbefestigung "Am Heiligen Kreuz" sein endgültiges Domizil. 1459 schloß der Herzog mit den Franziskanern einen Vertrag über den Bau eines Hauses neben dem Kloster, der wohl mit seinem bevorstehenden Eintritt in den Orden in Zusammenhang zu sehen ist.[50] Nach dem Tod seiner Söhne übernahm Friedrich 1471 erneut die Regierung. 1478 wurde er bei den Bettelmönchen beigesetzt.[51]

Auch von Anna von Nassau wurden die Franziskaner gefördert. Ihren Witwensitz, die Nienburg, ließ sie in unmittelbarer Nähe des Klosters an Stelle von drei Bürgerhäusern errichten, die sie kurz vorher angekauft hatte. Die Nienburg lag auf dem südlichen Teil des Grundstücks am Hl. Kreuz 10.[52]

Im Verlauf der Reformation wurden die Klosterinsassen vertrieben; die Gebäude wurden abgerissen und das Material zum Neubau der Festungsanlagen verwendet. Außer einigen Skelettfunden im Bereich des ehemaligen Friedhofs der Bettelmönche haben sich nur wenige Gebäudereste in den Grundmauern der nachfolgenden Bebauung erhalten.[53]

Die Nienburg blieb zunächst unangetastet; 1548 wurde sie Apollonia, einer Schwester Herzog Ernst des Bekenners, zur Benutzung zugewiesen. Schon seit 1527 hatte der Celler Großvogt hier seinen Sitz.[54] Die Liebfrauenkapelle vor dem Hehlentor, an der

---

[46] UBCelleNr. 353.
[47] UBCelleNr.236.
[48] S. MAEHNERT, Auf den Spuren der Franziskaner in Celle, in: Celler Chronik 7,1996, S. 7-30.
[49] Die Nachricht über eine geplante Gründung in Altencelle findet sich nach L. LEMMENS, Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter (Hildesheim 1896), S. 8 Anm. l in einer Paderbomer Handschrift und lautet: "Anno 1453 dux Fridericus, qui veterc-Cellis conventum ff. Minorum constraere inceperat, aNicolao V. obtinuit, ut ff. Minores in urbem Neocellensem transferrentur". - UB Celle Nr. 217.
[50] UBCelleNr. 217.
[51] WADDING, Annales Minorum, hg. v. J.M. Fonseca, XII, Quaracchi 1932, S. 220. Hier findet sich allerdings nach Nennung der Verdienste Friedrichs um die Franziskaner nur die Nachricht: "defunctus ... anno 1478 Princeps pacificus, mansuetus et religiosus, sepultus Cellae".
[52] UBCelleNr. 372.
[53] MAEHNERT (wie Anm. 48) S. 15.
[54] HJ. v.d. OHE, Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten (1520-1648), Celle 1955,5.88.

Friedrich die Franziskaner zuerst hatte ansiedeln wollen, unterstellte er 1463 den Älterleuten der Bruderschaft des Hl. Leichnams, also der Gründung seiner Vorfahren.[55]

Im Gegensatz zu den Franziskanern lebten die Schwestern von der dritten Regel des heiligen Franziskus, die sogenannten Terziarinnen, die seit 1401/1410 in der Stadt bezeugt sind, nicht in klösterlicher Gemeinschaft. 1463 ordnete Herzog Friedrich das gemeinsame Leben der zunächst sechs Schwestern.[56] Vier Jahre später kamen zehn neue Insassen hinzu; bei ihnen handelte es sich um Beginen, die, obwohl in häuslicher Gemeinschaft mit den Süstern, weiterhin nach ihrer eigenen Ordnung und mit getrenntem Vermögen leben sollten. Die Zahl blieb auf 16 beschränkt. Die Terziarinnen legten das Gehorsams-, Keuschheits- und Armutsgelübde ab; sie unterstanden dem Provinzial des Barfüßerordens.[57] 1482 wurden beide Gemeinschaften unter einer gemeinsamen Oberin zusammengelegt: Sie führten einen gemeinsamen Haushalt und verzichteten auf persönlichen Besitz.[58] Das von ihnen bewohnte Haus mit Hinterhaus für die jüngeren Schwestern befand sich seit 1482 in der Kanzleistraße 14 in unmittelbarer Nähe zur fürstlichen Schreiberei; eine nach dorthin führende Tür mußte vermauert werden. 1500 zogen sie an die Stadtkirche 2-4 und erbauten eine eigene Kapelle.[59]

Herzogin Anna bemühte sich auch um den Ausbau der Hospitäler St. Georg und St. Annen. Das Siechenhaus St. Georg war 1392 auf der Blumlage gegründet worden; das Zusammenleben seiner Insassen ordnete Anna 1502 und sicherte durch die Schenkung einer größeren Geldsumme die wirtschaftliche Grundlage des Hospitals.[60] Das St. Annenhospital entstand 1488 aus einer in der Nähe der Allerbrücke außerhalb der Stadtbefestigung gelegenen, der heiligen Elisabeth geweihten Herberge für Fremde und Pilger, die 1461 gegründet worden war, und einem wenig jüngeren, nahe gelegenen Hospital.[61] Anna von Nassau dotierte die solchermaßen erweiterte Einrichtung im Jahre 1495 und bestimmte sie zur Aufnahme von 20 armen Frauen.[62] Die Herzogin soll später hier beigesetzt worden sein. Im 17. Jahrhundert war in dem Gebäude, das 1757 von den Franzosen eingeäschert wurde, ein Waisenhaus untergebracht.

Ausschlaggebend für die Entwicklung des mittelalterlichen Gemeinwesens war die seit dem späten 14. Jahrhundert ununterbrochene Anwesenheit des Landesherrn und seines Hofes in der Stadt. Im Gegensatz zu älteren und wirtschaftlich stärkeren Städten wie Braunschweig oder Lüneburg gelang es Celle nicht, diese Stadtherrschaft abzuschütteln. Deutlich erkennbar wird dies an der Gerichtsbarkeit, die zwischen Rat und landesherrlichem Vogt geteilt war. Nur die sogenannte bürgerliche oder freiwillige Gerichtsbarkeit, also Güterauflassungen, Schenkungen, Testamente usw., konnten im 15.

---

[55] UB Celle Nr. 231.
[56] UB Celle Nr. 232.
[57] UB Celle Nr. 260.
[58] UB Celle Nr. 344.
[59] Kunstdenkmäler (wie Anm. 30) S. 83 f.
[60] UB Celle Nr. 414.
[61] UB Celle Nr. 361.
[62] UB Celle Nr. 385.

Jahrhundert vor dem Rat allein vollzogen werden. Die peinliche oder Strafgerichtsbarkeit oblag dagegen dem vom Landesherrn eingesetzten Vogt oder Richter. Weitere Einzelheiten zur praktischen Durchführung von Gerichtsverhandlungen, zum Erbrecht, zum Verfahren mit städtischen Schuldnern usw. enthält das Stadtrecht, das Herzog Otto der Stadt 1301 verlieh.[63] Gelle erhielt in diesem Jahr an Stelle des lüneburgischen Rechts, das ihm bei der Stadtgründung gegeben worden war, Braunschweiger Recht.

Schon in diesem ältesten Recht der Stadt wird die Stellung fremder Kaufleute und Schiffer besonders geschützt. Ein weiteres Privileg, das auf eine Stärkung der städti- schen Wirtschaftskraft abzielte, war die mit dem sogenannten Marktzwang verbundene Verleihung eines Wochen- und dreier Jahrmärkte im Jahre 1306.[64] Danach durften Produkte und Waren aus der Vogtei Celle nur auf diesen Märkten angeboten werden. Das Jahrmarktsprivileg wurde 1353 vom Nachfolger des Stadtgründers erneuert und dahingehend präzisiert, daß Kaufleute die in der Vogtei entstandenen Güter zuerst in Celle , anbieten mußten.[65] 1378 erhielt die Stadt für den städtischen Ratskeller das Monopol für den Ausschank von Wein und fremdem Bier.[66] Nur Celler Bier durfte seit einer her- zoglichen Verfügung von 1447 in der Vogtei verkauft werden.[67] Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erlebte auch die Celler Allerschiffahrt einen neuen Aufschwung. Durch Ausschaltung bzw. Umgehung Lüneburgs gelangte die Kornschiffahrt von Braunschweig nach Bremen immer mehr in die Hände von Celler Kaufleuten. Kornspeicher durften nur von Celler Bürgern bzw. Bürgern der Blumlage unterhalten werden. Besonders die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts war eine Zeit wirtschaftlichen Wohlstandes. Ende des Jahrhunderts zog die Stadt Bremen unter Umgehung Gelles die Aller-Schiffahrt an sich; es war nur mehr ein formaler Akt, als Herzog Christian 1618 den ; Bremer Bürgern den Einkauf von Korn auch außerhalb Gelles gestattete und damit das Kornstapelrecht preisgab.

Über die ältere Stadtverfassung sagt das Stadtrecht nur wenig aus; von einem Bürgermeister hören wir erst 1400.[68] Neuer und alter Rat bestanden 1364 aus zwölf Ratman-nen.[69] Rat und Geschworene, also die Vertreter der Bürgerschaft, vereinbarten 1470 eine neue, an den Stadttoren orientierte Einteilung in vier Bezirke, innerhalb derer imKriegsfalle die waffenfähige Mannschaft aufgeboten werden sollte. Älteste städtischeGebäude sind Stadtkirche und Rathaus.

Letzteres wird 1378 erstmals erwähnt,[70] dürfte in seinem Kern aber älter sein. Im Keller haben sich noch gotische Gewölbe erhalten; der übrige Bau mit seinem charakteristisehen Knick stammt aus dem 16. Jahrhundert. 1565 und 1570 wurden zwei angrenzen-

[63] UB Celle Nr. 2.
[64] UB Celle Nr. 5.
[65] UB Celle Nr. 21.
[66] UB Celle Nr. 34.
[67] UB Celle Nr. 150. Vgl. auch ebd. Nr. 149 zu einer ähnlichen Bestimmung bezüglich des Verkaufs von Fisch.
[68] UB Celle Nr. 50.
[69] UB Celle Nr. 26.
[70] UB Celle Nr. 34.

de Bürgerhäuser aufgekauft, um den Bau im Stil der Frührenaissance umzubauen und zu vergrößern[71]

Von 1575-78 stammt der Weserrenaissancegiebel. 1581 erfolgte eine Erweiterung nach Süden durch den Ankauf von drei Häusern. Dieser Gebäudeteil wurde auch als Hochzeitshaus bezeichnet. Ältere Reste der 1313 erstmals erwähnten Pfarrkirche St. Marien, einer gotischen Hallenkirche, haben sich nicht finden lassen, ebensowenig Reste der mittelalterlichen Ausstattung.[72]

4. Die frühneuzeitliche Residenz Celle auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung

Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts war eine Zeit des Aufschwungs sowohl für die Landesherrschaft als auch für die Stadt, deren ökonomische Blüte sich u. a. in einem kräftigen Bevölkerungsanstieg widerspiegelt.[73] Nach den Wirren der Reformation gelang es Herzog Ernst dem Bekenner, die Finanzlage seines Landes durch die Säkularisierung von Kirchenbesitz entscheidend zu verbessern; die Macht der Landstände, unter deren Einfluß er 1521 eine ganz von den Zwängen der Sparsamkeit diktierte Hofordnung hatte erlassen müssen,[74] konnte allmählich beschränkt werden. Eine geregelte Verwaltung, in der bürgerliche, gelehrte und jederzeit absetzbare Räte an die Stelle von Adeligen traten, löste die mittelalterliche Herrschaft ab.

Celle entwickelte sich zur frühneuzeitlichen Residenz mit einer moderneren Behördenstruktur, die sich auch topographisch an bestimmten Plätzen in der Stadt festmachen läßt. Auf der Vorburg, die von der Stadt nur durch die Tore an der Kanzleistraße und an der Stechbahn zugänglich und vom Schloß aus durch ein großes Torhaus zu erreichen war, wurden aus dem eigentlichen Schloßbezirk ausgegliederte landesherrliche Behörden und Funktionsbereiche der Hofverwaltung ansässig. Die älteste Nachricht über den Standort der herzoglichen Schreiberei stammt von 1482: Als in diesem Jahr das Zusammenleben der Terziarinnen geordnet wurde, wird ihr an die fürstliche Schreiberei grenzendes Haus erwähnt, das durch zwei Türen mit der Behörde verbunden ist.[75] Ein anderer, bislang nicht nachprüfbarer Beleg nennt das Jahr 1502 als Zeitpunkt der Einrichtung der Kanzlei auf dem Grundstück des heutigen Amtsgerichts im Bereich der Vorburg. Hier befand sich auch eine Ratsstube, in der Räte, Kanzler und Schreiber tagten.[76] Seit 1515 wurde das Gremium von einem gelehrten bürgerlichen Laien, Dr. Forster, dem ersten, des römischen Rechts kundigen Celler Kanzler, gelei-

---

[71] O. v. BOEHN, Das Celler Rathaus. Ein Führer durch die bau- und kulturgeschichtliche Entwicklung (Bomann-Archiv/Celler Beiträge zur Landes- u. Kulturgeschichte H. 2), 1954, S. 12.
[72] Kunstdenkmäler (wie Anm. 30) S. 19 ff.
[73] Th. SCHULER, Hrsg., Historische Statistik von Deutschland XIII, l, 1990, S. 94.
[74] H. Ch. HEIMBORGER, Herzog Ernst der Bekenner, Celle 1839, Anhang.
[75] UB Celle Nr. 344.
[76] v. d. OHE(wie Anm. 54) S. 18.

tet[77] Der Hofrat wurde nun zu einer kollegial organisierten, ständigen Behörde, die unter Vorsitz des Kanzlers tagte; das Kanzleipersonal wurde vermehrt.[78]

1531 ließ Herzog Ernst das Kanzleigebäude umbauen; wenig später zog auch das 1535 in Uelzen gegründete und von dort nach Celle transferierte Hofgericht ein.79 Von der älteren Kanzlei existieren keinerlei Abbildungen. Teile der im Zuge der Reformation abgerissenen Propstei in Wienhausen sollen damals in dem Gebäude verbaut worden sein.80 Erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts datieren ältere Abbildungen dieser Gebäude, die 1592 und 1624 erweitert wurden.

Herzog Ernst war es auch, der um 1537 das wichtige Amt des Rentmeisters einrichtete und damit die Finanzverwaltung des Fürstentums auf eine neue Grundlage stellte.8181 Erster Rentmeister wurde Simon Hoppener, der bereits für Heinrich den Mittleren als Amtsschreiber tätig gewesen war und zeitweise auch ein städtisches Amt, das des Stadtschreibers, bekleidete. Herzog Ernst überließ ihm für seine Dienste das bekannte Hoppener-Haus, Poststraße 8, und eine Pfründe im Stift Ramelsloh.82

Die Rentkammer, deren wichtigstes Merkmal die im Mittelalter nicht realisierte, weitgehende Trennung von privaten und staatlichen Finanzen war, dürfte ebenfalls in der Kanzlei untergebracht gewesen sein. Sie bestand aus zwei mit Truhen und Schränken, Regalen, Tischen und Stühlen eingerichteten Stuben. In der Rentkammer wurden Rechnungsregister, Briefschaften und Verschreibungen, Teile des herzoglichen Silbergeschirrs sowie die vereinnahmten Gelder aufbewahrt.83 Eine eigene Kammer des Fürsten, eine Art Privatschatulle, existierte auch weiterhin; vielleicht war sie in der an die ;Burgkapelle angrenzenden Silberkammer auf dem Schloß untergebracht. Übrigens be-1fand sich auch die Hofapotheke in der Rentkammer oder zumindest im Kanzleigebäude; erst 1621 erhielt sie eigene Räumlichkeiten.

Neben der Zentralverwaltung werden nun auch die Bereiche der Lokal- und der Hof-Verwaltung deutlicher greifbar. Eine Schlüsselstellung hatte hier der Vogt inne, für den sich seit den 1520er Jahren der Titel "Großvogt" durchsetzte. Er war zuständig für das gesamte Amt Celle, das sich über den heutigen Landkreis und Teile der Kreise Burgdorf, Fallingbostel und Soltau erstreckte und sich in zwölf Vogteien gliederte.84 Der! engere Bereich um Schloß und Stadt Celle mit den Vorstädten, 18 Dörfern und acht eigenständigen Höfen unterstand dem Burgvogt oder Burgschließer. Die Gogreven oder Vögte waren dem Vogt rechenschaftspflichtig. Außerdem war er Mitglied des Hofrates und Vorsitzender des Peinlichen Gerichts und des Echtedings. Im Bereich der

---

[77] Ebd. S. 97 f.
[78] Ebd. S. 142-144.
[79] Ebd. S. 18 f.
[80] Pfosten davon sollen sich im Bomann-Museum befinden. Kunstdenkmäler (wie Anm. 30) S. 126.
[81] v. d. OHE (wie Anm. 54) S. 33 ff.
[82] Ebd. S. 134 ff.
[83] Vgl. die bei v.d. OHE (wie Anm. 54) zitierten Rechnungsregister.
[84] M. KRIEG, Die Entstehung u. Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg (StudVorarbHistAtlas Nds. H. 6), Göttingen 1922, S. 22 ff.

Hofverwaltung hatte er nach einer späteren Hofordnung auf die Vorräte in Küche, Keller, Brau- und Backhaus und auf dem Kornboden sowie auf die Einhaltung der Hofordnung zu achten. Bei Abwesenheit des Fürsten vom Hoflager war ihm Residenz auf dem Schloß vorgeschrieben, das von ihm zu rechter Zeit auf- und zugeschlossen werden mußte.[85]

Dietrich Buring, der das Amt des Vogtes von 1432-1442 bekleidete, bewohnte einen freien Hof außerhalb der Stadt auf der Blumlage, der ihm 1432 verliehen worden war. Seine Amtsgeschäfte versah er *in der Vogts Kammer* auf der Burg.[86] Wo seine Amtsnachfolger im 15. Jahrhundert ihren Sitz hatten, ist nicht bekannt. Im 16. Jahrhundert wurde der ehemalige herzogliche Witwensitz, die Nienburg Am Heiligen Kreuz, dem Großvogt übertragen. Die Bezeichnung "Großvogtei" für dieses Gebäude ist 1527 bezeugt, obwohl Herzog Ernst zehn Jahre später auch seiner Schwester Apollonia den ehemaligen Witwensitz Annas von Nassau als Ruhesitz nach ihrem Rückzug aus dem Kloster zuwies.[87] Die Großvogtei ging nach 1705 in den Besitz des Magistrats über, der hier ein Arbeitshaus einrichtete; 1852 wurden die Gebäude durch Feuer zerstört.[88]

Die Amtsstube des Burgvogtes befand sich dagegen im Bereich der Vorburg auf dem Gelände des heutigen Bomann-Museums. Es ist unbekannt, wann die Burgvogtei dort errichtet wurde; die Benennung eines Zeitpunkts*postquem* ermöglicht eine Ansicht des Celler Schlosses von 1569, wonach sich hier noch der fürstliche Garten befand.[89]

Das zweigeschossige Fachwerkhaus wurde 1852 auf Abbruch verkauft und auf dem Gut Tannholz im Landkreis wieder errichtet. Vor der Hausfront befand sich ein Turm mit einer Treppe zum sogenannten "Roten Gang", der im Obergeschoß durch das Vogteigebäude, das Haus des Stadtpredigers und die Hofapotheke zum Fürstenstuhl in der Stadtkirche führte.[90] Er gestattete so den Zugang zur Kirche, auch wenn die Pforten der Vorburg geschlossen waren. Die Burgvogtei ist nach Kanzlei und herzoglichem Vorwerk das dritte Gebäude im Bereich der Vorburg, von dem wir hören.

Herzog Ernst der Bekenner ist nicht nur als Reformator und Neuerer der Verwaltung in die Geschichte eingegangen, sondern auch als der Celler Herzog, der die mittelalterliche Topographie der Stadt grundlegend verändert hat. Durch Einbeziehung der südlich der mittelalterlichen Stadtbefestigung gelegenen alten Blumlage, heute Großer Plan und Bergstraße, in die Stadt wurde das Weichbild um fast die Hälfte vergrößert. Die Bewohner der Vorstadt wurden vor dem Altenceller Tor auf der sogenannten kleinen Blumlage angesiedelt. Das neue Stadtviertel umfaßte die Bergstraße (1553), die Mau-

[85] v.d. OHE (wie Anm. 54) S. 88 ff.
[86] DORMEIER (wie Anm. 21) S. 395.
[87] Kunstdenkmäler (wie Anm. 30) S. 139.
[88] Ebd. S. 161 f.
[89] Ebd. S. 127.
[90] CASSEL (wie Anm. 4) S. 2.

ernstraße (1533), die Brauhausstraße, die Poststraße, den Kleinen und den Großen Plan. Bis 1545 stieg die Bevölkerung um über 60 Prozent.[91]

Gleichzeitig wurde Celle zu einer modernen Festung ausgebaut, die den neuen Belagerungstechniken standhalten konnte. Anstelle der mittelalterlichen Stadtmauer entstand ein weiträumiger Gürtel von Verteidigungsanlagen. Kern der Befestigung war ein fast haushoher, mehrere Meter breiter Erdwall, der durch Mauern gestützt und durch Eckrondelle verstärkt wurde.[92]

Auch die Befestigung des Schlosses wurde verstärkt und ringsherum ein mit Bastionen versehener Erdwall aufgeführt. 1530 fanden diese Arbeiten durch den Einbau des Pforthauses in den Wall ihren Abschluß.[93]

1537 erhielt Celle eine Polizeiordnung, die Fragen wie den Erwerb des Bürgerrechts und die Sauberhaltung der Stadt regelte, und ein neues Stadtrecht. Das Stadtrecht, das sich wie schon das ältere Recht von 1301 an Braunschweiger Vorbilder anlehnte, wurde vom Rat, den Gilden und der ganzen Gemeinde angenommen und von den gemeinsam regierenden Herzögen Ernst und Franz unterzeichnet. Wie das alte Recht, regelte es die niedere oder Privatgerichtsbarkeit; es umfaßte Paragraphen zum Grundstücks-, Sachen- und zum Erbrecht.[94] Seine Zuständigkeit erstreckte sich auf die Bewohner der Altstadt - mit Ausnahme der Vorburg und der kanzleisässigen Grundstücke - sowie auf einige Grundstücke und Häuser auf der Fritzenwiese und der Masch. Den Vorsitz im Stadtgericht führte der Bürgermeister, dem der juristisch gebildete Stadtschreiber oder Syndikus zur Seite stand.[95]

Während des ganzen Mittelalters wurde in Celle eine für die Funktion als Residenz wichtige Maßnahme nicht verwirklicht: Die Einrichtung einer über mehrere Generationen hinweg genutzten, traditionsstiftenden fürstlichen Grablege.[96] Es ist anzunehmen, daß Friedrich der Fromme das Franziskanerkloster für diesen Zweck vorgesehen hatte; die Reformation machte diesen Plan zunichte. Erst Ernst der Bekenner zog die Konsequenz und ließ sich im Chor der Stadtkirche beisetzen.[97]

Seinem Beispiel sind alle Celler Herzöge bis zur Verlegung der Residenz nach Hannover gefolgt. Ernsts Enkel Wilhelm der Jüngere legte 1576 die Fürstengruft an, wo von seiner Generation an 17 Mitglieder des Welfenhauses beigesetzt wurden.[98]

---

[91] v. BOEHN (wie Anm. 16). - Th. SCHÜLER (wie Anm. 73) S. 94

[92] C. ATKINSON, Celle, eine wehrhafte Stadt. Katalog zur Ausstellung im Bomann-Museum Celle, Celle 1989, S. 40.

[93] ATKINSON (wie Anm. 92) S.45.

[94] R. FIGGE, Altes Recht in Celle. Zum 400jährigen Jubiläum des Celler Stadtrechts von 1537, Celle 1938.

[95] CASSEL (wie Anm. 4) S. 277.

[96] DORMEIER (wie Anm. 21) S.41.

[97] Zu unterscheiden ist die Grabplatte für Herzog Ernst, die wohl von Albert von Soest (unmittelbar nach seinem Tod geschaffen wurde, und das von Ernsts Sohn Wilhelm dem Jüngeren im Jahre 1576 in Auftrag gegebene Epitaph

[98] Kunstdenkmäler (wie Anm. 30) S. 31.

Herzog Wilhelm ließ auch den Fürstenstuhl am Westende des Mittelschiffs einrichten, zu der man über den oben erwähnten "Roten Gang" gelangte. Wilhelm der Jüngere war es schließlich, der unter Mitwirkung niederländischer Künstler wie Märten de Vos die mittelalterliche Burgkapelle der Anna von Nassau zu einer Renaissancekapelle umgestalten ließ."[99]

Seit etwa 1550 erhalten die landesherrlichen Behörden einen neuzeitlichen, durch Verordnungen und Erlasse geregelten Zuschnitt. 1562 wurde die erste von drei Regierungs- und Kanzleiordnungen erlassen, die für die folgenden 60 Jahre eine fortschreitende ressortmäßige Gliederung, einen enger umschriebenen Aufgabenkreis und eine starke Vermehrung des Verwaltungspersonals erkennen lassen. Auch der Umfang des Hofpersonals wuchs, wie die seit Ende des 16. Jahrhunderts einsetzenden Hofstaatsverzeichnisse zeigen.[100] Seit 1626 war Celle Garnisonstadt. Die geschlossene Bebauung der Vorburg, die nach wie vor exemt war und landesherrlicher Jurisdiktion unterstand, gliederte sich in der Endphase der Residenz Celle in immer mehr aus dem Schloß ausgelagerte Funktionsbereiche auf.[101]

Die Zeit nach dem 30jährigen Krieg stellt den absolutistischen Höhepunkt der Residenz Celle dar. In die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts fallen der Aus- und Umbau des Celler Schlosses mit der Gründung des Theaters, die barocke Umgestaltung der Stadtkirche und der Plan des Ausbaus der Westceller Vorstadt Neuenhäusen, auf den abschließend eingegangen werden soll.[102] Herzog Georg Wilhelm, der letzte Celler Herzog, tauschte 1665 das Fürstentum Calenberg gegen Celle ein und bezog mit Eleonore d'Olbreuse, seiner unebenbürtigen, französischen Gemahlin, das Schloß Celle. Der Hofstaat wuchs personell stark an; Eleonore zog insbesondere hugenottische Glaubensflüchtlinge aus ihrer Heimat, dem Poitou, nach Celle, aber auch italienische Künstler und Handwerker und im Gefolge der Höflinge und Beamten zahlreiche Gewerbetreibende bevölkerten fortan die Stadt.[103] Der erhöhte Raumbedarf konnte von der mittelalterlichen Stadt infolge ihrer dichten Bebauung nicht befriedigt werden. Georg Wilhelm ließ daraufhin einen Plan für eine großzügige Stadterweiterung im Westen der Altstadt zwischen dem Westceller Tor und der sogenannten Neustadt ausarbeiten, der auch merkantilistische Ziele verfolgte. Denn neben der Unterbringung der Höflinge war dem Herzog daran gelegen, die Stadt Celle in bessern Flor und Aufrahme zu bringen. Eine Beflügelung des Celler Wirtschaftslebens und der allgemeinen Lebensbedingungen in der Stadt wurden also ebenfalls bezweckt.[104]

---

[99] A. ZWEITE, Studien zu Märten de Vos. Ein Beitrag zur Geschichte der Antwerpener Malerei in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Diss. Masch. Göttingen 1974.

[100] v.d. OHE (wie Anm. 54) passim.

[101] Sehr schön zu sehen im schematischen Überblick bei CASSEL (wie Anm. 4) S. 192 f.

[102] S. BUSCH, Hannover, Wolfenbüttel und Celle. Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei welfischen Residenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (QuDarstGesch Nds 75), Hildesheim 1969, S. 27-31, passim.

[103] A. FLICK, A. HACK, S. MAEHNERT, Hugenotten in Celle. Katalog zur Ausstellung im Celler Schloß, Celle 1994 S. 66ff.

[104] BUSCH (wie Anm. 102) S. 120.

Ein umfangreiches Areal zwischen dem Westceller Tor und der Fuhsebrücke westlich der im 30jährigen Krieg angelegten sogenannten Neustadt einerseits und zwischen Aller und Fuhse andererseits sollte bebaut werden. Das Gelände maß rund drei Kilometer in der Länge; eine Begradigung der Allerschleife und die Aufschüttung von Dämmen waren ebenfalls vorgesehen.[105]

Von besonderem Interesse ist nicht nur die enorme Ausdehnung der neuen Stadt, sondern auch die Bebauung: Die regelmäßige, geradlinige Anlage, die aus rechteckig Baublöcken bestand, sollte gemäß dem unterschiedlichen Sozialstatus der zu erwart den Bewohner mit Gebäuden von zweifach gestaffelter Größe bebaut werden. Zweistöckige Häuser, die für die Hofbeamten gedacht waren, durften nur auf den große: Grundstücken an Bahnhofstraße und Trift errichtet werden; Handel- und Gewerbetreibende dagegen sollten sich mit einstöckigen, möglichst einheitlich angeordneten Häusern begnügen.[106]

Um die Besiedlung der Neugründung zu fördern, wurde den neuen Bewohnern Ab gabenerlaß und Freiheit vom Zunftzwang zugesichert. Die Gerichtsbarkeit sollte der Stadt obliegen. Das 1680 veröffentlichte Projekt scheiterte am Widerstand der Altstadt Celle; verwirklicht wurde nur ein räumlich sehr beschränkter Teil des Planes im Bereich des heutigen Stadtteils Neuenhäusen. In ihrer baulichen Anordnung allerdings hielten sich die in absolutistischer Zeit entstandenen Häuser sichtbar an die Auflage Georg Wilhelms, dessen Tod im Jahre 1705 das Ende Celles als Residenz besiegelte,

Mit diesem Ausblick auf eine nicht verwirklichte Phase der städtebaulichen Entwicklung Celles, deren Realisierung den Durchbruch zur modernen absolutistischen Residenz gebracht hätte, möchte ich meinen Überblick über das Nebeneinander städtischen und fürstlichen Lebens beenden.

[105] Vgl. den Plan bei v. BOEHN (wie Anm. 16), der die genauen Grundstücksmaße angibt
[106] BUSCH (wie Anm. 102) S. 125 f.

RAINER VOSS

FREMDARBEIT UND ZWANGSARBEIT: DIE QUELLEN DARGESTELLT AM BEISPIEL DES KREISARCHIVS CELLE

Warum gerade dieses Thema und dann im Zusammenhang mit dem Kreisarchiv Celle?

Gerade in den letzten Jahren ist sehr viel über den Nationalsozialismus und auch über seine Folgen geredet, veröffentlicht worden. Thema waren vielfach Ursachenforschung, Konzentrationslager, Juden, Flüchtlinge. Zwei Gruppen der Opfer blieben aber bis auf die letzten zwei, drei Jahre weitgehend außen vor: Sinti und Roma und die Zwangsarbeiter.

Eigentlich ist das Problem der Zwangsarbeit sogar erst in den letzten Monaten etwas stärker in den Mittelpunkt des Interesses gerückt worden, verursacht durch das Buch Hans Mommsens zur Zwangsarbeit in einem der deutschen Vorzeigebetriebe, dem Volkswagenwerk[1]. Vergleichbare Öffentlichkeit haben die Sinti und Roma als Opfer des Nationalsozialismus bisher noch nicht gewonnen. Woher kommt es, daß diese Gruppen so lange ausgeklammert wurden?

Die Gründe dafür mögen vielfaltiger Art sein: Probleme in der Quellenlage, Abdrängen dieser Gruppen in eine Randgruppenexistenz, fehlende Kooperation von Zeitzeugen aus den unterschiedlichsten Gründen, z.B. aus Angst vor Entschädigungsforderungen. Dieses gilt sicher hauptsächlich für die Industrie, die damals am Einsatz der Zwangsarbeiter gut verdient hat.

Auch wenn alle diese Phänomene interessant und erleuchtenswert sind, soll das nicht Thema meines Vortrages sein. Außerdem will ich aus Zeitgründen darauf verzichten, eine Definition des Begriffes Zwangsarbeiter bzw. eine Abgrenzung zwischen Zwangsarbeiten! und Fremdarbeitern vorzunehmen oder die im Laufe der Zeit stattfindende Umwandlung von Fremdarbeitern in Zwangsarbeiter zu erklären. Der Einfachheit halber soll deshalb im folgenden nur von Zwangsarbeitern die Rede sein. Ich möchte vielmehr nur versuchen, darzustellen, in welchem Maße Zwangsarbeiter im Landkreis Celle eingesetzt gewesen sind und welche Möglichkeiten es im Kreisarchiv Celle gibt, mehr Licht in diesen Bereich der Geschichte zu bringen und nicht zuletzt auch, was mich bewogen hat, in dieses Thema etwas stärker einzusteigen.

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle einen kurzen Blick darauf werfen, wie es zum Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Dritten Reich kam. Am Beginn, etwa 1938, stand die Werbung von Arbeitskräften in Westeuropa, vornehmlich in Frankreich, Belgien, Holland und Italien, wobei aus den beiden letzten Staaten hauptsächlich Nationalsozialisten bzw. Faschisten gekommen sein dürften. Eingesetzt wurden diese Arbeitskräfte hauptsächlich in der Industrie, zur Vorbereitung des geplanten Krieges, später aber auch in der Landwirtschaft.

---

[1] MOMMSEN, H. u. M. GRIEGER, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich. Düsseldorf 1996.

Mit Beginn des Polenfeldzuges kamen die ersten Kriegsgefangenen als Arbeitskraft nach Deutschland. Es wurde aber auch weiterhin angeworben, da die Kriegswirtschaft sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft einen hohen Arbeitskräftebedarf hatte. Mit dem sich immer länger hinziehenden Krieg im Osten nahm dieser Bedarf immer mehr zu, so daß auch die Zahl der russischen Kriegsgefangenen, die zur Arbeit eingesetzt wurden, längst nicht mehr ausreichte. Dementsprechend nahmen die Zwangsrekrutierungen in allen besetzten osteuropäischen Ländern zu und wurden immer massiver und menschenverachtender.

Mit dem Sturz Mussolinis in Italien kam für die italienischen Arbeiter im Dritten Reich schließlich eine neue „Qualität“ in die Zwangsarbeit. Hatten sie bis dahin als befreundete Fremdarbeiter gegolten, wurden sie nun als sogenannte „Badoglio-Italiener" (General Badoglio als Führer des Putsches) den osteuropäischen Zwangsarbeitern gleichgesetzt.

Doch nun zurück zum eigentlichen Thema. Irgendwann im Laufe des Jahres 1992 kam eine Anfrage aus Polen an das Kreisarchiv, in der ich gebeten wurde, eine Bestätigung für die bei einem Landwirt in einer Ortschaft des Landkreises abgeleistete Zwangsarbeit auszustellen.

Dies war meine zweite unmittelbare Begegnung mit dem Phänomen Zwangsarbeit. Die erste hatte ich etwa ein bis zwei Jahre vorher im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover. Auch hier war es eine Anfrage aus Polen gewesen. Bei meinen Bemühungen, dem Anfragenden zu helfen, war ich damals auf viele Widerstände gestoßen, die, neben Beschimpfungen gegen einen Kollegen, der mir bei meinen Nachforschungen helfen wollte, darin gipfelten, daß der Gemeindedirektor der zuständigen Gemeinde seinen Angestellten untersagt hatte, mir zu helfen. Durch die Übernahme der Stelle in Celle hatte ich den Fall damals leider nicht selbst zu Ende führen können. Ich habe auch nie erfahren, was daraus geworden ist.

Dies wollte ich bei meiner zweiten Anfrage zur Zwangsarbeit besser machen. So bekam ich als Folge einen ersten Einblick in Akten des Kreisarchivs, die zur Aufhellung der Fakten dienen konnten. In den folgenden Wochen kamen weitere Anfragen zu diesem Bereich, und noch im selben Jahr steigerte sich die Anzahl auf durchschnittlich drei bis vier Anfragen pro Monat, eine Anzahl die auch jetzt noch bei mir eintrifft. Etwa 90 Prozent der Antragsteller habe ich übrigens helfen können. Dies auch mit Unterstützung der Außenstelle Celle der LVA Hannover, bei der sich die Unterlagen der ehemaligen Landkrankenkasse befinden.

Es dauerte nicht lange, bis mich die schiere Anzahl der Anfragen stutzig und neugierig machte. Wenn man den zeitlichen Abstand bedenkt, mußten viele derjenigen, die die Zwangsarbeit überlebt hatten, längst gestorben sein. Rein statistisch gesehen mußte es also eine enorme Zahl von Zwangsarbeitern im Landkreis Celle gegeben haben, so daß jetzt noch so viele Anfragen kommen konnten. Damit bekommt die Zwangsarbeit in dieser Region eine wichtige historische Dimension. Außerdem ließen einige der Zusammenhänge, die in den Briefen geschildert wurden, um die Ar-

beitsstelle, den Arbeitsort zu beschreiben, mein Interesse größer werden. So fing ich dann an, bei Benutzungen, die den Zeitraum zwischen 1939 und 1950 betrafen, darauf zu achten, ob aus dem verwendeten Material auch Rückschlüsse auf die Zwangsarbeitersituation im Landkreis gezogen werden konnten. Außerdem arbeitete ich einige Aktengruppen selber durch.

Einen großen Schub bekamen die Nachforschungen, als eine Benutzerin auftauchte, die sich selbst intensiv um dieses Thema kümmerte, da sie Lehrerin an einem hannoverschen Gymnasium ist und ihre Schule ein Schullandheim besitzt, auf dessen Gelände sich während des Zweiten Weltkrieges ein Zwangsarbeiterlager befand. Bei dem fraglichen Ort handelt es sich übrigens um die Gemeinde Hambühren westlich von Celle, die noch vor kurzem wegen der dort vermuteten bzw. entdeckten Rüstungsaltlasten in den Schlagzeilen gewesen ist. Aus den Untersuchungen zur Zwangsarbeit in Hambühren ist mittlerweile eine Veröffentlichung geworden[2], und auch ich habe durch neu entdeckte Quellen bzw. neu ins Archiv gelangte Quellen meine Erkenntnisse zur Zwangsarbeit im Landkreis Celle erweitern können.

Zur Zeit läßt sich anhand der bis jetzt im Kreisarchiv oder in den Gemeindearchiven zur Verfügung stehenden Quellen zur Zwangsarbeit und aufgrund von Zeitzeugenaussagen folgendes feststellen:

Die Zahl der Zwangsarbeiter im Landkreis Celle dürfte jenseits der 25 000 gelegen haben. Als Nationalitäten finden sich: Franzosen, Belgier, Holländer, Italiener, Polen, Russen, Ukrainer, Tschechen, Slowaken, Slowenen, Kroaten und Serben. Die Osteuropäer genau in dieser Unterscheidung, die aber nicht immer getroffen wird. Ganz vereinzelt treten auch andere Nationalitäten auf, wie die baltischen Staaten. Die exakte Anzahl der Zwangsarbeiter läßt sich nicht feststellen. Um eine genaue Vorstellung von der Größenordnung zu haben, muß man diese Zahl allerdings in Relation zur Einwohnerzahl betrachten. Diese betrug damals nämlich nur knapp über 50 000. Erklärbar wird die hohe Anzahl an Zwangsarbeitern nur, wenn man sich vor Augen führt, daß der Landkreis Celle im Zweiten Weltkrieg ein bedeutendes Zentrum der Rüstungsproduktion gewesen ist.

So befand und befindet sich noch heute in Unterlüß die Rüstungsfirma Rheinmetall mit ihrer Geschoßherstellung und der angegliederten Schießbahn zum Einschießen der Geschütze. Neben der Laborierung von Granaten und der Endfertigung von Geschützen wurden hier im Zweiten Weltkrieg auch die Triebwerke der V 2 getestet 'und deren Sprengköpfe laboriert, d.h. der Sprengstoff wurde eingefüllt. Unweit von Unterlüß befanden sich die Kieselgurgruben von Ohe, die kriegswichtig waren, da Kieselgur für die Sprengstoffherstellung benötigt wurde. Außerdem eigneten sich die riesigen Schachtanlagen der Kaliindustrie hervorragend als Produktionsstätten für die Munitionsherstellung. So gab es die Lufthauptmunitionsanstalt in Hambühren, die

[2] WIENECKE, A., „Besondere Vorkommnisse nicht bekannt." Zwangsarbeiter in unterirdischen Rüstungsbetrieben. Wie ein Heidedorf kriegswichtig wurde. Bonn 1996.

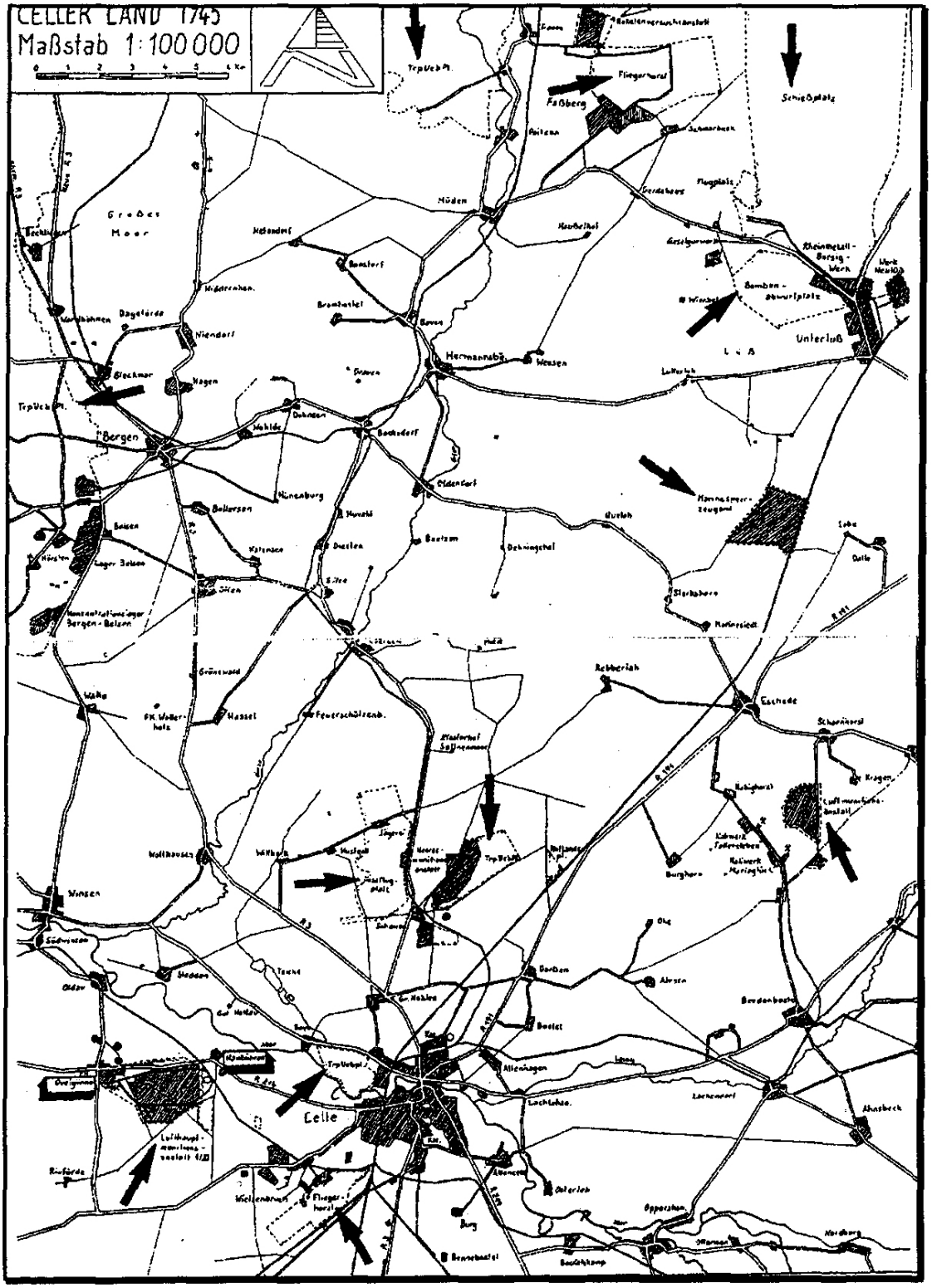

Bild 1: Rüstungs- und Wehrmachtsanlagen im Lk Celle [aus: A. Wienecke. Besondere Vorkommnisse nicht bekannt. Zwangsarbeit in unterirdischen Rüstungsbetrieben. Wie ein Heidedorfkrieg wichtig wurde. Köln 1996.

Luftmunitionsanstalt in Höfer, das Marinesperrzeugamt in Starkshorn, ein zugehöriges Minenlager in Habighorst und die Heeresmunitionsanstalt in Scheuen, nicht alle Betriebe allerdings untertage. Nicht unerwähnt bleiben darf auch die für die Rüstung und Kriegführung wichtige Erdölindustrie in Wietze und Nienhagen. Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, daß in der Celler Spinnhütte Vorarbeiten zur Schaffung einer deutschen Atombombe stattfanden und sich in Unterlüß eine Versuchsanstalt für Marinesonderwaffen im Aufbau befand. Nicht zu sprechen von all den kleinen Betrieben, die auch ihren Beitrag für die deutsche Rüstungsproduktion leisten mußten.

Da von all diesen Betrieben mit zunehmender Dauer des Krieges immer größere Rüstungsanstrengungen verlangt wurden, deutsche Arbeitskräfte aber wegen des Kriegsdienstes immer weniger zur Verfügung standen, mußte die Anzahl der Zwangsarbeiter ständig zunehmen. Zusätzlich mußten sie in der Landwirtschaft eingesetzt werden, da auch hier wegen fehlender Arbeitskräfte sonst Ausfälle drohten.

'Untergebracht waren die Zwangsarbeiter zum größten Teil in Arbeitslagern, deren Zahl Rainer Schulze, Projektleiter für die Verzeichnung der Akten der Britischen Militärregierung in Deutschland am Public Record Office in London, heute Dozent für moderne europäische Geschichte an der University of Essex in Colchester / Großbritannien, Ende der achtziger Jahre in einem großen Projekt über die unmittelbare Nachkriegszeit im Landkreis Celle noch mit etwa 30 bezifferte. Heute wissen wir, daß die Anzahl allerdings mehr als 80 betragen haben dürfte.

Allein in Unterlüß hat es von diesen Lagern mindestens 21 gegeben, wegen des hohen Arbeitskräftebedarfs für die Rüstungsindustrie (Rheinmetall). In einem dieser Lager haben auch Hinrichtungen stattgefunden. Weitere Standorte mit größeren Lagern waren Hambühren und Ovelgönne (mindestens zehn Lager, wegen der Lufthauptmunitionsanstalt), davon ein Lager untertage in einem ausgedienten Kalischacht, Oppershausen, Scheuen, Starkshorn, Faßberg sowie Klein Eicklingen mit einem umfunktionierten ehemaligen RAD-Lager.

Zum größten Teil handelte es sich dabei um eigens für diesen Zweck errichtete Barackenlager, aber manchmal waren es auch nichts anderes als umfunktionierte Schulgebäude oder Gasthöfe, die, ebenso wie die Barackenlager, teilweise durch Stacheldrahtzäune gesichert waren und unter Bewachung standen. Zwei dieser Lager, nämlich in Ovelgönne und Altensothrieth, waren Judenlager, in die man Juden aus Bergen-Belsen zum Arbeitseinsatz umquartiert hatte. Verwaltungsmäßig unterstanden sie aber weiter dem Lager Bergen-Belsen und können so als Außenlager angesehen werden.

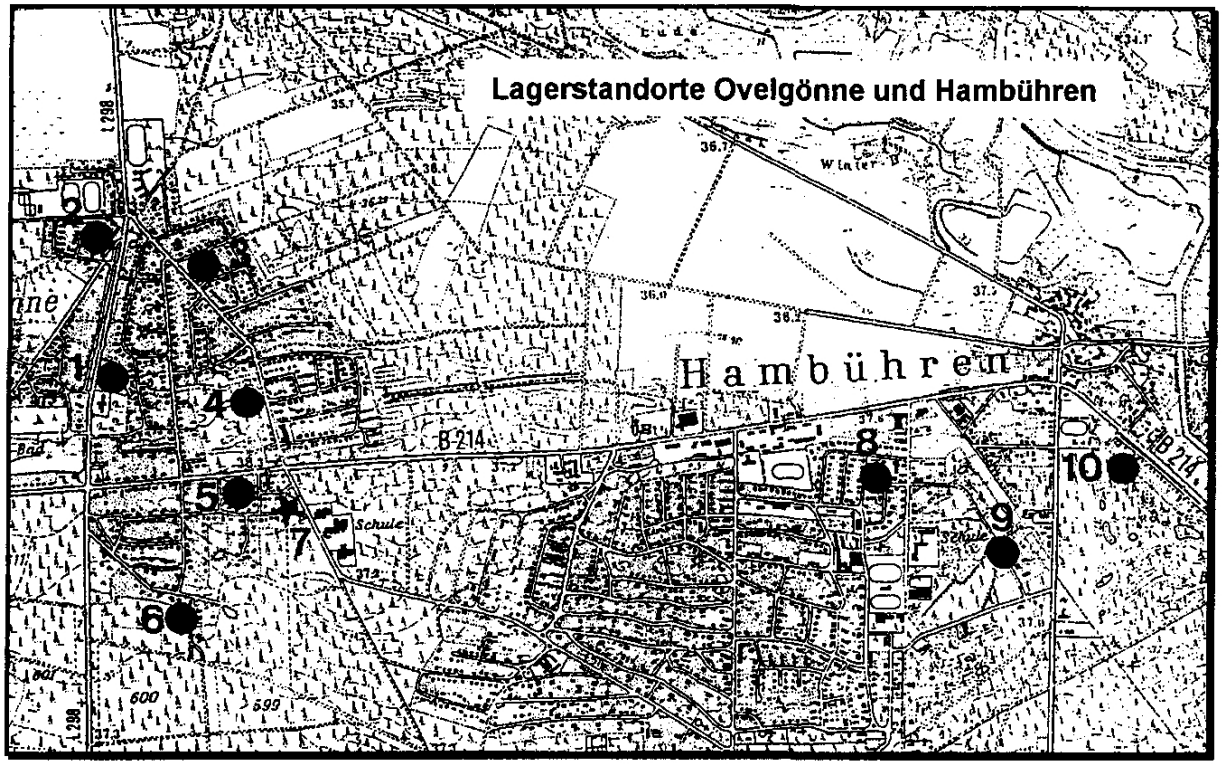

Bild 2: Lager in Hambühren / Ovelgönne [Wienecke. A.a.O.]

Einige dieser Lager haben nach Kriegsende noch eine Rolle bei der Repatriierung der Displaced Persons (alliierter Begriff für die ehemaligen Zwangsarbeiter) gespielt, die aber hauptsächlich über das nördlich an Bergen-Belsen angrenzende Lager Bergen-Hohne, die ehemalige Panzertruppenschule, abgewickelt wurde. Auf diesen Bereich soll hier jedoch nicht eingegangen werden, da die Displaced Persons und ihre Rückführung ein eigenständiges Thema darstellen, das bisher auch so gut wie gar nicht erforscht ist.

Außerdem erhielten die meisten Zwangsarbeiterlager nach Kriegsende eine Bedeutung als Flüchtlingsunterkünfte, die wegen der enormen Zahl der in den Landkreis Celle strömenden Flüchtlinge dringend benötigt wurden. Die in der Landwirtschaft eingesetzten Zwangsarbeiter waren zum größten Teil direkt auf den Höfen untergebracht, für die sie ihre Arbeit verrichten mußten.

Was für Quellen stehen nun im Kreisarchiv Celle zur Verfügung, um Erkenntnisse über die Zwangsarbeiter zu gewinnen, und was läßt sich aus ihnen ablesen? An erster Stelle sind hier mehr oder weniger vollständige Auflistungen der Zwangsarbeiter zu nennen, die im Landkreis Celle eingesetzt waren. Diese Listen mußten auf Anweisung der Militärregierung sofort nach dem Einmarsch von den deutschen Behörden erstellt werden. Da jede Gemeinde berichtspflichtig war - an den Landkreis, von wo die Listen an die Militärregierung weitergeleitet wurden - sind die Listen nach Gemeinden geordnet. Außerdem sind die Zwangsarbeiter nach Nationalitäten aufgelistet, so daß man nicht nur einen Überblick über die Gesamtanzahl der

Zwangsarbeiter im Landkreis und in den einzelnen Gemeinden gewinnen kann, sondern auch über die eingesetzten Nationalitäten, ihren prozentualen Anteil an der Gesamtzahl und eventuelle Konzentrationen bestimmter Nationalitäten.

Folgende Angaben zu den Personen finden sich in den Listen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, von wann bis wann eingesetzt und wo einge- (Angabe einer Firma oder einer Adresse, die dann über die Adreßbücher zumeist einem Landwirt, manchmal auch einem Handwerksbetrieb, zugeordnet werden kann). Hierdurch läßt sich ziemlich genau bestimmen, in welchem Umfang wo Zwangsarbeiter eingesetzt worden sind. Außerdem bieten diese Listen die verläßlichsten Quellen für die Beantwortung der anfangs erwähnten Rentenanfragen. In gesonderten Listen wird Buch über die Todesfälle (teilweise mit Kopien der Sterberurkunden) und Geburten geführt.

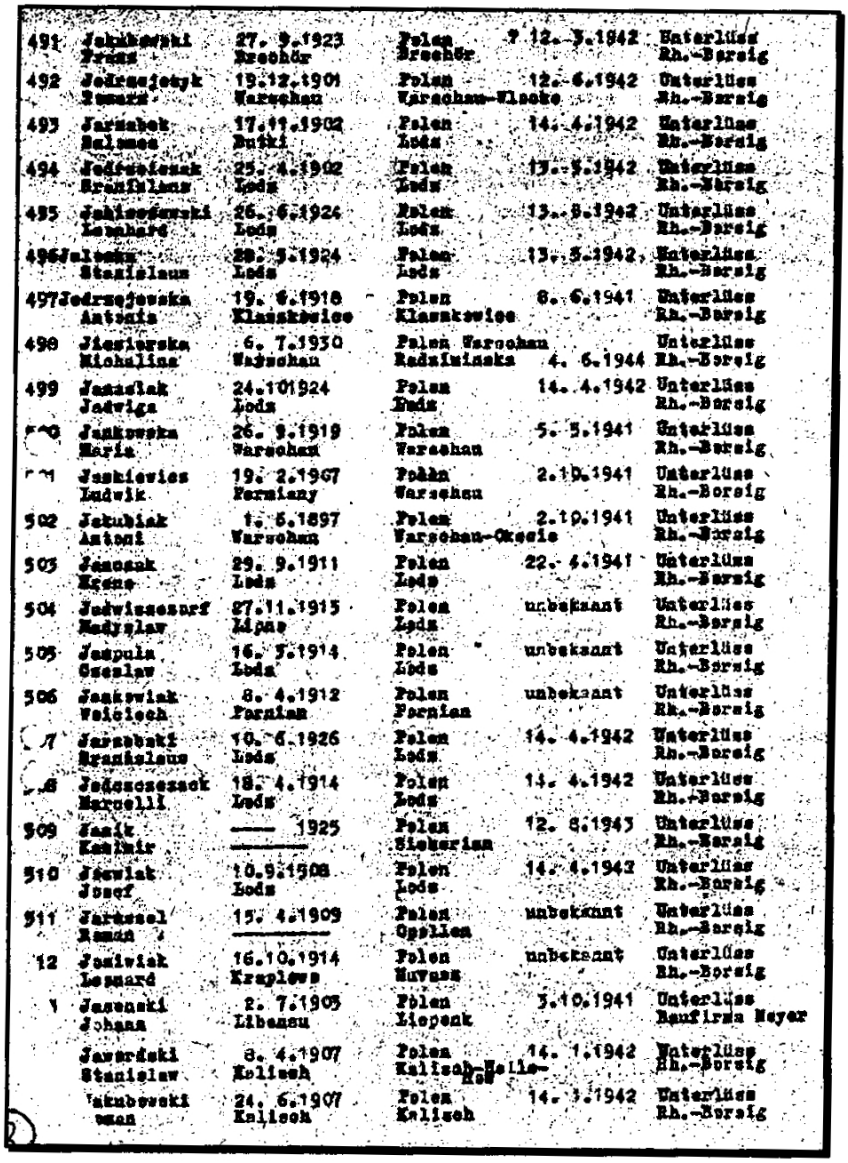

491	Jakubowski Franz	27. 9.1923 Brechör	Polen Brechör	? 12. 3.1942	Unterlüss Rh.-Borsig
492	Jedrzejczyk Tomasz	19.12.1901 Warschau	Polen Warschau-Wlocke	12. 6.1942	Unterlüss Rh.-Borsig
493	Jarzabek Salomea	17.11.1902 Butki	Polen Lodz	14. 4.1942	Unterlüss Rh.-Borsig
494	Jedrzejczak Franciszek	25. 4.1902 Lodz	Polen Lodz	13. 5.1942	Unterlüss Rh.-Borsig
495	Jakiszewski Leonhard	26. 6.1924 Lodz	Polen Lodz	13. 8.1942	Unterlüss Rh.-Borsig
496	Jaloszko Stanislaus	28. 5.1924 Lodz	Polen Lodz	13. 5.1942	Unterlüss Rh.-Borsig
497	Jedrzejewska Antonia	19. 8.1918 Klausksoice	Polen Klausksoice	8. 6.1941	Unterlüss Rh.-Borsig
498	Jiesierska Michalina	6. 7.1930 Warschau	Polen Warschau Radziminska	4. 6.1944	Unterlüss Rh.-Borsig
499	Jaszczak Jadwiga	24.10.1924 Lodz	Polen Lodz	14. 4.1942	Unterlüss Rh.-Borsig
500	Jankowska Maria	26. 9.1919 Warschau	Polen Warschau	5. 5.1941	Unterlüss Rh.-Borsig
501	Jankiewicz Ludwik	19. 2.1907 Perniany	Polen Warschau	2.10.1941	Unterlüss Rh.-Borsig
502	Jakubiak Antoni	1. 5.1897 Warschau	Polen Warschau-Okecie	2.10.1941	Unterlüss Rh.-Borsig
503	Janczak Irene	29. 9.1911 Lodz	Polen Lodz	22. 4.1941	Unterlüss Rh.-Borsig
504	Jadwiszczurf Medyslaw	27.11.1915 Lipno	Polen Lodz	unbekannt	Unterlüss Rh.-Borsig
505	Jaspula Czesław	16. 3.1914 Lodz	Polen Lodz	unbekannt	Unterlüss Rh.-Borsig
506	Jankowiak Wojciech	8. 4.1912 Pernian	Polen Pernian	unbekannt	Unterlüss Rh.-Borsig
507	Jarzabski Franciszek	10. 6.1926 Lodz	Polen Lodz	14. 4.1942	Unterlüss Rh.-Borsig
508	Jedrzejczak Marcelli	18. 4.1914 Lodz	Polen Lodz	14. 4.1942	Unterlüss Rh.-Borsig
509	Jasik Kazimir	—— 1925 ———	Polen Siekierian	12. 8.1943	Unterlüss Rh.-Borsig
510	Jaswiak Josef	10.9.1908 Lodz	Polen Lodz	14. 4.1942	Unterlüss Rh.-Borsig
511	Jarkowel Ramon	15. 4.1909 ———	Polen Opplien	unbekannt	Unterlüss Rh.-Borsig
512	Jasiwiak Leonard	16.10.1914 Krapkowo	Polen Huvuss	unbekannt	Unterlüss Rh.-Borsig
513	Jasenski Johann	2. 7.1905 Libenau	Polen Liepenk	3.10.1941	Unterlüss Baufirma Meyer
	Jaworski Stanislaw	8. 4.1907 Kalisch	Polen Kalisch-Helle-Hof	14. 1.1942	Unterlüss Rh.-Borsig
	Jakubowski Roman	24. 6.1907 Kalisch	Polen Kalisch	14. 3.1942	Unterlüss Rh.-Borsig

Bild 3: Zwangsarbeiterliste Rheinmetall (verkleinert)

Gemeinde Hohne b.L. — Kateg. " A "

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburtstag Geburtsort	Nationalität Heimatort	von wann bis wann in der Gemeinde anwesend	Anschrift dieses Aufenthaltes
1	Antczak, Helena	8.3.32. Pabianitz	polnisch Pabianitz	25.5.40. Mai 45	Alb.Ziegenbein 21
2	Barczak, Ceslaw	28.3.19. Harnopol	polnisch Harnopol	30.5.40. Mai 45	E.Beinsen Nr. 65
3	Bartel, Felix	22.5.23. Sosnowiec	polnisch Sosnowiec	8.2.40. Mai 45	H.Bergmann Nr. 30
4	Bzdyrok, Wladislaw	28.4.11. Szale	polnisch Szale	11.4.44. Mai 45	H.Müller, Reikenhof
5	Barzyk, Wladislawa	21.3.24. Zitnik	polnisch Niwka	4.2.40. Mai 45	H.Suss Nr. 6
6	Bocian, Kasimir	13.2.19. Schadow	polnisch Prykona	30.5.40. April 45	E.Rodewald Nr.64
7	Banaszeniez, Bolesla	19.9.16. Zabile	polnisch Zabile	21.6.40. Mai 45	E. Beinsen Nr.65
8	Bocianowa, Anna	30.11.22. Schadow	polnisch Dziadowicze	28.5.40. Mai 45	O.Krössmann Nr. 32
9	Buchta, Vizenz	5.1.19. Halamba	polnisch Halemba	8.11.39. April 45	Alb.Ziegenbein 21
10	Culak, Hedwig	1.1.19. Litzmannstadt	polnisch Litzmannstadt	2.11.39. April 45	Paul Vogt Nr.83
11	Cysnbo, Kasimir	19.10.22. Sosnowiec	polnisch Sosnowiec	6.2.40. April 45	H.Bunkenburg Nr. 1
12	Jepczynski, Josef	29.3.13. Lubin	polnisch Lublin	18.10.39. April 45	E.Denzer, Hannenhor
13	Jerela, Stanislawa	15.9.22. Lasnowitz	polnisch Lasnowitz	6.2.40. April 44	G. Dralle Nr. 5
14	Dombowski, Ceslaw	7.6.12. Garlin	polnisch Garlin	10.10.40. Mai 45	A. Dehne Nr. 26.
15	Flasenka, Klara	18.9.18. Kaminsk	polnisch Kaminsk	7.11.39. Mai 45	H.Bunkenburg Nr.12
16	Fras, Marian	24.10.22. Sosnowitz	polnisch Sosnowitz	6.2.40. Mai 45	K. Heuer Nr. 32
17	Fitzek, Else	24.4.23 Orzegow	polnisch Orzegow	8.11.40. April 44	H.Schnelle Nr.55
18	Gewiszka, Aniela	20.1.21. Jaroslaw	polnisch Jaroslaw	12.3.41. Mai 43	G.Dreyer, Hahnenhor
19	Grudzinski, Jan	25.11.25. Lublin	polnisch Lublin	2.3.42. Mai 45	R.Düwel Nr. 28

Bild 4: Zwangsarbeiterliste Hohne [Kreisarchiv Celle]

Weiteren Aufschluß über die Zahlen und teilweise den Einsatzort der Zwangsarbeiter geben Lageberichte, die der Landrat monatlich der Bezirksregierung zu erstatten hatte. Auch die Monatsberichte, die nach Kriegsende für die Militärregierung zu verfassen waren, lassen Rückschlüsse auf die Zahlen zu, auch wenn sie gerade wegen

der Schilderung der aktuellen Situation besser zur Erforschung der Displaced Persons geeignet sind. Gleiches gilt für das Kriegstagebuch der Militärregierung, das sich als Kopie — das Original liegt im Public Record Office in London — im Kreisarchiv befindet.

Erst vor etwa ein bis zwei Jahren kamen Akten in das Kreisarchiv, die sich mit der Barackenräumung Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre befassen. Natürlich handelt es sich hierbei um die Räumung von Flüchtlingsbaracken, doch bei |näherem Betrachten konnte festgestellt werden, daß in den Akten genaue Angaben gemacht werden, seit wann die Baracken existierten und teilweise auch, wofür sie vor der Flüchtlingsunterbringung Verwendung gefunden hatten.

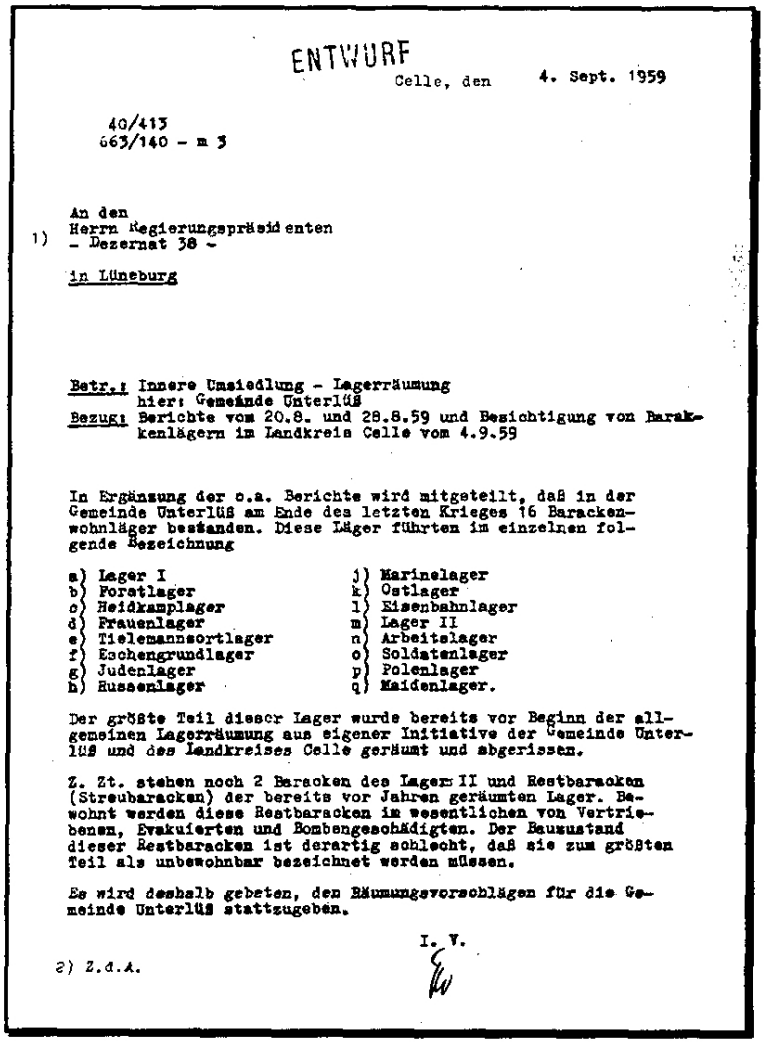

ENTWURF

Celle, den 4. Sept. 1959

40/413
663/140 - m 3

An den
Herrn Regierungspräsidenten
1) - Dezernat 38 -

in Lüneburg

Betr.: Innere Umsiedlung - Lagerräumung
hier: Gemeinde Unterlüß
Bezug: Berichte vom 20.8. und 28.8.59 und Besichtigung von Barackenlägern im Landkreis Celle vom 4.9.59

In Ergänzung der o.a. Berichte wird mitgeteilt, daß in der Gemeinde Unterlüß am Ende des letzten Krieges 16 Barackenwohnläger bestanden. Diese Läger führten im einzelnen folgende Bezeichnung

a) Lager I
b) Forstlager
c) Heidkamplager
d) Frauenlager
e) Tielemannsortlager
f) Eschengrundlager
g) Judenlager
h) Russenlager
j) Marinelager
k) Ostlager
l) Eisenbahnlager
m) Lager II
n) Arbeitslager
o) Soldatenlager
p) Polenlager
q) Maidenlager.

Der größte Teil dieser Lager wurde bereits vor Beginn der allgemeinen Lagerräumung aus eigener Initiative der Gemeinde Unterlüß und des Landkreises Celle geräumt und abgerissen.

Z. Zt. stehen noch 2 Baracken des Lager II und Restbaracken (Streubaracken) der bereits vor Jahren geräumten Lager. Bewohnt werden diese Restbaracken im wesentlichen von Vertriebenen, Evakuierten und Bombengeschädigten. Der Bauzustand dieser Restbaracken ist derartig schlecht, daß sie zum größten Teil als unbewohnbar bezeichnet werden müssen.

Es wird deshalb gebeten, den Räumungsvorschlägen für die Gemeinde Unterlüß stattzugeben.

I. V.

2) Z.d.A.

Bild 5: Schreiben Baracken Unterlüß [Kreisarchiv Celle] (verkleinert)

Außerdem werden genaue Angaben über die Anzahl der Baracken in den einzelnen Orten gemacht. In den meisten Fällen sind auch genaue Lagepläne in den Akten zu finden. Diese können wiederum mit alten Karten verglichen werden, um eine Aussage über den Zeitpunkt der Entstehung treffen zu können. Doch dazu gleich mehr.

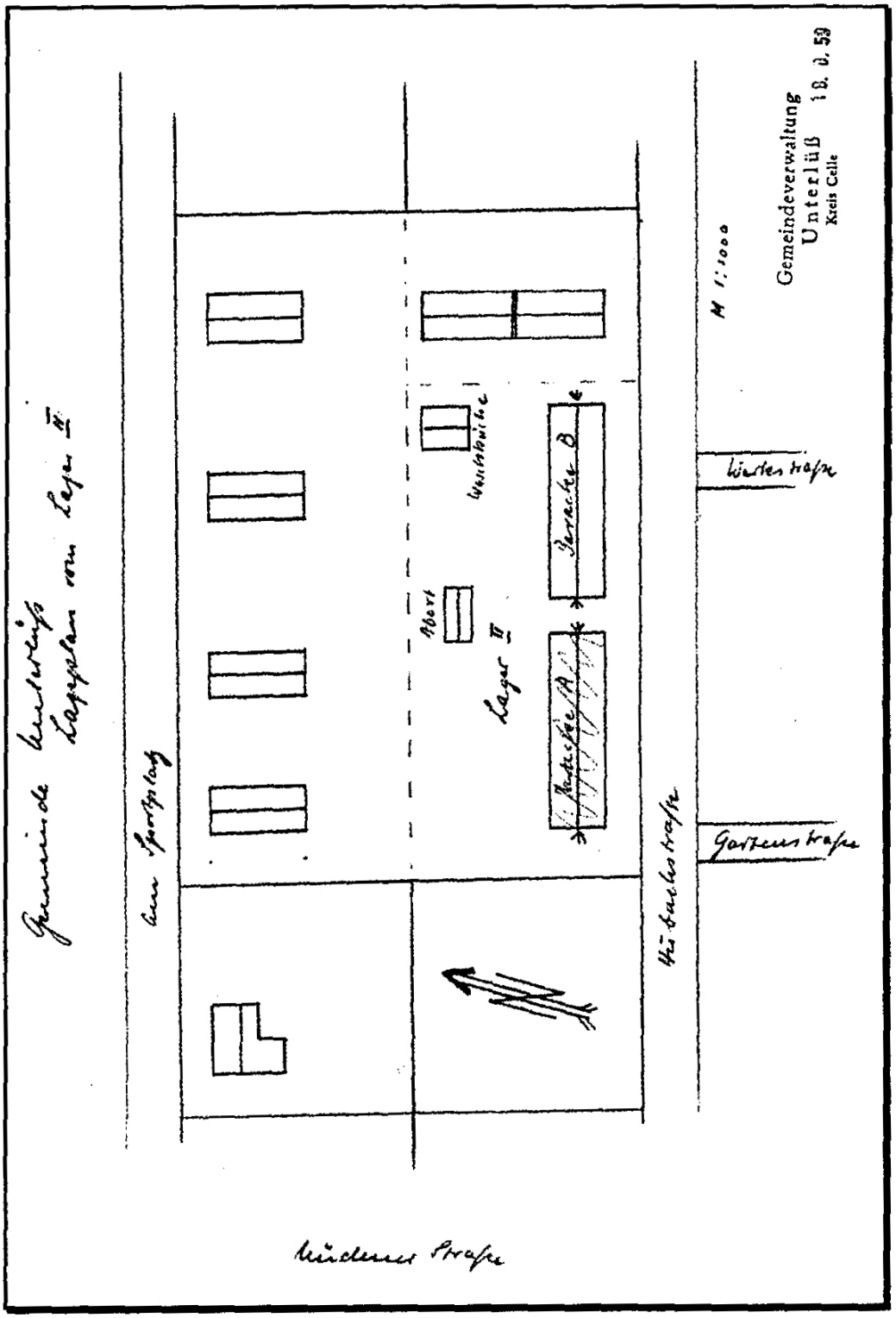

Bild 6: Lageplan Baracken Unterlüß [Kreisarchiv Celle]

In einem Fall fanden sich sogar genaue Beschreibungen der Baracken mit Maßangaben in den Akten. Zusätzlich wurde angegeben, welche Nationalitäten in den unterschiedlichen Baracken untergebracht waren, so daß festgestellt werden konnte, daß die russischen Zwangsarbeiter die bei weitem schlechteste Unterbringung hatten. Im

Vergleich von Lageplänen und Karten können auch genaue Aussagen getroffen werden, ob es sich um große Lager oder nur um Einzelunterkünfte gehandelt hat.

In diesem Zusammenhang ist das Kreisarchiv in der glücklichen Lage, über einen fast vollständigen Satz von l:25000 Karten zu verfügen, die 1944/45 vom britische Kriegsministerium herausgegeben wurden, schon im Hinblick auf die Verwaltungsarbeit der Militärregierung. Diese Karten enthalten (militärische) Details, die auf keiner deutschen Karte zu finden sind. Ergänzt wird die Aussage dieser Karten durch alliierte Luftaufnahmen aus dem gleichen Zeitraum, die den größten Teil des Landkreises abdecken. Auch hierdurch lassen sich detaillierte Erkenntnisse zur Bebauung gewinnen. Beschafft wurden diese Aufnahmen - es handelt sich um Abzüge von den Originalnegativen - aus dem britischen Luftbildarchiv an der University of Keele in Mittelengland. Hier ist der weitaus größte Teil der alliierten Luftaufnahmen aus dem Zweiten Weltkrieg archiviert.

Bild 7: Luftaufnahme Hambühren [RAF Foto, Air Photo Library, University of Keele/England

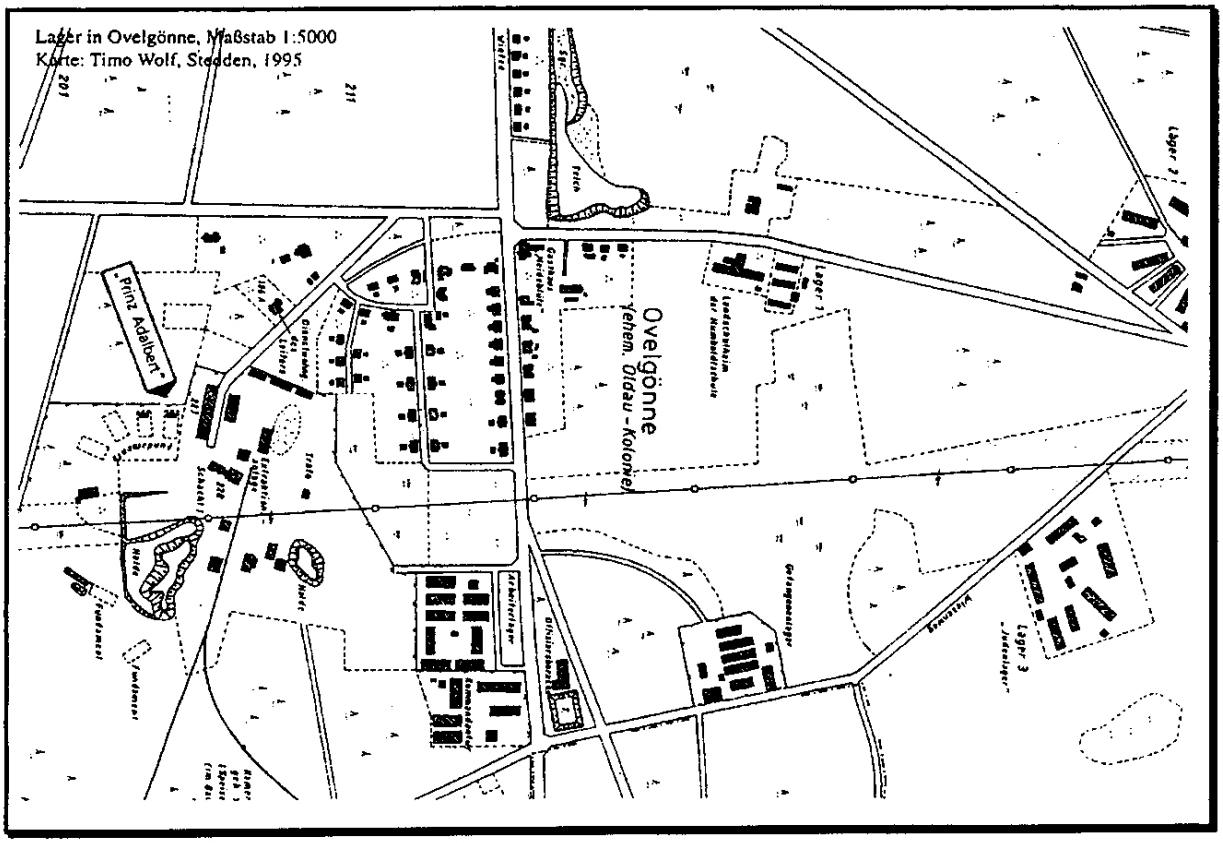

Bild 8a: Kartenskizze 1:5000 Ovelgönne [Wienecke]

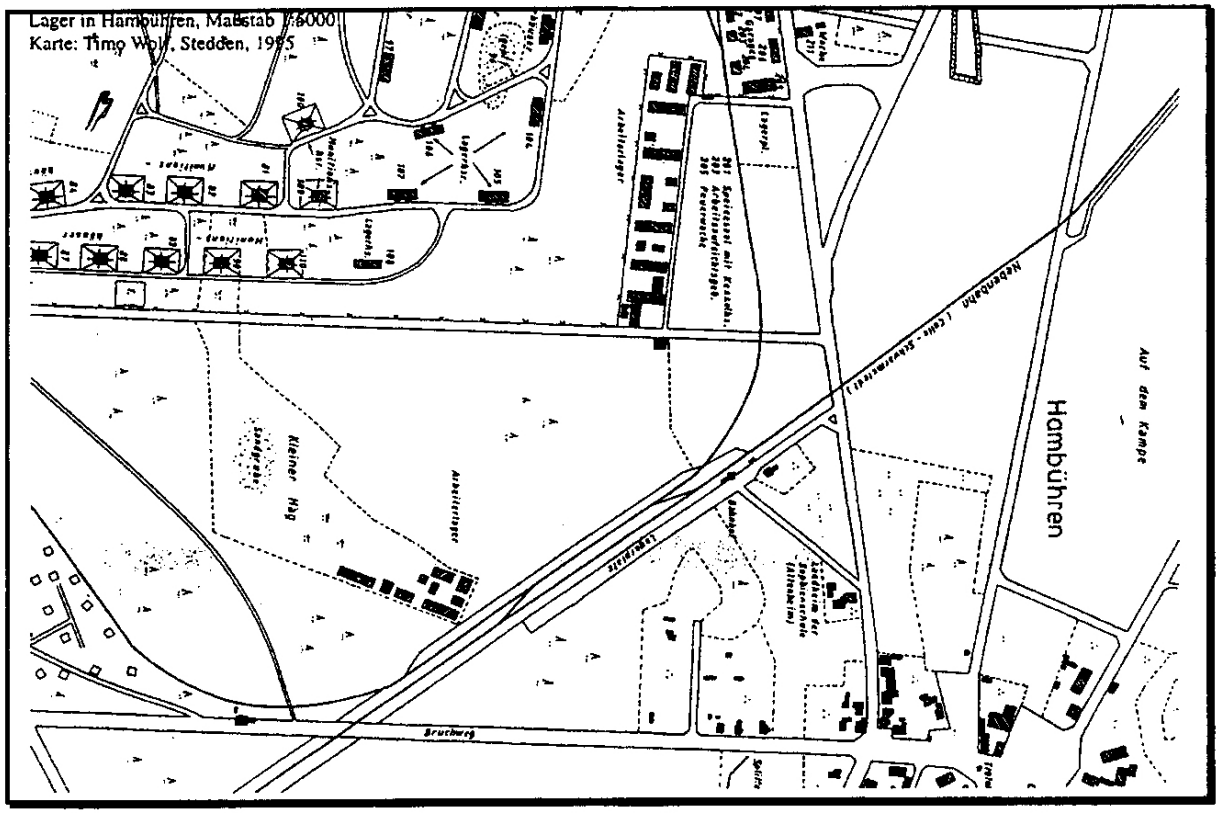

Bild 8b: Kartenskizze 1:1500 Hambühren [Wienecke]

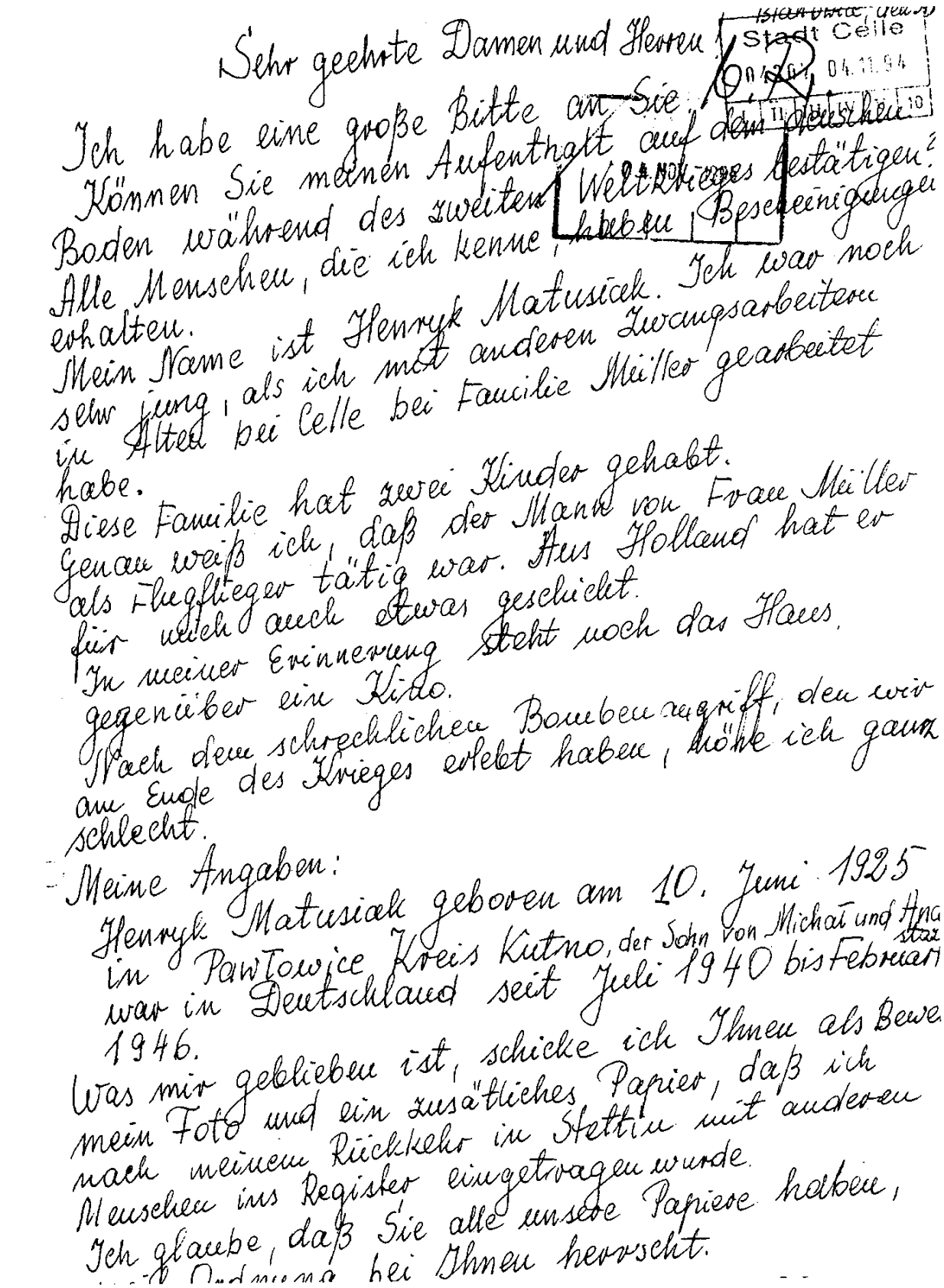

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe eine große Bitte an Sie.
Können Sie meinen Aufenthalt auf dem deutschen Boden während des zweiten Weltkrieges bestätigen? Alle Menschen, die ich kenne, haben Bescheinigungen erhalten.
Mein Name ist Henryk Matusiak. Ich war noch sehr jung, als ich mit anderen Zwangsarbeitern in Alten bei Celle bei Familie Müller gearbeitet habe.
Diese Familie hat zwei Kinder gehabt.
Genau weiß ich, daß der Mann von Frau Müller als Flugzeugbauer tätig war. Aus Holland hat er für mich auch etwas geschickt.
In meiner Erinnerung steht noch das Haus gegenüber ein Kino.
Nach dem schrecklichen Bombenangriff, den wir am Ende des Krieges erlebt haben, könne ich ganz schlecht.
Meine Angaben:
Henryk Matusiak geboren am 10. Juni 1925 in Pawlowice Kreis Kutno, der Sohn von Michał und Anastaz
war in Deutschland seit Juli 1940 bis Februar 1946.
Was mir geblieben ist, schicke ich Ihnen als Beweis mein Foto und ein zusätzliches Papier, daß ich nach meinem Rückkehr in Stettin mit anderen Menschen ins Register eingetragen wurde.
Ich glaube, daß Sie alle unsere Papiere haben, [illegible] Ordnung bei Ihnen herrscht.

Bild 9 (rechts): Brief Matusiak [Kreisarchiv Celle]

Schließlich und endlich ist ein Teil dieser Luftaufnahmen zusammen mit dem entsprechenden Kartenmaterial und vorhandenen Akten in Zusammenarbeit mit einem dafür qualifizierten Benutzer bereits ausgewertet worden. Als Ergebnis sind Detailkarten im Maßstab 1:5000 für einzelne Anlagen angefertigt worden, von denen sich eine Ausfertigung im Kreisarchiv befindet.

Einen guten Einblick in das Leben und den Einsatz der Zwangsarbeiter, aber auch Hinweise auf Lager geben Augenzeugenberichte. Von diesen sind in den letzten Jahren vermehrt einige ins Archiv gekommen. Über einen unschätzbaren Fundus verfügt das Kreisarchiv aber schon seit vielen Jahren mit den sogenannten Hanna-Fueß-Berichten. Hierbei handelt es sich um eine Sammlung von mehr als 400 Augenzeugenberichten über die letzte Kriegs- und die unmittelbare Nachkriegszeit, die von der früheren Redakteurin der Celleschen Zeitung, Hanna Fueß, in den Jahren 1945 bis 1947 - einzelne Berichte sind etwas jünger - in sämtlichen Ortschaften des Landkreises zusammengetragen und niedergeschrieben wurden. In ihrer Gesamtheit und Vollständigkeit stellen diese Berichte somit eine einzigartige Quelle dar.

Auch wenn die dort niedergelegten Aussagen mit der nötigen Vorsicht betrachtet werden müssen - Beschönigungen und Verharmlosungen, wahrscheinlich auch gerade der eigenen Rolle im Zusammenhang mit der Zwangsarbeit, können sicher nicht ausgeschlossen werden, ebensowenig Übertreibungen der schwierigen Situation, die sich nach dem Freilassen der Displaced Persons ergeben hat. Dennoch haben diese Berichte einen hohen Informationswert.

Schließlich seien noch die bereits anfangs erwähnten Rentenanfragen von ehemaligen Zwangsarbeitern hier erwähnt, die auch in kleinem Umfang, da auf die jeweilige persönliche Situation bezogen, Rückschlüsse auf die Situation der Zwangsarbeiter im Landkreis Celle zulassen. Vor allen Dingen geben sie, wie auch teilweise die Hanna-Fueß-Berichte, wenn auch aus anderem Blickwinkel, Einblick in Einzelschicksale. Denn diese dürfen nicht außer acht gelassen werden, auch wenn es manchmal unter dem Eindruck der großen Zahl an Zwangsarbeitern, die es im Landkreis Celle gegeben hat, naheliegt, sich mehr mit dem Phänomen der Masse zu beschäftigen. Es sollte aber nicht vergessen werden, daß es sich bei den Zwangsarbeitern um Menschen handelt, die alle ihre persönlichen Schicksale durch den Nationalsozialismus extrem beeinflussen lassen mußten, und erst die Kenntnis vieler Einzelschicksale fügt sich zu einem vollständigen Gesamtbild.

Als letzte Quelle seien noch kurz die in der Archivbibliothek vorhandenen Veröffentlichungen zur Geschichte einzelner Ortschaften erwähnt. Auch sie geben manchmal Hinweise auf Zwangsarbeiter. Wo es erwähnt wird, ist aber gleiche Vorsicht geboten wie bei den Hanna-Fueß-Berichten. Im großen und ganzen wird das Thema allerdings totgeschwiegen.

ELKE MEYER

AUSSTELLUNGEN IM ARCHIV - EINIGE ANMERKUNGEN ZUR PRÄSENTATION VON GESCHICHTSQUELLEN

Das Thema meines Referates lautet „Ausstellungen im Archiv - einige Anmerkungen zur Präsentation von Geschichtsquellen“, und ich möchte noch ergänzend hinzufügen „aus museumsfachlicher Sicht“.

Es geht mir in meinem Referat nicht darum, Ihnen einen Leitfaden an die Hand zu geben für die Planung und Organisation einer Ausstellung, sondern es geht mir um die Art und Weise des Umgangs mit empfindlichen Archivalien, die als Exponate in einer Sonderausstellung präsentiert werden sollen.

In der Archivarbeit gewinnt das Organisieren von Ausstellungen zunehmend an Bedeutung. Es wird von den Archivaren inzwischen erwartet, das städtische Archiv öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Es sollen Archivbesucher angesprochen, die Schwellenangst, die vielleicht noch besteht, abgebaut und Verständnis geweckt werden für archivalische Angelegenheiten und für geschichtliche Quellen im Sinne einer breiteren historisch-politischen Bildung. Der mit Schauvitrinen und Stellwänden bestückte Ausstellungsraum gehört somit folgerichtig heute schon zur Standardausstattung moderner Archivbauten.

Ein Stadtarchiv soll aber nicht in eine konkurrierende Beziehung zu dem Museum der Stadt treten, sondern das Museum in seinen Aufgaben ergänzen. Die Kooperation mit historischem Museum und Stadtbibliothek ist sinnvoll, eine Verlagerung archivalischer Ausstellungen in Räume mit stärkerer Öffentlichkeitswirkung, von der Rathaushalle über das Theaterfoyer bis zur Sparkasse, ist eine weitere Möglichkeit, Besucher anzulocken. Anlässe für eigene Sonderausstellungen im Archiv bieten vielfach Jubiläen bestimmter Ereignisse oder Persönlichkeiten, Gedenktage, aber auch am Ort stattfindende Fachtagungen oder andere Veranstaltungen.[1]

Schon bei der Themenwahl muß die Frage der visuellen Umsetzung des für Laien nur begrenzt faßbaren Schriftdokuments durch Bildmaterial, Plakate, Karten oder graphische Darstellungen geprüft werden.

Grundsätzlich lebt eine Ausstellung von der Darbietung von Originalen. Das gilt für Ausstellungen im Museum wie im Archiv gleichermaßen. Gerade aber das Archivgut wie Handschriften, Karten, Bücher oder Fotos gehört zu den empfindlichsten Ausstellungsexponaten, sie bedürfen des verantwortungsvollen Umgangs.

Wenn nach Abwägung mit den für das Objekt zu erwartenden Belastungen ein legitimes Interesse an der Präsentation von Originalen in Ausstellungen besteht, gilt es, einige konservatorische Grundregeln zu berücksichtigen, um unnötige Schäden zu vermeiden.

---

[1] E. G. FRANZ, Einführung in die Archivkunde. Darmstadt 1990 (ISBN 3-534-06085-7).

Was für die sachgerechte Lagerung in geeigneten Magazinen gilt, gilt auch für die Präsentation der Archivalien in einer Ausstellung: Sie benötigen geeignete Räume ohne direkten Lichteinfall bei möglichst gleichbleibender Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Denn die größten Schadensverursacher sind Umwelteinflüsse wie Temperaturschwankungen, zuviel oder zuwenig Luftfeuchtigkeit und zuviel Licht. Die durch sie verursachten Schäden sind häufig irreparabel.

In der Regel ist die zur Verfügung stehende Fläche für Archivausstellungen dafür ursprünglich nicht vorgesehen worden. Oftmals stehen für Ausstellungen keine eigenen Räume, sondern nur das Foyer oder ein Durchgangszimmer zur Verfügung.

- Gänzlich ungeeignet sind Räume mit großen Fensterfronten, weil sie sich bei Sonnenstrahlung zu stark aufheizen. Die Temperatur im Ausstellungsraum sollte 20° C nicht übersteigen, die relative Luftfeuchtigkeit sollte maximal 50 % betragen.
- Eine weitere Schadensquelle neben zu hoher Temperatur und zuviel oder zuwenig Luftfeuchtigkeit stellt die Beleuchtung der Objekte dar. Generell sollten Ausstellungsräume nur sparsam beleuchtet werden. Bei zu intensivem Licht zerbröckelt Papier, viele Farben z.B. bei kolorierten Schriften sind extrem lichtempfindlich. Sonnenlicht ebenso wie zu viel Kunstlicht sind deshalb ungeeignet.
- Das UV-Licht als Hauptverursacher für Lichtschäden sollte ausgefiltert werden. Die wichtigste Lichtschutzmaßnahme bei Tageslichtbeleuchtung ist die Verdunkelung der Fenster mit Rollos. Ebenso hat sich Nesselstoff als Lichtschutzvorhang bewährt. Bei Versuchsmessungen hat sich gezeigt, daß der in der Waschmaschine bei 95° C gewaschene Nessel anteilmäßig bedeutend weniger UV-Licht durchdringen ließ als der ungewaschene. Anscheinend wird die Filterwirkung durch das Verfilzen der Fasern beim Waschen noch verbessert.[2]
- Vermeiden sie Lichtquellen, die Wärme verursachen und beleuchten Sie Objekte in Vitrinen von außen. Freistehende Vitrinen mit lichtdurchlässiger Decke benötigen keine Eigenbeleuchtung.
- Ein weiterer beachtenswerter Faktor ist die Stärke der Beleuchtung, d. h. die Angabe, wieviel Licht pro m^2 auf das bestrahlte Objekt fällt. Der Wert wird in Lux mit einem Luxmeter oder hilfsweise mit einem Belichtungsmesser gemessen. Einige Belichtungsmesser weisen rückseitig eine Tabelle auf, in der die Lichtwerte in Lux umgesetzt sind. Bei Sonnenschein erreicht das Tageslicht z.B. Werte von 10.000 Lux. Für Bücher, Graphik, Papier usw. sollte die maximale Beleuchtungsstärke 50 bis 70 Lux betragen.
- Will man lichtempfindliche Exponate mit geringer Beleuchtung präsentieren, kann man sich die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Auges zunutze machen. Das menschliche Auge hat die Fähigkeit, sich auf Dunkelheit einzustellen. Auf dunkler Unterlage erscheinen z.B. ausgelegte Handschriften viel heller. Das menschliche

[2] A. FELDTKELLER, Nessel als Lichtschutz. In: Mitteilungsbl. Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V., Nr. 36,1989, S. 59f.

> Auge stellt sich hier auf den hellsten Punkt ein und nimmt den dunklen Teil um so weniger wahr. Deshalb wird auch eine relativ hohe Lichtausbeute benötigt, um ein helles Blatt vor hellem Grund sichtbar zu machen, aber recht wenig Licht von hell auf dunkel. Wenn man sich diese Beobachtung zunutze macht, kommt man mit viel weniger Licht aus.[3]

Die Industrie ist heute in der Lage, konservatorische Belange wie Schutz vor Wärme und UV-Strahlen zu berücksichtigen, nur müssen bei der Bestellung von Beleuchtungskörpern gezielt die Anforderungen genannt und Wünsche geäußert werden. Sie können den Unmut von Ausstellungsbesuchern, die sich an der schwachen Beleuchtung stören, dadurch vermeiden, indem Sie in der Ausstellung Hinweise anbringen auf deren konservatorische Notwendigkeit.

- Vermeiden Sie das ungeschützte Liegen oder Hängen von Originalen. Bilderrahmen mit Passepartouts schützen z.B. Fotografien vor mechanischer Beschädigung und dienen als Abstandhalter zum Rahmenglas, so daß das Anhaften der Fotografien, z.B. durch Klimaschwankungen, an den Scheiben verhindert wird. Der Passepartoutkarton sollte ca. 2mm stark sein. Der Karton sollte dieselben Anforderungen wie die Archivierungsmaterialien erfüllen: Er muß säurefrei und ungepuffert sein. Optimalen Schutz bieten zweiteilige Passepartouts aus Rückenteil und Deckblatt.
- Der Bilderrahmen und das Glas schützen das Original vor Staub und mechanischer Beschädigung. Rahmen aus Metall sind den Holzrahmen vorzuziehen, denn Kleber und Formaldehyde im Holz sind hier die Schadensverursacher. Die Rahmen werden mit Glas- oder Plexiglasscheiben bestückt. Plexiglas hat den Vorteil, daß es mehr UV-Strahlung als Glas absorbiert und bruchfest ist. Nachteilig ist allerdings die Kratzempfindlichkeit und die statische Aufladung, so daß sich leicht Staub an der Scheibe sammelt.
- Vitrinen bilden ein Gehäuse für besonders schutzbedürftige Exponate, die gegen das Eindringen von Staub und Insekten, vor mechanischer Beschädigung und Diebstahl gesichert werden müssen. Sie sollten so in den Raum gestellt werden, daß keine Reflexe entstehen können. Vitrinen müssen abschließbar sein und möglichst leicht transportierbar. Sie sollten an der Vorderseite zu öffnen sein. Das hat den Vorteil, daß von der Sichtseite her dekoriert werden kann. Man sieht, wie das Objekt liegt und wie es optisch wirkt. Die für die Rahmen empfohlenen Materialien, d.h. Metall, Glas und Plexiglas, sind auch für Vitrinen geeignet. Preßspanplatten hingegen sind ungeeignet.
- Die Bespannung der Vitrinen ist so zu wählen, daß keine schädigenden Dämpfe abgegeben werden, z.B. können Nessel- oder Leinenstoff verwendet werden. Der Stoff wird an der Unterseite des Bodens angetackert, Klebstoffe sollten keine

[3] G. OGN1BEN1, Ausstellungen im Museum und anderswo. Planung, Technik, Präsentation. München 1988, S. 57-66 (ISBN 3-7667-885-6).

Verwendung finden. Bei integrierter Vitrinenbeleuchtung mit Neonröhren sollte eine UV-Schutzfolie angebracht werden.

- Bücher und Alben mit Fotografien werden nach Möglichkeit immer in Vitrinen gezeigt. Die Bindung von Alben wird durch das Unterlegen von seitlichen Keilen aus säurefreiem Karton vor dem Ausweiten geschützt. Geöffnete Bücher sollten mit einem Öffnungswinkel von maximal 120° und einem Neigungswinkel von maximal 15° ausgestellt werden. Die aufgeschlagene Seite wird mit Polyesterstreifen oder kleinen Klammern aus Plexiglas gehalten. Bei Verwendung von dünner Perlonschnur besteht die Gefahr, daß die Kanten der Alben beschädigt werden. Oft ist es bedauerlich, daß nur eine Seite eines Albums gezeigt werden kann. Anstatt dem Album durch das Heraustrennen einzelner Seiten irreparablen Schaden zuzufügen, stellt man besser von den nicht gezeigten Seiten gute Reproduktionen her.
- Nutzen Sie die konservatorischen Notwendigkeiten ausstellungsdidaktisch, indem Sie Original, Reproduktion und Dokumentation trennen. Der Einsatz moderner Reprotechnik mit Vergrößerungs- und Ausschnittseffekten bietet zusätzliche Möglichkeiten der Auflockerung ebenso wie die Ergänzung durch audiovisuelle Medien.4

Dabei sind wir schon bei den gestalterischen und didaktischen Aspekten einer Ausstellung, auf die ich noch kurz eingehen möchte. Auf Beschriftungen und Texttafeln kann in kaum einer Ausstellung verzichtet werden. Der Ausstellungsbesucher hat einen Anspruch auf bestimmte grundlegende Textinformationen. Hierbei stellt sich in jeder Ausstellung das Problem, das richtige Verhältnis zwischen Schrift, Objekt und Betrachter zu finden.

- Die Texte sollten knapp und informativ sowie sachlich und allgemein verständlich gefaßt sein. Eine Ausstellung wendet sich an Besucher mit großen Unterschieden in Alter, Schulbildung, sozialer Zugehörigkeit und geographischer Herkunft. Daher müssen alle Informationen von allen Teilen des Publikums verstanden werden. Zu vermeiden sind komplizierte Satzkonstruktionen und Anhäufungen von Fremdwörtern und Fachbegriffen, soweit sie nicht erklärt werden.
- Informationen mit 75 Wörtern sind schon ein langer Text, 25 Wörter sind für einen kurzen Text optimal. Die Länge der Zeile sollte 50 bis 60 Buchstaben umfassen. Die Schriftgröße für Überschriften sollte 36 Punkt haben, für Kurztexte sind 24 Punkt und für Langtexte 18 Punkt zu empfehlen.
- Verwenden Sie Groß- und Kleinbuchstaben sowie eine Schrifttype mit Serifen, diese Texte sind besser lesbar. Wenn Sie die Texte in Spalten schreiben, wählen Sie am besten keinen Blocksatz, sondern lassen Sie rechts einen Flatterrand. Am günstigsten ist die Platzierung der Texte bzw. der Texttafeln auf Augenniveau bis 1,30 m Bodenhöhe. Berücksichtigen Sie auch die Beleuchtung und Platzierung der

---

[4] M. STREBEL, Konservierung und Bestandeserhaltung von Schriftgut und Grafik. Ein Leitfaden für Archive, Bibliotheken, Museen, Sammlungen. CH-Granges-Paccot 1995, S. 24-27 (ISBN 3-9520984-0-X) - W. HESSE u. M. SCHMIDT, Faustregeln für die Fotoarchivierung. Sonderheft der Zeitschrift "Rundbrief Fotografie", August 1994, S. 34-37.

Texte in ihrer räumlichen Entfernung zum Exponat. Wenn Sie Stellwände für Ihre Texttafeln benutzen, achten Sie auf ihre Standfestigkeit und leichte Montage, auf möglichst geringes Gewicht und geringes Lagervolumen.

A B C a b c . . . x y z X Z

A B C a b c . . . x y z X Y Z

Schrifttypen ohne (oben) und mit (unten) Serifen

Ausstellungen können das Salz in der Suppe der Archivarbeit sein. Sie können einen wesentlichen Beitrag dafür leisten, die Archive als Information- und Kommunikationsforum im Kulturleben einer Stadt zu verankern. Sie bieten auch die Chance zur Durchführung sonst nicht finanzierbarer Konservierungs- und Restaurierungsvorhaben.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Anmerkung zur Finanzierung von Sonderausstellungen und zur Einwerbung von Fremdmitteln machen. In den Zeiten knapper Kassen werden Sie die in Ihrem Etat fehlenden Mittel in der Regel mit Engagement und Ideenreichtum kompensieren müssen.

Sie können sich Sponsoren suchen wie örtliche Firmen oder am Ort ansässige Geldinstitute. Sie können landesweit tätige Stiftungen ansprechen, die kulturelle Aufgaben wahrnehmen, wie etwa die Niedersächsische Lottostiftung, die Niedersächsische Sparkassenstiftung, die Stiftung Niedersächsischer Volksbanken und Raiffeisenbanken oder die Stiftung Niedersachsen. Sie können auch versuchen, eine Förderung z.B. für Restaurierungsmaßnahmen von der öffentlichen Hand zu bekommen.

Ich komme zum Schluß und würde mir wünschen, daß es Ihnen erstens gelingt, mit der Durchführung von Sonderausstellungen das Problembewußtsein zu schärfen für die besonderen Bedingungen der Präsentation unersetzbaren Kulturgutes und daß es Ihnen zweitens gelingt, mit Sonderausstellungen Ihr Archiv noch stärker ins Blickfeld öffentlichen Interesses zu rücken.

Weiterführende Literatur

BIERMANN, Alfons W. (Hrsg.): Der Ausstellungsraum im Ausstellungsraum. Moderne Vitrinentechnik für Museen. (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 59). Köln 1994. ISBN 3-7927-1462.

BIERMANN, Alfons W. u. Deutsches Museum München (Hrsg.): Texte in Ausstellungen. Hinweise und Anregungen für verständliche Formulierung und besucherfreundliche Gestaltung. (Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 60). Köln 1995. ISBN 3-7927-1497-3.

HILBERT, Günter S.: Sammlungsgut in Sicherheit. Beleuchtung und Lichtschutz, Klimatisierung, Sicherungstechnik, Brandschutz. (Berliner Schriften zur Museumskunde Bd. 1). Berlin 1996. ISBN 3-7861-1889-2.

LAPAIRE, Claude: Kleines Handbuch der Museumskunde. Bern, Stuttgart 1983. ISBN 3-258-03190-8.

PÖHLMANN, Wolfger: Ausstellungen von A-Z. Gestaltung, Technik, Organisation. (Berliner Schriften zur Museumskunde Bd. 5). Berlin 1988. ISBN 3-7861-1453-6.

SCHMIDT, Marjen: Fotografien in Museen, Archiven und Sammlungen. Konservieren, archivieren, präsentieren. (Museums-Bausteine Bd.2). München 1994. ISBN 3-921669-10-3.

Niedersächsische Stiftungen

Vor der Antragstellung empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V., - Geschäftsstelle - Fössestraße 99, 30453 Hannover, Tel. 0511/2 11 00 46, Fax 2 11 00 52.

JÜRGEN BOHMBACH

PROBLEME DER SICHERUNG, ÜBERNAHME UND BEWERTUNG VON NICHT-KOMMUNALEM SCHRIFTGUT- EIN SACHSTANDSBERICHT -

1. Vorbemerkung

Das Niedersächsische Archivgesetz von 1993 verpflichtet die niedersächsischen Kommunen, ihr Archivgut zu sichern und legt dafür die möglichen Wege fest. Es bestimmt Entsprechendes auch für das Archivgut anderer Institutionen, die unter der Aufsicht des Landes stehen.

Vorausgesetzt, alle Kommunen erfüllten die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben, so bliebe doch ein ständig wachsender Rest an Schriftgut, das bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben entsteht und ebenso wie das Schriftgut der kommunalen Körperschaften gesichert, bewertet und übernommen werden muß.

Diese Entwicklung hat bei den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten eingesetzt. Seit langem werden die Stadt- bzw. Kreissparkassen selbständig geführt, auch wenn die Kommunen weiterhin Gewährsträger geblieben sind. Gefolgt sind die Versorgungsbetriebe, die schon seit Jahrzehnten weitgehend in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgewandelt worden sind.

Bedingt durch Sparzwänge wie auch durch eine von den Medien wie auch zumindest einer politischen Partei verbreitete Privatisierungsideologie wurden in den letzten Jahren verstärkt öffentliche Aufgaben neu gebildeten Eigengesellschaften übertragen, und weitere Entkommunalisierungen werden vorbereitet. Positiv wird dies als Konzentration der öffentlichen Hände auf ihre Kernaufgaben bezeichnet, negativ kann man diese Entwicklung auch als ein Vordringen der Marktgesetze und gewinnorientierten Denkens in vormals öffentliche Bereiche bezeichnen.

Um nicht mißverstanden zu werden: wirtschaftliches Denken und Gewinnorientierung sollen hiermit nicht als negativ bezeichnet werden. Politisch geht es vielmehr darum, ob früher öffentliche Aufgaben gefahrlos dem Markt überlassen werden können, archivfachlich aber vor allem, ob mit der Privatisierung auch ein Überlieferungsbruch verbunden sein darf bzw. sein wird.

Unter diesem Gesichtspunkt der Überlieferungssicherung, nicht des ökonomischen und gesellschaftlichen Sinns - über den bisweilen auch zu streiten wäre - möchte ich Ihnen einen kurzen Sachstandsbericht geben.

2. Die „alten“ Eigengesellschaften

Die Versorgungsbetriebe und die Kreditinstitute in öffentlicher Gewährsträgerschaft sind schon seit Jahrzehnten Eigengesellschaften. 1932 wurden die Sparkassen in Körperschaften öffentlichen Rechts umgewandelt, und spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die kommunalen Versorgungsbetriebe wie Wasserwerk, Gaswerk,

Elektrizitätswerk, Abfuhranstalt zu GmbHs umgebildet. Diese neuen „Stadtwerke" übernahmen oft in den letzten Jahren durch die Bildung von Tochtergesellschaften weitere Aufgaben wie etwa - in Stade - die Verwaltung des Hafens oder die Bewirtschaftung der öffentlichen Bäder.

Während das Schriftgut der ursprünglichen kommunalen Betriebe, für die Sonderrechnungen geführt wurden, auf quasi „normalem“ Wege - zumindest dort, wo eine sorgfältig geführte Altregistratur oder ein gesondert betreutes Archivbestand - übernommen, bewertet und verzeichnet wurde, so haben die verselbständigten Eigenbetriebe inzwischen bereits eigene „Archive“ gebildet, die allerdings selten oder eher zufällig in der dortigen Verwaltung betreut werden. Im Regelfall weiß man dort allerdings nicht, was man hat.

Eine Aussonderung erfolgt also nicht regelmäßig, sie ist in den meisten Fällen auch überhaupt nicht geregelt. Schriftgut angeboten wird eher zufällig, wenn die Altakten umgelagert werden müssen oder der vorhandene Platz schlicht und einfach nicht mehr ausreicht. So hatte z.B. die Stadt-Sparkasse Stade vor etwa zehn Jahren gebeten, die Lagerung ihres Altarchivs im Keller einer Zweigstelle zu überprüfen. Ich habe damals - wie zu erwarten - festgestellt, daß die Räume zu feucht und auch sonst ungeeignet waren, und es kam dann sehr schnell zu einer Einigung, daß der gesamte Altbestand, der bis in die 1950er Jahre reichte, in das Stadtarchiv übernommen werden sollte.

Die Stadt-Sparkasse war auch sofort bereit, eine auf ABM-Basis eingestellte Kraft für die Ordnung und Verzeichnung zu bezahlen. Es kam aber trotzdem nicht zu einer wie immer gearteten vertraglichen Regelung, durch die eine kontinuierliche Aussonderung und Übernahme sichergestellt würde. Es fehlt auch eine klare Bewertung sowohl des Altschriftguts - insbesondere die entsprechend den Bankvorschriften aus Sicherheitsgründen geführten Bücher, die zum Teil bis in die Gründungszeit nach 1836 zurückreichen, könnten eigentlich vernichtet werden - als auch des nach 1945 entstandenen Schriftguts. Die Niederschriften und Unterlagen etwa des Kreditausschusses, die noch nicht abgegeben worden sind, wären von hoher lokalgeschichtlicher Bedeutung, andererseits natürlich auch äußerst sensibel zu behandeln.

Der jetzige Zustand ist also so, daß der Altbestand der Stadt-Sparkasse als gesonderter Bestand im Stadtarchiv liegt, das Kreditinstitut selbst aber in seinem Haus ein Archiv führt nach den Erfordernissen der Rechtssicherheit. Es ist durchaus damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit dem Stadtarchiv wiederum Unterlagen angeboten werden. Es ist allerdings ebenfalls zu erwarten, daß in der Zwischenzeit nicht mehr benötigte Unterlagen aus dem Archiv der Sparkasse kassiert werden.

Während die Altregistratur der Sparkasse vergleichsweise gut organisiert ist, kann dies vom Archiv der Stadtwerke nicht gesagt werden. Es gibt keine Übersicht des dort vorhandenen Schriftguts, und es ist als sicher vorauszusetzen, daß laufend aus dem geführten Schriftgut vernichtet wird. Aus eher zufälligen Gründen bietet ande-

rerseits eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke, die Bädergesellschaft, regelmäßig nicht mehr benötigtes Schriftgut an.

Ein Sonderfall ist der Eigenbetrieb Krankenhaus. Es handelt sich hier in den Kommunen, die ein eigenes Krankenhaus haben, um eine Mischform der Sonderverwaltung, die neben der allgemeinen Verwaltung geführt wird, grundsätzlich aber als Eigenbetrieb anbietungspflichtig ist. Aus seiner besonderen Aufgabe heraus führt das Krankenhausein eigenes Archiv, das wiederum zu teilen ist in die allgemeine Krankenhausverwaltung und das Patientenarchiv.

Grundsätzlich sollte auf eine Übernahme des Patientenarchivs nach Ablauf der juristischen Aufbewahrungsfrist verzichtet werden. Die Frage der Aufbewahrung von Patientenakten ist ohnehin fachlich noch umstritten, ein derartiges Sonderarchiv müßte, wenn eine Übernahme sinnvoll sein soll, mit medizinischen Fakultäten und Ausbildungskrankenhäusern verbunden werden, da nur dann auch von einer Nutzung ausgegangen werden kann.

Für das Verwaltungsschriftgut der Krankenhäuser gibt es wiederum zwei Überlieferungsstränge, zum einen das Schriftgut desjenigen Teiles der allgemeinen Kommunalverwaltung, der für das Krankenhaus zuständig ist - des Krankenhausdezernates oder wie immer die jeweilige Verwaltung sich organisiert - zum anderen das bereits gigantische Ausmaße annehmende eigentliche Verwaltungsschriftgut des Krankenhauses. Vor einer eventuellen Übernahme muß hier eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung stattfinden. Im Fall Stade, auf den ich mich auch hier vorwiegend beziehe, hat diese Bewertung noch nicht durchgeführt werden können. Sie ist aber aus zwei Gründen unbedingt erforderlich: Erstens weil nur eine strenge Bewertung davor bewahren kann, zuviel Schriftgut zu übernehmen, zum anderen weil in Stade und sicher auch in anderen Kommunen eine Umwandlung des Krankenhauses in eine GmbH zu erwarten ist. In der Praxis aber erscheint das Krankenhaus, trotz aller Bereitschaft der Kollegen zur Zusammenarbeit, bereits jetzt als ein eigenständiges Unternehmen außerhalb der Kommunalverwaltung.

3. Schriftgut juristischer Personen des öffentlichen Rechts

Nach § 7 Abs. l sind auch die der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts verpflichtet, ihr Archivgut zu sichern. Für sie gilt die entsprechende Reihung der Möglichkeiten, dieser Pflicht nachzukommen, wie für die kommunalen Körperschaften. Eine „vorarchivische Sicherung“ ist auch hier nicht gesetzeskonform.

Nach meiner Kenntnis ist hier als einzige bisher die Allgemeine Ortskrankenkasse Niedersachsen tätig geworden, und das auch nur wegen einer tiefgreifenden organisatorischen Neugliederung. Zum 1. April 1995 war die AOK Niedersachsen gegründet worden, die danach die bis dahin bestehenden, nun aufgelösten Regional-AOKs umfaßte. Die neue AOK Niedersachsen benötigte den größten Teil des Schriftguts der

ehemaligen AOKs nicht mehr und war damit nach dem Sozialgesetzbuch zur Löschung der Sozialdaten verpflichtet. Einer Löschung entspricht auch die Abgabe an ein Archiv.

Der Datenschutzbeauftragte der AOK erkannte nun richtig die vom NArchG postulierte Verpflichtung, das Archivgut der AOKs zu sichern. Die eigene Aufbewahrung, d.h. also die Errichtung eines eigenen Archivs, kam allerdings, wie er in dankenswerter Offenheit schrieb, nicht – „nur in Ausnahmefällen“ - in Frage. Ende 1995 begannen daher Gespräche über Bewertung und Übernahme des Schriftguts, insbesondere der Versichertenkarteien, zunächst mit der Niedersächsischen Archivverwaltung bzw. dem Hauptstaatsarchiv. Von dort wurde eine Liste der für die regionalen AOKs zuständigen Kommunalarchive erstellt, vor allem Kreisarchive, nur dort wo keine Kreisarchive bestanden, Stadtarchive und als letzte Möglichkeit die regional zuständigen Staatsarchive. Im Juni 1996 hieß es bereits, die AOKs würden ihr Schriftgut diesen Archiven zur Übernahme anbieten.

Die Angelegenheit verzögerte sich jedoch weiter. Zum einen war inzwischen eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet worden, die das Schriftgut von Versicherungsträgern insgesamt bewerten sollte. Zum anderen war innerhalb der AOK Niedersachsen der Prozeß der Festlegung von Aufbewahrungsfristen noch nicht abgeschlossen. Im Dezember 1996 kam es schließlich zu einer Besprechung bei der AOK Stade, an der von der AOK der Datenschutzbeauftragte und der Stader Orga-Leiter teilnahmen, außerdem ein Kollege des Staatsarchivs und eben der ANKA-Vorsitzende.

Bei dieser Besprechung wurde die Registratur der AOK vorgestellt, insbesondere die doppelte Kartei- bzw. Buchführung, getrennt nach Versicherten / Leistungsempfängern bzw. Arbeitgebern. Diese Karteien sind grundsätzlich in allen regionalen AOKs seit den 1930er Jahren zu erwarten. Daneben haben aber auch eine Reihe von AOKs noch Schriftgut, insbesondere Organprotokolle, das z. T. bis in die Gründung zurückreicht. Das in Stade zur Aussonderung anstehende Schriftgut ist sehr umfangreich, allein die Karteien wurden von uns auf ungefähr 100 laufende Meter geschätzt.

In Stade allerdings hatte das Staatsarchiv bereits Anfang 1996, vor einer allgemeinen Regelung, das älteste, historisch wertvolle Schriftgut übernommen, z.B. Vorstands- und Ausschußprotokolle sowie Satzungsakten der AOK Stadt Stade, Vorstandsprotokolle der AOK des Kreises Jork und das gleiche für die Geschäftsstelle Horneburg. Das Argument des Staatsarchivs dabei war, es sei ja auch Kreisarchiv und daher zuständig. Die AOK wurde über andere bestehende Kommunalarchive nicht informiert.

Unabhängig davon steht allein mit den Karteien der AOKs eine große Masse an Schriftgut zur Bewertung an, und es steht zu vermuten, daß Schriftgut in vergleichbarem Umfang auch bei den anderen Versicherungsträgern vorhanden ist, die ebenso für die Aussonderung, Bewertung und ggf. Sicherung zu sorgen haben. Das gesamte Schriftgut der regionalen AOKs wird im Laufe des Jahres 1997 den Kommunalarchiven zur Übernahme angeboten werden.

4. Das Schriftgut der öffentlichen Schulen

Unabhängig von der Frage der Schulträgerschaft haben Kommunalarchive seit langem, entsprechend einem alten Runderlaß des Kultusministeriums, staatliche Akten der öffentlichen Schulen übernommen, soweit diese lokal- und regionalgeschichtlich interessant und damit erhaltenswert waren.

Diese Praxis ist im vergangenen Jahr durch den Runderlaß des Kultusministeriums vom 28. Februar 1996[1] ersetzt worden. Er geht ebenso wie sein Vorgänger davon aus, daß die Hauptmasse des zu archivierenden Schriftguts der Schulen von kommunalen Archiven übernommen wird. Dabei verläßt der Erlaß - das ist ein Fortschritt - die alte Argumentationskette, daß älteres und daher höherwertiges Schriftgut an das Staatsarchiv abgegeben, jüngeres und daher nicht so wertvolles Schriftgut den Kommunalarchiven angeboten werden soll.

Der Erlaß legt zunächst Aufbewahrungsfristen für das an den Schulen entstandene staatliche Schriftgut fest und bestimmt, daß grundsätzlich alles Schriftgut, auch wenn die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung dem Archiv angeboten werden soll.

Das Anbietungsverfahren ist allerdings kompliziert. Insbesondere setzt der Erlaß, anders als im allgemeinen Verwaltungsbereich, eine „Holpflicht“ der Archive fest; sie müssen die Schulen auffordern, ihnen ihr Schriftgut zur Übernahme anzubieten. Schulen, die dazu nicht bis zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Erlasses aufgefordert wurden, sind von der Anbietungspflicht befreit.

Das Verfahren wird dadurch weiter kompliziert, daß der Erlaß den Staats- und Kommunalarchiven einen Einigungszwang auferlegt. Die Staatsarchive haben zwar den ersten Zugriff, sie können bestimmen, von welchen Schulen sie Schriftgut übernehmen wollen, sie müssen dazu aber ein Einvernehmen mit den Kommunalarchiven herstellen. Danach können die Kommunalarchive festlegen, von welchen Schulen sie ihrerseits Schriftgut übernehmen wollen, und schließlich bleibt noch ein Rest von Schulen, bei denen nicht ausgesondert wird. Sie müssen zumindest Namenslisten, Schulchroniken und Jahresberichte dauernd aufbewahren.

Wie hieraus eine sinnvolle Praxis entstehen kann, ist noch nicht abzusehen. Die Staatsarchive haben bisher noch nicht den vom Erlaß vorgesehenen ersten Schritt getan, nämlich die Schulen vorzuschlagen, von denen sie Schriftgut übernehmen wollen, so daß theoretisch die Kommunalarchive noch untätig bleiben müßten. Da aber ein Jahr der zweijährigen Auswahl- und Entscheidungsfrist bereits abgelaufen ist, sollten jetzt bald Regionalkonferenzen des jeweils zuständigen Staatsarchivs und der Kommunalarchive stattfinden, um das vom Erlaß geforderte Einvernehmen herzustellen. Andernfalls müssen diejenigen Kommunalarchive, die Schriftgut von Schulen in ihrem Sprengel übernehmen wollen, davon unabhängig tätig werden und die betreffenden Schulen zur Anbietung von Schriftgut auffordern. In der Regel ist

[1] Niedersächsisches Ministerialblatt 1996, S. 591

im übrigen den Schulleitungen der betreffende Erlaß nicht bekannt. Hier ist also auch noch Aufklärungsarbeit zu leisten.

Grundsätzlich sollte das jeweils nächste, dauernd betreute Archiv, in dessen Sprengel die betreffende Schule liegt, das Zugriffsrecht haben. Kreisarchive wie Staatsarchive sollten nur subsidiär übernehmen. Im übrigen wird ohnehin eine strenge Auswahl getroffen werden müssen, die aber stark auch von örtlichen Voraussetzungen abhängig sein wird.

5. *Archivgut von Eigengesellschaften kommunaler Körperschaften*

Das Niedersächsische Archivgesetz trifft nur wenige konkrete Festlegungen, die die Aussonderung und Übernahme kommunalen Archivguts betreffen. Dies ist gewollt und systemimmanent, da dem Land im Bereich des eigenen Wirkungskreises der Kommunen die Gesetzgebungskompetenz fehlt. § 7 des NArchG sagt daher auch ganz eindeutig, daß die kommunalen Körperschaften „im übrigen", also in der praktischen Durchführung, die Angelegenheiten ihrer Archive in eigener Zuständigkeit regeln.

Das NArchG erlegt den Kommunen auch daher nur eine allgemeine Sicherungspflicht auf und verpflichtet sie, ihr Schriftgut den jeweiligen Archiven anzubieten. Es trifft aber keine Festlegung in Bezug auf das Schriftgut kommunaler Eigengesellschaften. Hier besteht also ein Gestaltungsfeld, das im Blick auf die eher zunehmende Zahl von privatrechtlich wahrgenommenen kommunalen Aufgaben besetzt werden muß.

Konkreter Anlaß, diese Frage juristisch nachprüfen zu lassen, war die Weigerung des Geschäftsführers der 1996 neu gebildeten „Stade Tourismus-GmbH", mit der Stadt Stade eine Vereinbarung über die Aussonderung von Schriftgut zu schließen. Zunächst lehnte er es im übrigen sogar ab, daß das Stadtarchiv das Schriftgut des städtischen, nunmehr aufgelösten Fremdenverkehrsamtes aussonderte.

Das städtische Rechtsamt hat daraufhin ein Gutachten erstellt, das von dem konkreten Stader Fall abstrahiert und die rechtliche Lage allgemein untersucht. Es wird zunächst festgestellt, daß das NArchG keine Regelung zur Sicherung des Archivgutes privatrechtlich ausgestatteter Einrichtungen der kommunalen Körperschaften enthält. Soweit allerdings *„öffentliche Einrichtungen ohne eigene Rechtsfähigkeit als Teil einer kommunalen Behörde oder als selbständiges Organ unmittelbar durch die Gemeinde als Einrichtungsträger betrieben werden, sind diese anbietungspflichtig*“. Diese Interpretation trifft also beispielsweise noch auf kommunale Krankenhäuser zu.

Wenn aber öffentliche Einrichtungen als *„eigenständiger Rechtsträger als juristische Person des Privatrechts betrieben* [wird] *(Eigengesellschaft), gilt dies nicht. Privatrechtlich ausgestaltete Einrichtungen sind nicht Normadressat*". Kommunale Eigengesellschaften unterliegen also nach dem NArchG nicht der Anbietungspflicht.

Das Rechtsgutachten untersucht dann intensiv, ob nicht eine Analogie zu den Bestimmungen von § 3 Abs. 1 Satz l NArchG gezogen werden kann, nach dem auch Stiftungen privaten Rechts und andere juristische Personen des Privatrechts, sofern sie nicht am Wettbewerb teilnehmen und dem Land mehr als die Hälfte der Anteile oder der Stimmen zusteht, ihr Schriftgut dem zuständigen Staatsarchiv anbieten müssen.

Diese Analogie kann jedoch nicht gezogen werden, auch wenn grundsätzlich ein gleichgelagerter Sachverhalt besteht. Erforderlich wäre für diese Analogie, daß eine „Regelungslücke" besteht, daß also der Gesetzgeber sozusagen eine Regelung „vergessen“ hätte. Dies ist aber nicht der Fall, weil eben das Land in diesem Bereich keine Gesetzgebungsbefugnis hat. Daß hier, im Bereich der mittelbaren Landesverwaltung, keine differenziertere Regelung ähnlich §§ l und 3 NArchG getroffen wurde, liegt daran, daß das kommunale Archivwesen zum eigenen Wirkungskreis der kommunalen Körperschaften gehört. Es konnten daher nur insoweit landesgesetzliche Regelungen getroffen werden, als es Persönlichkeits- und Datenschutz erforderten.

Aus diesem Tatbestand zieht das Rechtsgutachten nun mehrere Folgerungen. Die erste lautet schlicht und einfach:

- Die Kommunen können die Ablieferungspflicht des Archivgutes der privatrechtlichen Eigengesellschaften selbst regeln.

Diese Regelung kann auf zwei Wegen erfolgen, entweder über eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages oder, bei Fehlen der Anteilsmehrheit, über eine Änderung des privatrechtlichen Beherrschungsvertrages zwischen Kommune und privatrechtlicher Einrichtung.

Das Gutachten zieht noch eine weitere Folgerung. Die Kommune kann nicht nur die Ablieferungspflicht für Eigengesellschaften selbst regeln,

- entsprechende vertragliche Verpflichtungen sind zwingend.

Den Zwang, derartige Regelungen vertraglich zu vereinbaren, leitet das Gutachten aus §7 Abs. l Satz l ab. Die Verpflichtung zur Sicherung von Archivgut entfalle nicht, wenn die Kommune ihre Aufgaben durch privatrechtlich betriebene Eigengesellschaften erfülle. *„Es muß gewährleistet bleiben, daß die öffentlich-rechtliche Pflicht zur Sicherung von Archivgut erfüllt wird, wenn die Kommune im Rahmen ihrer Organisationsfreiheit öffentliche Einrichtungen privatrechtlich betreibt*“.

Zum Schluß schlägt das Gutachten differenzierte Regelungen zur Abgabepflicht vor, entsprechend dem jeweiligen Zweck der öffentlichen Eigengesellschaften. Das Gutachten des Rechtsamtes legt eine meines Erachtens solide Basis dafür, auch die Überlieferung privatisierter öffentlicher Einrichtungen zu sichern. Es muß allerdings in der Verwaltungspraxis erst umgesetzt werden. Der Geschäftsführer der Tourismus-GmbH beispielsweise hat das Rechtsgutachten bisher noch nicht zur Kenntnis genommen.

6. Schlußfolgerungen

Das vorgestellte Rechtsgutachten stützt die Bestrebungen der niedersächsischen Kommunalarchive, das gesamte Spektrum des bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch die Kommunen entstehenden Schriftguts, soweit es archivwürdig ist, zu übernehmen und damit zu sichern.

Im Bereich anderer Einrichtungen des öffentlichen Rechts ist darüber hinaus in großem Umfang Schriftgut entstanden, das grundsätzlich ebenfalls gesichert werden muß. Hier sind zum einen Klärungen mit der staatlichen Archivverwaltung erforderlich, vor allem aber im Interesse der Reduktion und Konzentration eine umfassende Bewertung, ehe vorschnell durch pauschale Übernahmen wertvoller Magazinraum und personelle Kapazitäten beansprucht werden.

Soweit die Aufgaben der Kommunalarchive in eigenen „Dienstanweisungen“ festgehalten sind, sollten diese durch die Übernahme von Schriftgut kommunaler Eigengesellschaften und anderer Einrichtungen des öffentlichen Rechts ergänzt werden.

Anlage

RECHTSAMT DER STADT STADE (11. DEZEMBER 1996)

ARCHIVGUT VON EIGENGESELLSCHAFTEN DER KOMMUNALEN KÖRPER–SCHAFTEN

Das Niedersächsische Archivgesetz (NArchG) enthält keine Regelung zur Sicherung des Archivgutes privatrechtlich ausgestalteter Einrichtungen der kommunalen Körperschaften. § 7 Abs. 3 Satz l NArchG verpflichtet die kommunalen Körperschaften, die eigene oder gemeinsame Archive unterhalten, ihr Schriftgut diesem anzubieten.

Soweit öffentliche Einrichtungen ohne eigene Rechtsfähigkeit als Teil einer kommunalen Behörde oder als selbständiges Organ unmittelbar durch die Gemeinde als Einrichtungsträger betrieben werden, sind diese anbietungspflichtig.

Wird die öffentliche Einrichtung aber als eigenständiger Rechtsträger als juristische Person des Privatrechts betrieben (Eigengesellschaft), gilt dies nicht. Privatrechtlich ausgestaltete Einrichtungen sind nicht Normadressat.

Denkbar wäre eine Analogie zu § 3 Abs. l Satz l NArchG, der auf die in § l Abs. l und 2 NArchG genannten Stellen verweist. Danach sind auch Stiftungen privaten Rechts, wenn das Land oder einer seiner Rechtsvorgänger überwiegend das Stiftungsvermögen bereitgestellt hat und andere juristische Personen des Privatrechts, wenn sie nicht am Wettbewerb teilnehmen und dem Land mehr als die Hälfte der Anteile oder Stimmen zusteht, verpflichtet, ihr Schriftgut dem zuständigen Staatsarchiv anzubieten.

Zwar besteht bei privatrechtlichen Eigengesellschaften der Kommunen grundsätzlich ein insoweit gleichgelagerter Sachverhalt, es fehlt aber an der für eine Analogie erforderlichen Regelungslücke, da der Landesgesetzgeber im hier problematisierten Bereich keine Gesetzgebungsbefugnis hat.

§§ l und 3 NArchG betreffen die Sicherung des Archivgutes im Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung. Korrespondierend damit bestimmt § 7 Abs. l Satz 3 für die mittelbare Landesverwaltung, daß deren Archivgut von den Archiven zu übernehmen ist, die von den jeweiligen Verwaltungsträgern unterhalten werden oder mit denen sie zusammenarbeiten. Daß keine differenziertere Regelung getroffen wurde, liegt einfach daran, daß das kommunale Archivwesen zum eigenen Wirkungskreis der Kommunen gehört. Daher sind für die Archive der kommunalen Körperschaften nur insoweit landesgesetzliche Regelungen getroffen worden, als persönlichkeits- und datenschutzrechtliche Gründe es erfordern (Landtags-Drucksache 12/4271). Die Ablieferungspflicht des Archivgutes der privatrechtlichen Eigengesellschaften der Kommunen können diese daher selbst regeln.

Punkt 7 der Dienstanweisung für das Stadtarchiv Stade enthält allerdings nur eine Aufgabenzuweisung an das Stadtarchiv, auch Archivgut privater Herkunft zu übernehmen.

Alternative:

Eine entsprechende Verpflichtung der privatrechtlich betriebenen Eigengesellschaften der Stadt Stade, ihr Archivgut abzuliefern, ist in folgender Weise möglich:

Es kann eine Regelung über das Gesellschaftsrecht herbeigeführt werden oder, bei Fehlen der Anteilsmehrheit, über den dann stets erforderlichen privatrechtlichen Beherrschungsvertrag zwischen Kommune und privatrechtlicher Einrichtung, der die Durchsetzung der regelungsbedürftigen Fragen sicherstellt.

Wenn die Stadt Stade beabsichtigt, ihre privatrechtlichen Eigengesellschaften zur Anbietung ihres Schriftgutes an das Stadtarchiv auf diesem Wege zu verpflichten, wäre im Einzelfall zu prüfen, ob bei diesen Eigengesellschaften Schriftgut besteht, das auch Archivgut im Sinne des § 2 Abs. 2 NArchG sein könnte.

Meines Erachtens sind entsprechende vertragliche Verpflichtungen zwingend. Die Verpflichtung zur Sicherung von Archivgut aus §7 Abs. l Satz l NArchG entfällt nicht, wenn die Kommune ihre Aufgaben durch privatrechtliche Eigengesellschaften erfüllt, sofern dies auch dann möglich ist. Es muß gewährleistet bleiben, daß die öffentlichrechtliche Pflicht zur Sicherung von Archivgut erfüllt wird, wenn die Kommunen im Rahmen ihrer Organisationshoheit öffentliche Einrichtungen privatrechtlich betreiben.

Denkbar sind daher Regelungen, Schriftgut grundsätzlich abzuliefern, wobei auch auf bestimmte Materien pauschal verzichtet werden kann, oder bei solchen Eigengesellschaften, deren öffentlicher Zweck die Entstehung von Archivgut nicht erwarten läßt, hierauf gänzlich zu verzichten.

WOLFGANG BRANDIS

DIE LÜNEBURGER KLOSTERARCHIVE

1. Etwas Geschichte

Vor der Reformation gab es in Niedersachsen über 200 Klöster und klosterähnliche Einrichtungen. Das Spektrum reichte von reichsunmittelbaren Stiften wie Gandersheim über reiche Benediktinerabteien wie St. Michael in Hildesheim bis zu den in den Städten gelegenen Franziskanerkonventen. Von diesem vielfältigen klösterlichen Leben hat nur ein kleiner Teil Reformation und Säkularisation überlebt. Neben den zwei Männerklöstern Loccum und Amelungsborn, die heute noch - als evangelische Konvente - bestehen, sind es einige Frauenklöster, die die klösterliche Tradition bis heute fortführen. Sie sind weder während der Reformation im 16. Jahrhundert noch während der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgehoben worden, haben sich aber im Laufe des 16. Jahrhunderts von katholischen Nonnenklöstern meist benediktinischer oder zisterziensischer Observanz zu evangelischen Damenstiften gewandelt.

Auf dem Territorium des ehemaligen Fürstentums Lüneburg sind dies die Klöster Wienhausen bei Gelle, Ebstorf und Medingen im Landkreis Uelzen, Isenhagen im Landkreis Gifhorn, Lüne in der Stadt Lüneburg und Walsrode. Mit Ausnahme von Walsrode, das bereits im zehnten Jahrhundert gegründet wurde, sind sie Gründungen des späten zwölften und frühen 13. Jahrhunderts. Im 14. und 15. Jahrhundert durchlebten sie materielle wie geistliche Blütezeiten, in denen ein Großteil der heute noch erhaltenen Bauwerke sowie zahlreiche christliche Kunstwerke entstanden sind.

Ende der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts führte Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg („der Bekenner") im Fürstentum Lüneburg die Reformation ein. Die Frauenklöster leisteten ihm einen enormen Widerstand; trotzdem hob er sie - wohl auf Rat seines theologischen Beraters Urbanus Rhegius, aber auch auf Druck der Landstände - nicht auf, sondern ließ sie als evangelische Klöster bestehen. Er setzte jedoch die Pröpste, die vor allem wirtschaftlichen „Köpfe" der Klöster ab und zog das sogenannte Propsteigut, das die Haupteinnahmequelle der Klöster war, ein. Als Ausgleich dafür sicherte er den Konventen eine - allerdings bescheidene - Versorgung zu. Die Mitgliederzahlen der Konvente sanken daher im Verlauf des 16. und 17. Jahrhundert auf etwa ein Drittel der Größe vor der Reformation.

Immerhin konnten auf diese Weise die Lüneburger Frauenklöster bis heute bestehen bleiben. Die durch den Herzog im 16. Jahrhundert zugesicherte Versorgung gilt bis heute; seit den 70er Jahren wird sie durch die Klosterkammer Hannover - quasi als Fachbehörde - übernommen. Der Präsident der Klosterkammer Hannover übt darüber hinaus als Landeskommissar auch die stattliche Aufsicht über die Klöster aus, die rechtlich selbständige Körperschaften des Öffentlichen Rechts sind.

Wie schon erwähnt, sind die Klöster seit dem 16. Jahrhundert sogenannte evangelische Damenstifte. Im Zusammenhang damit denkt man häufig an Versorgungsanstalten für unverheiratete Töchter. Dies ist sicherlich richtig - trotzdem hat sich auch in den Jahrhunderten nach der Reformation in den Klöstern ein reges geistliches Leben abgespielt. Seit 1994 gibt es - endlich - auch eine Forschungsarbeit über diese Zeit. Die Arbeit von Hanna Dose über evangelischen Klosteralltag am Beispiel des Kloster Ebstorf[1] sei an dieser Stelle wärmstens empfohlen.

Heute bestehen die Konvente aus zehn bis 15 Konventualinnen (früher meist Kanonissen genannt) unter der Leitung einer Äbtissin. Durch das ununterbrochene Bestehen dieser Klöster haben sich mit ihnen einmalige bau- und kunsthistorische Zeugnisse erhalten - und eben auch ihre Archive.

2. Die Klosterarchive

Die kontinuierlich seit der Gründung der Klöster geführten Archive gehören neben den Bau- und Kunstdenkmälern zu den besonderen Schätzen der Lüneburger Klöster. Ich kann jetzt hier nicht jedes Klosterarchiv einzeln vorstellen; ihre Bestände sind aber ähnlich: Sie enthalten zunächst einmal sehr umfangreiche Urkundensammlungen aus dem 13. bis 16. Jahrhundert.

Daneben stellen die mittelalterlichen wie auch nachreformatorischen Rechnungsregister einen zweiten Schwerpunkt der Bestände dar. Die vorreformatorische Zeit betreffend, entstammen die meisten dem 14. bis 16. Jahrhundert. Ab dem 17. Jahrhundert sind die Rechnungsbücher in der Regel bis heute lückenlos vorhanden.

Mittelalterliche Handschriftensammlungen sind in den Klosterarchiven in unterschiedlicher Art und Menge vorhanden; hier ist besonders Kloster Ebstorf mit seinem umfangreichen Handschriftenbestand zu nennen. Aber auch in Wienhausen sind, neben dem berühmten Wienhäuser Liederbuch von ca. 1460, besonders nach dem sogenannten „Fund im Nonnenchor“, Anfang der 1950er Jahre, eine Reihe von Handschriften vorhanden.

Die nachreformatorischen Aktenarchive des 16. bis 19. Jahrhunderts sind fast vollständig erhalten (Ausnahme Lüne: Die damalige Äbtissin Eleonore v. Bock „durchforstete“ gegen Ende des 18. Jahrhunderts das Archiv und vernichtete einen großen Teil des Aktenarchivs; Ausnahme Medingen: Hier zerstörte ein Brand im Jahre 1781 Teile des Aktenarchivs).

Aber auch die sogenannten „neuen Archive“, d.h. die bis jetzt schon dem Archiv übergebenen Akten des 20. Jahrhundert, sind vorhanden. Das 20. Jahrhundert stellt ja in vielerlei Hinsicht noch einmal eine Umbruchzeit für die Klöster dar; das klassische

[1] H. DOSE, Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590-1710, untersucht am Beispiel Ebstorf. Hannover 1994.

Damenstift hat sich in den vergangenen 70 bis 80 Jahren zu einer „modernen Lebensgemeinschaft auf christlicher Grundlage“ gewandelt.

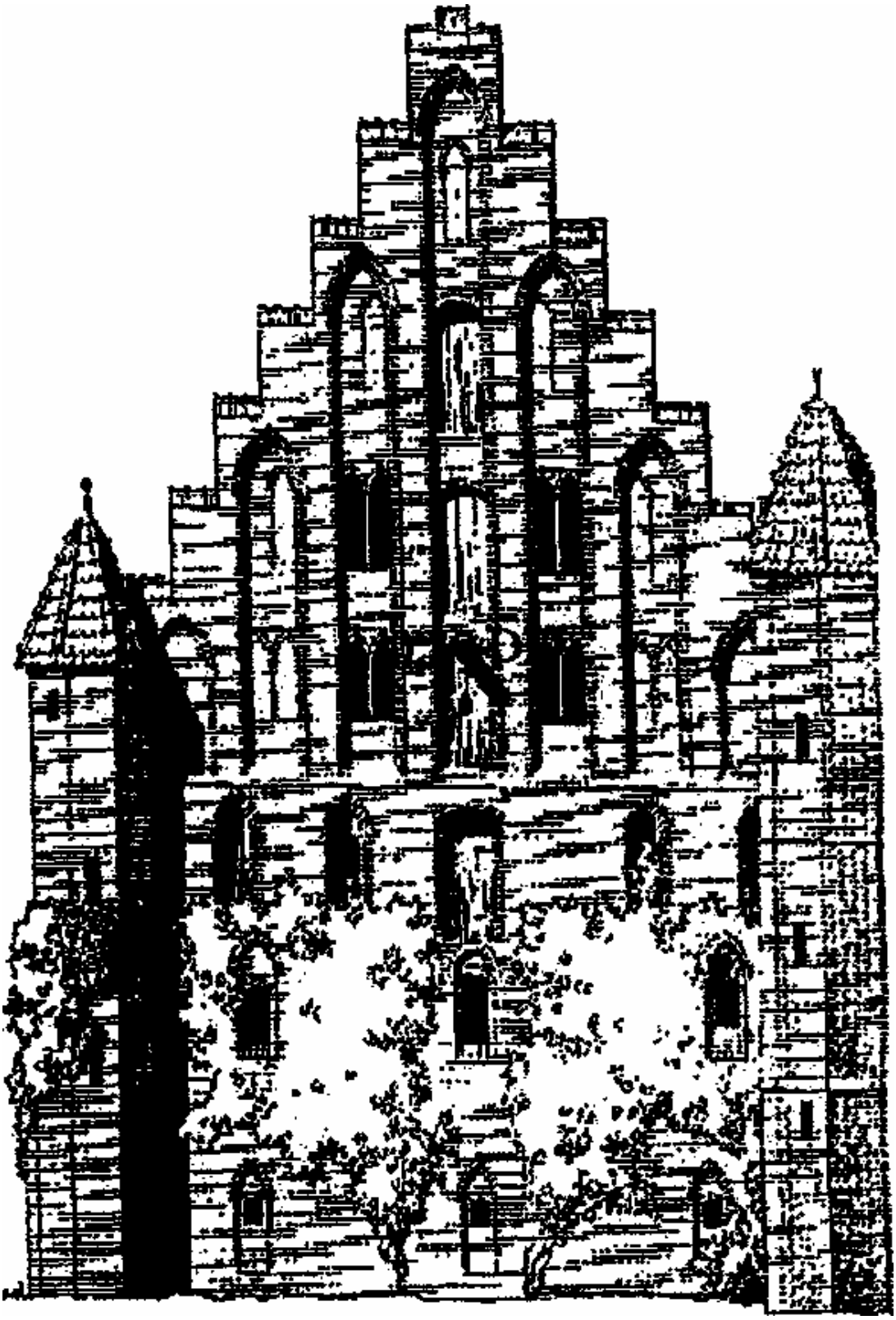

Wienhausen, Staffelgiebel des westlichen Klosterflügels (Backsteingotik)

Daneben existieren zum Teil Bild- und Fotoarchive, Plänesammlungen, Zeitungsausschnittsammlungen und Nachlässe. Da ich häufig gefragt werde, möchte ich auch noch die „Klosterbibliotheken“ erwähnen. Auch hier ist Kloster Ebstorf eine Ausnahme - es besitzt eine umfangreiche Sammlung von Wiegendrucken aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Die Bibliotheken der übrigen Klöster haben eher fragmentarischen Charakter, die größten Verluste sind während der Reformation eingetreten.

Der Erhaltungszustand der Archivalien in den Klosterarchiven kann als gut angesehen werden. Die dicken Klostermauern boten offenbar jahrhundertelang ein günstiges Klima für die Aufbewahrung von Urkunden und Akten. Da heute jedoch, z.B. durch Luftverschmutzung, weitere Gefahren drohen, wurde schon vor etwa zehn bis 15 Jahren durch die Klosterkammer Hannover damit begonnen, sichere und klimatisierte Depoträume zu schaffen. Darüber hinaus werden die Archivalien jetzt in säurefreien Archivkartons bester Qualität gelagert. Tauchen dennoch konservatorische oder restauratorische Probleme auf, steht mit der Restaurierungswerkstatt der Klosterkammer ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Der Klosterarchivar

Die Urkundenarchive sind in der Regel im 19. Jahrhundert zum ersten Mal archivarisch bearbeitet und verzeichnet worden. In den 50er Jahren wurden dann die Aktenbestände - allerdings recht einfach - verzeichnet. Betreut wurden die Archive meistens durch interessierte Konventualinnen.

Ende der 80er Jahre begannen in Wienhausen die Planungen zu einem neuen Museum für die berühmten gotischen Bildteppiche. Dazu mußte das jahrhundertelang am gleichen Ort befindliche Archiv umgesetzt werden, und es wurde die Überlegung angestellt, einen hauptamtlichen Archivar einzustellen. Dies geschah dann auch, und seit Ende 1991 - zuerst als AB-Maßnahme - gibt es einen Klosterarchivar für das Kloster Wienhausen. Seit 1994 ist er auch für die Klöster Ebstorf, Isenhagen, Medin-gen und Lüne zuständig.

4. Benutzungsmöglichkeiten

Die von mir betreuten Klosterarchive stehen interessierten Benutzern zur Verfügung. Die Benutzungsmöglichkeiten sind in einer einheitlichen Benutzungsordnung geregelt. Telefonische oder schriftliche Anfragen werden gerne entgegengenommen und nach Möglichkeit zügig bearbeitet. Natürlich kann es in einem Kloster keine regelmäßigen Öffnungszeiten für das Archiv geben. Es muß daher in jedem Fall eine vorherige Anmeldung und Terminabsprache erfolgen.

Montag, 21. April 1997

- Eröffnung: Am 21. April 1997, 16 Uhr, eröffnete der Vorsitzende der ANKA, Dr. Jürgen Bohmbach (Stade), im Beisein von Stadtdirektor Burchard, dem Kulturausschußvorsitzenden Meyer und dem Oberkreisdirektor Rathert die Celler Tagung. Dr. Bohmbach beschrieb in seiner Begrüßung die Bedrohung des kommunalen Archivwesens durch die Politik der Kommunen: In Niedersachsen gebe es 38 Landkreise. In diesen seien 15 Archive hauptamtlich, fünf ehrenamtlich und 17 gar nicht besetzt. Von diesen geben sechs ihr Archivgut an ein Staatsarchiv und damit einen Teil der kommunalen Selbstverwaltung an den Staat zurück. Für die ANKA sei die Sicherung des Archivgutes ein Teil der kommunalen Selbständigkeit. Schon vor 15 Jahren habe der Landesrechnungshof festgestellt, daß die Kommunen ihr Archivgut sichern müssen.
- Grußworte: Stadtdirektor Burchard begrüßte die Teilnehmer im Namen der Stadt Gelle und ging in seinem Grußwort auf die Entwicklung und Bedeutung des Celler Stadtarchivs ein. Dieses sei 1929 auf Initiative des Museumsvereins gegründet worden. 1990 bezog es ein neues Gebäude, das ehemalige Rathaus von Westercelle. Es verfüge über 800 Urkunden, 2.200 lfd. Meter Akten, eine gute Bibliothek und Ausstellungsräume. Neben dem Archiv unterhalte die Stadt das Museum „Synagoge“. Auch ein Marienwerder Zimmer richtete die Stadt ein.
- Oberkreisdirektor Rathert betonte in seinem Grußwort den Zusammenhang des Kreisarchivs mit denen der einzelnen Gemeinden. In fast allen Gemeinden gebe es Archive bzw. Archiv-Gemeinschaften. Mit dem Kultur–ausschuß des Landkreistages werde zusammengearbeitet. Für ihn gehöre das Archivwesen zur Selbstbehauptung einer Einrichtung. Heimatforscher erhielten auf Tagungen das Rüstzeug für ihre Arbeit. Auch der Landkreis gebe Veröffentlichungen heraus.
- Eröffnungsvortrag Wilfried Knauer: Um 16.15 Uhr begann der inhaltliche Teil der Tagung mit einem Vortrag von Wilfried Knauer über das Thema: „Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel - ein Beispiel für die Schwierigkeiten der öffentlichen Präsentation von Verbrechen der NS-Justiz“. Die Justiz der NS-Zeit, weitgehend getragen von den deutsch-nationalen Richtern, verstand sich als Teil des politischen Kampfes, als Panzertruppe der Rechtspflege. In diesem Sinne wurden viele Todesurteile verhängt. Die Entwicklung der Gedenkstätte teilte der Referent in eine alte Konzeption und die Situation seit 1990 ein. Eine angemessene Lösung sei trotz der Weiterentwicklung noch nicht gefunden worden. In der Diskussion wurden die vom Referenten angeschnittenen Probleme vertieft. Fragen nach der Anzahl einzelner Opfergruppen wurden gestellt.

Es wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, mit den Kommunalarchiven zusammenzuarbeiten, weil in diesen die einzelnen Opfer gemeldet waren und von den Kommunen aus die Verfolgung stattgefunden habe. Hingewiesen wurde auf 'schwarze' Vollstreckung, die nur durch mündliche Überlieferung bekannt ist, auf die mangelnde Übereinstimmung der Lazarettbücher und Todesbücher. Die Probleme der Authentizität des Gebäudes und seine museale Nutzung und der Hinweis auf die Gewalt in der Weimarer Republik und das grundlegende Problem „Wie kann man den nachfolgenden Generationen die Justiz verdeutlichen?“ wurden angesprochen.

- Lokalgeschichtlicher Vortrag Dr. Brigitte Streich: Es folgte der lokal geschichtliche Vortrag von Dr. Brigitte Streich über „Celle - Herzogliche Residenz und Landstadt (1388 - 1705) zur Geschichte einer wechselvollen Beziehung". Der Wortlaut des Vertrags liegt in diesem Heft gedruckt vor.

Dienstag, 22. April 1997

- Vortrag Rainer Voss: Der Dienstag begann mit der Vorstellung des Kreisarchivs durch Rainer Voss. Er referierte dazu über „Fremdarbeit und Zwangsarbeit -die Quellen, dargestellt am Beispiel des Kreisarchivs Celle“. Der Vortrag ist ebenfalls hier abgedruckt worden. Ergänzungen zu den Ausführungen wurden in der Diskussion vorgetragen. Die notwendige Unterscheidung von industrieller und landwirtschaftlicher Zwangsarbeit, die Tatsache, daß Listen über die Zwangsarbeiter bei der Polizei zu finden seien, wenn Transporte in Konzentrationslager zusammengestellt wurden, wurden erwähnt. Bestimmte Nationalitäten, so die „Badoglio-Italiener" und ukrainische Zwangsarbeiter seien nicht erfaßt. Man müsse letztlich an vielen Stellen, z.B. bei den Landwirten, den Gemeinden im Bundesarchiv, bei Krankenkassen und Versicherungen forschen.

- Vortrag Elke Meyer: Es schloß sich der Vortrag von Frau Elke Meyer (Museumsverband Niedersachsen und Bremen) über „Ausstellungen im Archiv -Einige Anmerkungen zur Präsentation von Geschichtsquellen“ an. Ihr sehr praxisorientierter Vortrag berührte einen Bereich der Archivtätigkeit: Ausstellungen als Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Ihr Ziel müsse es sein, Schwellenangst abzubauen, Zuschauer anzulocken und diese für die Geschichte bereit zu machen. Die Referentin gab in ihren Ausführungen detaillierte Hinweise für die Präsentation der in der Regel empfindlichen Archivalien (Licht, Feuchtigkeit), aber auch didaktische Hinweise zum Verhältnis Schrift - Dokument - Betrachter und erläuterte Probleme der Finanzierung und ihrer Lösung. In der Diskussion wurde insbesondere darauf verwiesen, daß Ausstellungen zu besonderen Anlässen die Möglichkeiten bieten, bestimmte Dinge anzuschaffen und Restaurierungen durchzuführen, die im

normalen Betrieb nicht durchgeführt werden können. Ihr Beitrag ist in diesem Heft abgedruckt worden.

- Arbeitsgruppen: Anschließend tagten die Arbeitsgruppen. Berichte aus den Gruppen folgen im Protokoll unter einem gesonderten Punkt.

  I Kleinere Gemeinde- und Stadtarchive
  II Kreisarchive
  III Ehrenamtliche Archivarinnen und Archivare
  IV Fototechnik
  V EDV-Anwenderforum.
- Exkursionen; Empfang der Stadt Celle: Am Nachmittag standen zwei Exkursionen (nach Bergen-Belsen und Wienhausen) auf dem Programm, am Abend der Empfang der Stadt Celle.

Mittwoch, 23. April 1997

- Mitgliederversammlung: Der Mittwoch begann mit der Mitgliederversammlung (gesondertes Protokoll).
- Vortrag Klaus D. Vogt: Im Anschluß an die Mitgliederversammlung referierte Klaus D. Vogt über „Das Angebot der Firma Archivcenter A.G. Bückeburg für kommunale Archive Niedersachsens". Die Firma Archivcenter Bückeburg hat ein vom Land Niedersachsen entwickeltes Verfahren übernommen und privatwirtschaftlich weitergeführt. Mit dem Verfahren können vom Verfall bedrohte Papiere entsäuert werden. Gegenwärtig können mit einer Maschine 4,5 Millionen Blatt bearbeitet werden, neuere Maschinen sollen leistungsfähiger sein. Die Firma übernimmt auch die Arbeiten, um Archivalien für die Entsäuerung vorzubereiten.
- Vortrag Dr. Jürgen Bohmbach: Über die „Probleme der Sicherung, Übernahme und Bewertung von nicht-kommunalem Schriftgut" sprach anschließend Dr. Jürgen Bohmbach. Die Hauptprobleme ergäben sich aus der zunehmenden Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Generell bestehe Übereinstimmung, daß das gesamte Schriftgut, das einer Kommune bei Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben entstehe, vom Kommunalarchiv übernommen werden müsse. Die Kommunen seien verpflichtet, entsprechende vertragliche Regelung zu schaffen. Die Sicherung von Archivgut werde durch die Privatisierung nicht aufgehoben. Auch das Archivgut der Allgemeinen Ortskrankenkassen könne gegebenenfalls von den Kommunalarchiven übernommen werden, es werde jedoch über dieses Thema noch abschließend beraten. Vom Beispiel Stades ausgehend kann gesagt werden, dass

Massen von Material zu erwarten seien. Sein Vortrag kann - ebenso wie der folgende von Wolfgang Brandis - in diesem Heft nachgelesen werden.

- Vortrag Wolfgang Brandis: Wolfgang Brandis stellte „Die Lüneburger Klosterarchive" vor. Vor der Reformation existierten im Fürstentum Lüneburg 200 Klöster, nach der Reformation blieben sechs evangelische Damenstifte übrig. Die Archive der Klöster sind gut erhalten. Rechnungsbücher ab dem 17. Jahrhundert sind lückenlos vorhanden, Ebstorf verfugt über eine Handschriftensammlung. Die Ar-chivalien der nachreformatorischen Zeit enthalten wichtige Aussagen zur Klosterwirtschaft, aber auch Informationen zum geistlichen Leben. Für einige Klöster seien Klosterbücher erstellt. Er, Wolfgang Brandis, arbeitet für alle Lüneburgischen Klosterarchive und betreue diese von Wienhausen aus.

- Bericht Karljosef Kreter: Herr Kreter berichtete über das „Handbuch der Kommunalarchive“. Am 15. April sei Redaktionsschluß gewesen, mit dem Erscheinen sei noch in diesem Jahr zu rechnen.

- Berichte aus den Arbeitsgruppen: Als letzter Tagesordnungspunkt standen die Berichte aus den Arbeitsgruppen an.

Für die Kreisarchive berichtete Herr Voss über die finanzielle Situation und erste Erfahrungen mit der Budgetierung. Weiter wurden über die Möglichkeiten des Beschäftigungsprogrammes „Arbeit statt Sozialhilfe“ und Erfahrungen mit diesem gesprochen. Insbesondere mit Aussiedlern seien positive Erfahrungen gemacht worden.

Für die Arbeitsgruppen I und III berichtete Herr Kohlrausch über die Archivierung der Schulakten, Probleme der Privatisierung und die Eingruppierung von Kommunalarchivaren.

Für die Foto-AG berichtete Herr Meyer. Die Probleme der AG seien eigentlich unverändert. Durch EDV und die ständige Präzisierung werde versucht, die Erfassung der Bilder zu verbessern, um mehr Auskunft geben zu können. Spezielle Probleme ergeben sich aus der Übernahme von Pressearchiven bzw. freien Mitarbeitern. Neue technische Probleme können sich mit der digitalen Kamera ergeben.

Für das EDV-Anwenderforum berichtete Herr Kreter. EDV durchdringe den gesamten Bereich der archivischen Arbeit, als eigenständiges Fach werde sie verschwinden und sich zu einer Kulturtechnik wie Lesen und Schreiben entwickeln. Einzelne Programme - wie z.B. Aida - werden dem Windows-

Standard angepaßt. Auf die Versuche der Digitalisierung von Archivalien im Duderstadt-Projekt wies Herr Kreter hin. Für die ANKA könne das Internet interessant sein. Auf den kommenden Tagungen solle über Multi-Media / Internet und moderne Methoden der Öffentlichkeitsarbeit berichtet werden.

- Aktuelle Stunde: Nach Abschluß der Berichte wurde der Vorstand aufgefordert, die Arbeitsgruppen genauer vorzubereiten und bekanntzugeben. Es sollte überlegt werden, die themenorientierten Arbeitsgruppen - wie Foto-AG und EDV-Anwenderforum - um weitere zu ergänzen und die Einteilung in Archivkategorien (Kreisarchive, Quereinsteiger, Ehrenamtliche ...) aufzuheben. Bei der aktuellen Tagung habe es beispielsweise keine Kategorie für große Archive gegeben. Wegen ohnehin ähnlicher Probleme seien die Arbeitsgruppen I und III zusammengelegt worden, und auch die Kreisarchive behandelten Themen, die nicht speziell aus ihrer Stellung als Kreisarchive resultieren.
- Ende der Tagung: Gegen 13.45 Uhr schloß der Vorsitzende die Tagung und lud für den 20.-22. April 1998 nach Otterndorf an der Niederelbe ein.

(Kohlrausch)

Aus dem Pressebericht über die 35. Tagung der „Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare“ in Celle

Pressekonferenz mit dem ANKA-Vorstand: (von links) Wilfried Meyer (Gemeindearchiv Weyhe), Dr. Dietmar Kahlrausch (Stadtarchiv Rotenburg), Dr. Hans-Heinrich Ebeling (Stadtarchiv Duderstadt), Martin Hartmann (Stadtarchiv Hildesheim), Dr. Jürgen Bohmbach (Stadtarchiv Stade), Rose Scholl (Stadtarchiv Garbsen), Rainer Voss (Kreisarchiv Celle) und als Gastgeberin die Leiterin des Stadtarchivs Celle, Dr. Brigitte Streich.

Foto: Müller

Celler Zeitung, 22.4.1997

Regionaltreffen und ANKA-Arbeitskreise

Für viele niedersächsische Archivare ist die jährliche ANKA-Tagung längst nicht mehr die einzige Möglichkeit, Probleme der Archivarbeit mit Kollegen zu erörtern. Es gibt mittlerweile ein fast flächendeckendes Netz an Arbeitskreisen, Regionalkonferenzen und Fachgruppen, denen man sich anschließen kann.

Doch die Zuordnung ist unüberschaubar: Die meisten Gruppen haben weder ihren Einzugsbereich räumlich klar umrissen noch ihre Zielgruppe genau definiert. Ob beispielsweise Ehrenamtliche oder Kirchenarchivare in einer bestimmten Regionalgruppe mitarbeiten können, ob Vertreter größerer Archive zu den Treffen der „Quereinsteiger" eingeladen werden sollen -darüber sind sich manchmal nicht einmal alle Teilnehmer einig. So kommt es, daß manche Kollegen mehrfach eingeladen werden, obwohl sie nur in einem Kreis aktiv mitwirken wollen oder auch gar nicht, weil ihre Adresse trotz Interesses in keinem Verteiler steht.

Durch mehr Klarheit könnten Neueinsteigern Kontakte erleichtert, unnütze Arbeit vermieden, Kosten gespart und Termine besser koordiniert werden. Wenn in jedem Arbeitskreis verbindlich ein Ansprechpartner für die Adreßpflege zuständig wäre, liefe beim Vermitteln von Kontakten weniger schief.

Vorstellung der Gruppen auf der nächsten ANKA-Tagung

Für die kommende ANKA-Tagung in Otterndorf ist deshalb eine Kurzrepräsentation der Regionalgruppen und Arbeitskreise geplant. In etwa fünf Minuten Redezeit sollen sich die bestehenden Gruppen dem Plenum vorstellen.

Wir kündigen die Veranstaltung jetzt schon an, damit die einzelnen Gruppen Vertreter/Sprecher benennen und ein Papier vorbereiten können, das alle wichtigen Informationen enthält: Themen, Tagungsturnus, Teilnehmer, Veranstaltungsorte, Zielgruppe und regionaler Einzugsbereich. Am Dienstag, 21. April um 14.30 Uhr haben die Vertreter der einzelnen Gruppen die Gelegenheit, sich mit den Sprechern der anderen Gruppen abzustimmen und die Mittwochsvorstellung vorzubereiten.

Der ANKA-Geschäftsstelle in Stade bzw. der Redaktion in Hannover und Garbsen sind womöglich nicht alle Gruppen bekannt. Wer in der folgenden Aufstellung - eine erste Übersicht - vergessen worden ist oder einen neuen Arbeitskreis gründen möchte, meldet sich bitte bei Dr. Jürgen Bohmbach in Stade oder bei Rose Scholl in Garbsen.

Arbeitskreis Region Hannover

Der Arbeitskreis Region Hannover ist der älteste der momentan bestehenden Kreise. Er ist im Juli 1989 aus einem „Quereinsteiger"-und Ein-Personen-Archiv-Treffen entstanden; nur hauptamtliche Archivare nehmen teil. Anfangs umfaßte der Einzugsbereich die Landkreise Hannover, Hameln, Hildesheim, Gelle, Feine und Diepholz. Durch Gründungen in anderen Regionen hat sich der „harte Kern" auf Hannover, Hildesheim und Feine reduziert. Je nach Thema wirken mittlerweile auch Vertreter der größeren Archive mit. Die Gruppe trifft sich etwa zweimal jährlich an wechselnden Tagungsorten. Ansprechpartner ist Eckard Steigerwald, Stadtarchiv Barsinghausen.

Gruppe Weser/Hunte

Ausgehend von Hoya verselbständigte sich 1991 die Gruppe Weser / Hunte. Hier arbeiten auch ehrenamtliche Archivpfleger mit. Nicht nur deshalb, sondern auch wegen der großen räumlichen Ausweitung bis in die Landkreise Rotenburg, Diepholz, Verden, Nienburg und Fallingbostel ist der Kreis recht groß: 29 Adressen stehen auf der aktuellen Einladungsliste. Der Kreis trifft sich etwa halbjährlich an wechselnden Tagungsorten. Wer eingeladen werden will, wendet sich an Dr. Dietmar Kohlrausch, Stadtarchiv Rotenburg /Wümme.

Arbeitsgruppe Südheide

Ebenfalls seit 1991 besteht die Arbeitsgruppe Südheide, zu der 16 Archive aus den Landkreisen Celle, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg und Uelzen zählen. Nicht nur Kommunalarchivare, sondern auch die Archive der Lüneburger Klöster, das Archiv der Hermannsburger Mission und das der Celleschen Zeitung gehören dazu. Regionaler Schwerpunkt ist der Raum Celle. Getagt wird drei- bis viermal jährlich reihum in den Archiven. Nähere Informationen erteilt Rainer Voss, Kreisarchiv Celle.

Regionalkonferenz Niederelbe

Im Oktober 1995 wurde in Stade die Regionalkonferenz Niederelbe ins Leben gerufen. Ihr gehören laut Gründungsprotokoll „die hauptamtlich tätigen Archivarinnen und Archivare der kommunalen Körperschaften [und] die von den kommunalen Körperschaften mit Archivaufgaben betrauten Beamten bzw. Verwaltungsangestellten im Landkreis Stade und den angrenzenden Gebieten der Landkreise Cuxhaven und Rotenburg/Wümme an. Der Kreis tagt etwa halbjährlich an wechselnden

Orten, die Einladungen versendet Dr. Jürgen Bohmbach vom Stadtarchiv Stade.

Regionalgruppe Oldenburg

Im Juli 1997 tagte erstmals die Regionalgruppe Oldenburg mit Teilnehmern aus Oldenburg, Nordenham, Westerstede, Wilhelmshaven, Bad Zwischenahn, Ganderkesee und Rastede. Etwa dreimal jährlich will sich der Kreis in jeweils wechselnden Archiven treffen. Auf dem Verteiler stehen bereits 29 Adressen aus dem Oldenburger Land. Ansprechpartner ist Claus Ahrens, Stadtarchiv Oldenburg.

Arbeitsgruppe südniedersächsischer Archivare

Ebenfalls im Juli 1997 trafen erstmals die südniedersächsischen Archivare in Göttingen zusammen. Am Gründungstreffen teilgenommen haben zwölf Kommunalarchivare und ein Universitätsarchivar; der Verteiler soll noch erweitert werden. Etwa halbjährlich will der Kreis, der sich räumlich bis Hameln erstreckt, an wechselnden Orten zusammenkommen. Die Einladungen werden vom Stadtarchiv Göttingen, Herrn Dr. Ernst Böhme, verschickt.

Arbeitsgruppe der Kreisarchive

Die einzige Gruppe, deren Einzugsgebiet ganz Niedersachsen umfaßt und die eine klar umrissene Zielgruppe hat, ist unserer Kenntnis nach zur Zeit die Arbeitsgruppe der Kreisarchive. Sie besteht seit Herbst 1992. Eingeladen werden alle „irgendwie" besetzten Kreisarchive Niedersachsens (21 in 38 Landkreisen), regelmäßig nehmen zwölf bis 16 teil. Sie tagen zweimal jährlich an festen Orten, und zwar im Herbst im Stadtarchiv der Landeshauptstadt Hannover und im Frühling auf der ANKA-Tagung. Ansprechpartner ist Rainer Voss, Kreisarchiv Celle.

Im Westen nicht Neues?

Auch ohne geographische Übersichtskarte fällt auf, daß im Westen und Nordwesten des Landes kein Regionaltreffen existiert - es gibt dort wohl einfach zu wenige hauptamtlich besetzte Archive, von denen die Initiative ausgehen könnte. Interesse an der Gründung einer Gruppe hat Wolfgang Vogelsang, Stadtarchiv Leer, bekundet; er muß die Organisation allerdings aus zeitlichen Gründen zurückstellen.

Übrigens...

... kann hier auf die Angabe der genauen Adressen verzichtet werden, weil doch sicherlich schon jede Kollegin und jeder Kollege das neue „Handbuch der niedersächsischen Kommunalarchive“ besitzt...

(Scholl)

Kooperation Archiv und Universität in Barsinghausen: Studierende der Universität Hannover erforschen den Steinkohlenbergbau.

Kommunale Archive sind Einrichtungen, in denen sich außer historischen Quellen Kenntnisse über die lokale und regionale Geschichte ansammeln; zugleich wächst damit das Wissen über Desiderate - also der Themen, zu denen die Quellen der eigenen Bestände und gegebenenfalls weiterer Archive Informationen liefern können. Zwangsläufig entsteht dadurch der Wunsch, diese Lücken selbst zu schließen, doch vielfach fehlt dazu die Zeit - ohnehin lassen sich auf diesem Wege nur ein kleiner Teil der möglichen Themen bearbeiten. Auch die normalen Archivbenutzer füllen diese Lücken nicht, sie haben bereits mehr oder weniger präzise Fragen bzw. Themen, denen sie nachgehen; Unerforschtes, auf das sie aufmerksam (gemacht) werden, muß in der Regel warten. Soll es nicht dabei bleiben, muß man sich Interessenten suchen und ins Archiv locken. Und da bieten sich die Universitäten, die laufend Themen für Studierende finden müssen, geradezu an.

Auf der Suche nach Abnehmern meiner Themen fand ich in Dr. Karl-Heinz Schneider vom Historischen Seminar der Universität Hannover einen aufgeschlossenen Interessenten, der seinerseits für die von ihm regelmäßig durchgeführten berufspraktischen Seminare außeruniversitäre Partner für regionale Themen sucht.

Auf das Thema konnten wir uns schnell einigen: Die Schließung des Steinkohlenbergbaus in Barsinghausen 1957. Ein halbes Jahr später begann dann ein über drei Semester laufendes Seminar, in dessen Verlauf die rund zwei Dutzend Studierenden verschiedene Archive und Museen kennenlernten, ehemalige Bergleute und ihre Familien interviewten und sogar untertage durch Stollen kriechend Kohle spüren und riechen konnten. Als Ergebnis liegen nun Semesterarbeiten vor, die mit Ergänzungen von Dr. Schneider ein Manuskript von ca. 120 Druckseiten ausmachen, dessen Herausgabe die Stadt Barsinghausen übernommen hat.

Alle an diesem Projekt Beteiligten profitierten von dieser Zusammenarbeit: Dr. Schneider hatte mit dem Stadtarchiv Barsinghausen einen örtlichen Partner, der vorab Quellen zu diesem Thema recherchiert hatte, vor Ort Kontakte vermittelte und den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung stand; die Studierenden arbeiteten nicht nur auf den Erwerb von Leistungsscheinen hin, sondern auch auf eine Veröffentlichung, die ihnen beispielsweise bei späteren Bewerbungen nützlich sein kann. Für Barsinghausen ist eine Forschungslücke geschlossen worden, und zwar über den Entwicklungsabschnitt, der Barsinghausens jüngere Geschichte wie kein zweiter entscheidend verändert hat.

(Steigerwald)

Anbietung von Schriftgut der Personalräte an das jeweils zuständige Archiv

Nach § 61, Abs. 2 NPersVG sind Unterlagen des Personalrats, die personenbezogene Daten enthalten, spätestens nach Ablauf von zwei Amtszeiten zu vernichten. Bei der Auslegung des NPersVG tauchte die Frage auf, ob dieses Vernichtungsgebot eine Abgabe an das zuständige Archiv ausschließt. Das Niedersächsische Archivgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz bestimmt, daß die in bestimmten Fällen vom NDSG vorgeschriebene Löschung bzw. Vernichtung von Daten durch die Abgabe an das zuständige Archiv ersetzt wird. Nach § 7 Abs. 3 NArchG haben die Kommunen wiederum alles Schriftgut ihrem jeweiligen Archiv anzubieten.

Die ausschlaggebende Frage ist daher: Ist der Personalrat in diesem Sinne als Teil der Verwaltung anzusehen, der daher sein Schriftgut ebenso dem zuständigen Archiv anzubieten hat. Hier hat das Niedersächsische Innenministerium mit Schreiben vom 9. August 1994 an die Niedersächsische Staatskanzlei die klare Festlegung getroffen, daß die Personalvertretungen Teil der jeweiligen Dienststelle und „demzufolge allen für die Dienststelle geltenden Regelungen unterworfen" seien, z.B. dem NDSG und dem NArchG.

Die Personalräte haben daher ebenso wie alle anderen Organisationseinheiten der Verwaltung das für den laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigte Schriftgut dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten.

Der § 61 Abs. 2 NPersVG legt insofern nur die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Unterlagen fest.

(Bohmbach)

Sicherung und Nutzbarmachung von Archivgut - Eine Pflichtaufgabe der Kommunen (Gutachten)

Die gesetzliche Grundlage

Das Niedersächsische Archivgesetz vom 25. Mai 1993 (NArchG) verpflichtet in § 7 Abs. l die kommunalen Körperschaften, ihr Archivgut zu sichern. In Satz 3 legt es in abschließender Reihung die Möglichkeiten fest, wie das kommunale Archivgut gesichert werden kann, nämlich durch

- die Unterhaltung eigener oder gemeinsamer Archive,
- die Abgabe an ein anderes kommunales Archiv oder
- die Abgabe an das jeweils zuständige Staatsarchiv.

Die kommunalen Körperschaften müssen nach § 7 Abs. 3 ihr Schriftgut dem jeweiligen Archiv - nach § 7 Abs. l - zur Übernahme anbieten.

Im übrigen aber besitzen die kommunalen Körperschaften auch bei der Regelung ihres Archivwesens Gestaltungsfreiheit.

Es kann also kein Zweifel bestehen, daß spätestens seit dem Inkrafttreten des NArchG die Sicherung von Archivgut und dessen Bereitstellung zur öffentlichen Nutzung (entsprechend § 5 NArchG) eine kommunale Pflichtaufgabe sind.

Die Frage der Privatisierung

Diese Aufgabe ist nicht privatisierungsfahig. Die Kommunen sind verpflichtet, eine authentische schriftliche Überlieferung zu bilden, zu erhalten und jedem Menschen mit berechtigtem Interesse zugänglich zu machen. Mit der Archivaufgabe eng verbunden sind Aufgaben im Bereich des Kulturgut-und Denkmalschutzes, der Geheimhaltung, des Daten- und Persönlichkeitsschutzes sowie schließlich der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit. Diese Aufgaben tragen eindeutig hoheitlichen Charakter. In der Gestaltungsfreiheit der Kommunen liegen daher lediglich die Fragen der materiellen und personellen Ausstattung sowie der Form der verwaltungsinternen Einbindung ihrer Archive.

Eine privatrechtliche Erledigung der Archivaufgaben wird auch von §§ 108, 109 NGO ausgeschlossen, da es sich zum einen um eine Pflichtaufgabe der Kommunen handelt (§ 108 Abs. 3), zum anderen im Zentrum nicht die wirtschaftliche Betätigung steht, die eine Ausnahme von den Bestimmungen des § 108 Abs. 3 ermöglichen würde.

Die Eingliederung des Archivs in ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen oder die Umbildung des Kommunalarchivs in eine andere Rechtsform würde die Übernahme kommunalen Verwaltungsschriftguts erschweren bzw. weitgehend ausschließen.

Eine direkte Anbietungspflicht der Kommune und ihrer Organisationseinheiten gegenüber einer wie immer gearteten *Archiv-GmbH* würde nicht mehr von selbst bestehen. Insbesondere aber würde das privatrechtlich betriebene Archiv nicht mehr die Voraussetzungen des NDSG zur Übernahme personenbezogener Daten anstelle einer Löschung erfüllen.

Ein wie immer privatrechtlich betriebenes Archiv erfüllt aus diesen Gründen nicht die Vorschriften des NArchG und ist nicht gesetzeskonform. Es muß bei den drei im Gesetz ausdrücklich genannten Möglichkeiten sein Bewenden haben.

Die Schlußfolgerungen

Wie schon die vom Gesetzgeber vorgenommene Reihung andeutet, ist das von der Kommune selbst bzw. einer Gemeinschaft von Kommunen unterhaltene Archiv der vom Gesetzgeber beabsichtigte Regelfall, da die Aufgaben eines Archivs sich nicht auf die gesicherte Aufbewahrung, eine Art Magazinfunktion, beschränken. Sie wurden bereits 1985 von der KGSt (Kommunalen Gemeinschaftsstelle für

Verwaltungsvereinfachung) wie folgt beschrieben

- Bewertung und Übernahme von Schriftgut
- Ordnung und Erschließung des Archivguts
- Mitarbeit bei der Schriftgutverwaltung
- historischer Informationsdienst und
- historische Bildungsarbeit.

Die Aufgaben des kommunalen Archivs nach innen wie nach außen lassen sich auch auf eine Kurzformel bringen. Es reduziert das anfallende Schriftgut auf das historisch Wesentliche, sichert und erschließt es für die Nutzung durch Verwaltung und Öffentlichkeit. Die möglichst umfangreiche Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält und sichert die historische Identität, das Selbstbewußtsein der Kommunen. Die Abgabe dieser Aufgabe an ein staatliches Archiv käme daher einer Art von Selbstaufgabe gleich und kann nur als das letzte Mittel zur Sicherung historischer Informationen angesehen werden.

Die archivische Pflichtaufgabe der Kommunen muß daher von ihnen selbst, allein oder im Verbund, wahrgenommen werden. Sie ist eine hoheitliche, der allgemeinen Verwaltung zuzurechnende Aufgabe.

(Bohmbach)

Gesucht + Gefunden

Hier könnte demnächst stehen: Wer möchte tauschen? Wer bietet Dubletten an? Z. B. Gesetzesblätter für das Königreich Hannover.

Jobbörse: Wer bietet Werkverträge; wer besitzt entsprechende Talente?

Fortbildung

Außer Spesen nichts gewesen?

Wer professionell arbeiten will, muß sich auf dem laufenden halten - egal, wie gut irgendwann einmal seine Ausbildung war. Das gilt im Archiv wie auch in anderen Bereichen der Verwaltung. Die Anforderungen im Archivdienst ändern sich stetig: Themen wie „lean production“ in Zeiten der Budgetierung, Recherche im Internet, modernes Management und vieles andere mehr konnten vor einigen Jahren noch nicht im Lehrplan der Archivschule stehen. Archivarische Fortbildung ist deshalb längst nicht mehr ausschließlich für Quereinsteiger und Ehrenamtliche ohne Fachausbildung ein Muß.

Das Angebot an Fortbildung für Archivare ist in Niedersachsen nicht gerade üppig. Einigen Kolleginnen und Kollegen bieten die ANKA-Tagungen die einzige Chance, sich neue Kenntnisse anzueignen, denn viele erfahren entweder gar nichts über speziellere Angebote oder dürfen in Zeiten knapper Mittel nicht zu Seminaren in andere Bundesländer reisen.

ANKA-Arbeitsgruppe Fortbildung

Auf der Tagung in Otterndorf soll sich eine neue Arbeitsgruppe zum Thema Fortbildung konstituieren, in der Erfahrungen ausgetauscht und Wünsche geäußert und diskutiert wer-

den können. Ein Nahziel der Gruppe soll es sein, zwischen Fortbildungsanbietern und den Interessenten zu vermitteln - ein entfernteres Ziel könnte lauten, eigene Seminare unter der Federführung der ANKA in Niedersachsen für ANKA-Mitglieder kostengünstig anzubieten.

Die folgende Zusammenstellung führt Einrichtungen auf, die 1998 Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Ergänzungen und Korrekturen nehmen Dr. Jürgen Bohmbach in Stade und Rose Scholl in Garbsen entgegen.

Was wird nun konkret im Jahr 1998 an Fortbildungsveranstaltungen angeboten? In Hannover hat das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (Wielandstr. 8, Tel. 0511/1609-0) im ersten Halbjahr 1998 nur einen Kurs „Einführung in die EDV für Archivare“ am 4.-5. Mai im Programm. Die Teilnahmegebühr beträgt 410,-- DM. Das Programm für das zweite Halbjahr stand bei Redaktionsschluß noch nicht fest.

Mit insgesamt 18 mehrtägigen Seminaren präsentiert die Archivschule Marburg (Bismarckstraße 32, Tel. 06421/286-750, -762, Frau Kieselbach) ein reichhaltiges Angebot, gegliedert in die Bereiche „Aktualisierung von Schlüsselkompetenzen“, „Grundkurse“ und „Schwerpunktbildung bei Innovationskompetenzen“. Der Bereich der Grundkurse für Archivarinnen und Archivare ohne Fachausbildung ist der kleinste; hier werden drei Veranstaltungen angeboten. Die Archivschule weist damit auf die Selbstverständlichkeit hin, daß auch die eigenen Absolventen der Fortbildung bedürfen, doch für Personalämter, die an Fortbildungsmitteln sparen wollen, kann solch ein Hinweis kaum zu deutlich ausfallen. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Personen begrenzt. Auf weite Anreisen nimmt der Zeitplan der Seminare Rücksicht: sechszehnstündige Kurse werden auf drei Unterrichtstage verteilt. Die Teilnahmegebühren betragen zwischen 300,-- und 600,-- DM ohne Unterkunft und Verpflegung.

Auch die Fachhochschule Potsdam (Abt. Weiterbildung, Pappelallee 8-9, Tel. 0331/580-2430, Frau Heinrich) bietet ein Fortbildungsprogramm an, das Archivarinnen und Archivaren aus anderen Bundesländern teilweise offensteht. Das aktuelle Programm ist jahresübergreifend und daher leider zum Teil abgelaufen. Noch bis zum 30.12.1997 läuft die Anmeldefrist für die dreitägige Veranstaltung „Grundlagen der Dokumentation für Wirtschaftsarchivare“ (l 1.-13.02.1998, 400,- DM). Das dreitägige Seminar „EDV und Archive“ zum Preis von ca. 100,-- DM (24.-25.03.1998) wendet sich ausschließlich an brandenburgische Kommunalarchivarinnen und -archivare. Offen für alle Teilnehmergruppen sind „NS-Opfer und NS-Täter: Personenbezogene zeithistorische Quellen und ihre Zugänglichkeit“ (15.-17.06.1998, ca. 100,-- DM) und "English for archivists" (13.-14.10. 1998, 250,- DM).

Recht weit ist auch die Anreise in die Archivberatungsstelle Rheinland bei Köln (Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim, Tel. 02234/805-1), die für

1998 sechs Veranstaltungen plant. Grundsätzlich wenden sie sich auch an Teilnehmer aus anderen Bundesländern. Bei Redaktionsschluß standen das genaue Programm und die Preise noch nicht fest. Zu den geplanten Themen gehören "Rechts- und Versicherungsfragen", eine "Einfuhrung in die Aktenverzeichnung", "Schriftgutbewertung" und ein „jour fixe Frauengeschichte“.

Das Westfälische Archivamt in Münster, traditionell für gute Aus- und Fortbildung bekannt, wird wegen eines Umzugs im Jahr 1998 voraussichtlich keine Veranstaltungen anbieten können, weist jedoch auf ein Seminar in Wernigerode hin, das Ende Oktober 1998 in gemeinsamer Organisation mit der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare veranstaltet wird. Nähere Auskünfte erteilen Rickmer Kießling in Münster (z. Zt. Tel. 0251/591-3896, Zentrale -3886) und Ingelore Buchholz, Stadtarchiv Magdeburg (Tel. 0391/5568-515).

(Scholl)

EDV-Nachrichten

Betrachtungen zu bits'n bytes breve manu

AIDA, das Archivprogramm der staatlichen Archiwerwaltung in Niedersachsen, wird zur Zeit als Programm für den Windows-PC fortentwickelt. Die Windows- und einzelplatzfähige Fassung des Programms wird an alle Kommunalarchive ohne Gebühren, unentgeltlich abgegeben (Informationsstand: April 1997; inzwischen wird DM 2.100,00 für eine Lizenz verlangt). Weitere Informationen unter IZN Tel. 0511 / 925-2381

Sie suchen ein Archivprogramm, mit dem Sie die Verzeichnung Ihrer Archivbestände erledigen können? Das beste Preis- / Leistungsverhältnis bietet für DM 49.00 zur Zeit MIDOSA95. Aber Vorsicht: Der Name suggeriert, MIDOSA95 sei ein Programm mit dem Komfort einer Windows-Anwendung. Es handelt sich jedoch um ein gewöhnliches (sehr solides) DOS-Programm, das seine Dienste noch auf einem Rechnertyp mit 386er Prozessor tut. Vertrieb: Archivschule Marburg (Tel. 06421/286-750).

Allegro C: Frau Donner beim Landschaftsverband Stade hat gründliche Erfahrungen mit dem Bibliotheksprogramm Allegro C gemacht. Sie berichtete darüber in der EDV-Arbeitsgruppe auf der ANKA-Tagung in Celle. Das Programm kommt in vielen Kommunen landesweit zum Einsatz. Das DOS-Programm empfiehlt sich für die Katalogisierung von Archivbibliotheken. Allerdings ist die Anlernphase nicht kurz. Bei Anwendungsproblemen können sich Hilfesuchende an Frau Donner wenden (Tel. (vormittags) 04141 / 463002; Fax 47163)

Allegro C ist im Kreisarchiv Bre-mervörde als Archivprogramm adaptiert worden. Frau Kudick hat dort bereits im Zusammenarbeit mit Herrn Korzen (Bibliothekar) mehrjährige Erfahrungen in der EDV-Verzeichnung mit ALLEGRO. Interessenten wenden sich an Frau Gudrun Kudick, Archivarin im Kreisarchiv Bremervörde; Tel. 04761/71041.

Allegro C, das vielseitige Bibliotheksprogramm, wird im Stadtarchiv Göttingen auch für die Benutzerverwaltung (Lesesaalbesucher und Themen) eingesetzt. Im Stadtarchiv Hannover wird die Zeitungskartei (Artikelstichworte, Zeitung, Datum) mit dem Programm erfaßt.

WWW

Multimedia, Internet und CD-ROM heißen die Schlagworte für bisher vielfach ungenutzte Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit im Kommunalarchiv. Immer mehr niedersächsische Kommunalarchive haben eine World-WideWeb-Adresse im Internet. Dazu gehört nicht nur die HOMEPAGE, sondern auch die Erreichbarkeit des Archivs per EMAIL. Für die Archive bietet das Internet optimale Chancen zur Publikation ortsgeschichtlicher Arbeiten, Edition von Quellen, Öffentlichkeitsarbeit, Darstellung der Bestände und Präsentation eigener Arbeitsergebnisse. Freilich hängt dabei viel von der Initiative der Archivarin oder des Archivars vor Ort ab. Die Archive haben mit der Nutzung der Möglichkeiten des Internets eine bisher nicht dagewesene Chance, ihre Randexistenz im Spektrum der kommunalen Kultureinrichtungen (neben Museum und Bibliothek) zu verlassen. Auch hauseigene Schriftenreihen und Zeitschriften sollten in dem neuen Medium vertreten sein. Eine HOMEPAGE und eine EMAIL-Adresse für die ANKA sind aus der Sicht des Verfassers überfällig. Die folgende Auswahl enthält in der üblichen, den Anfänger und Einsteiger befremdenden Schreibweise, einige Adressen niedersächsischer Kommunalarchive. Wer Zugänge befreundeter Einrichtungen nutzen kann, sollte bei Gelegenheit einfach einmal schnuppern (surfen!). Die Beispiele Braunschweig und Duderstadt demonstrieren zur Zeit die beiden Extreme: „Minimalismus" auf der einen Seite - Ansätze zur Einrichtung eines virtuellen Lesesaals auf der anderen Seite. Die übrigen archivischen WWW-Angebote liegen in einem Zwischenbereich, dessen Niveau zur Zeit mit etwas Engagement überall erreichbar sein dürfte.

Stadtarchiv Braunschweig

http://www.braunschweig.de/kultur/bib lio.htm [Hier finden Sie Straße und Hausnummer.]

Stadtarchiv Duderstadt

http://www.archive.geschichte.mpg.de/ duderstadt/bestand.htm [Viel mehr als nur die Ergebnisse eines DIGITALI-SIERUNGS-Projektes; hier sehen Sie, was möglich ist.]

Stadtarchiv Hannover

http://www.nananet.de/institut/stadtarchiv/index.html [Hier finden Sie auch LINKS auf weitere Archive und archivische Einrichtungen.]

Stadtarchiv Hameln

http://www.hameln.de/htm1/kultur.htm#archiv

Stadtarchiv Oldenburg

http://www.oldenburg.de/bda/int/ol-stadt/verwaltung/stadtarc.html

Stadtarchiv Peine

http://www.peine. de

Einen exemplarischen Eindruck von den Internet-Möglichkeiten vermittelt das folgende Recherche-Ergebnis, das hier unkommentiert wiedergegeben wird. Auf dem Server des Bundeslandes Bremen werden folgende Einrichtungen angezeigt, nachdem man das Suchwort „Archiv" (ohne jegliche Einschränkung) eingegeben hat:

- Archiv "Deutsche Musikpflege" Bremen e.V.
- Archiv und Dokumentationszentrum für Drogenliteratur
- Archiv und Dokumentationszentrum für Drogenliteratur (ARCHIDO)
- belladonna. Bremer Frauenarchiv
- und Dokumentationszentrum Drachenarchiv
- Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen – Bibliothek / Archiv
- Geschichtsarchiv Werder Bremen
- Informationsdienst: Netzwerk Alternative Publizistik - Medienarchiv
- Klaus-Kuhnke-Archiv für Populäre
- Musik
- Staatsarchiv Bremen
- Staatsarchiv Bremen – Bibliothek
- Stadtarchiv Bremerhaven – Bibliothek
- Strafvollzugsarchiv
- UNI Archiv für Bremische Wohlfahrtspflege
- UNI Fachbereich 9, Archiv für in-ternat. Arbeitslosenforschung
- Zentralinstitut Islam-Archiv-Deutschland Außenstelle Bremen
- Belladonna- Kultur-, Kommunikations- und Bildungszentrum für Frauen e.V.
- biz - Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung
- Forschungs- und Bildungsstätte zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Lande Bremen e.V.
- Heimatverein Blumenthal
- Institut für Niederdeutsche Sprache e.V.
- Kulturladen Pusdorf e.V. Zentrum für Stadtteilkultur und -Geschichte
- Mosaik-Kulturhaus (Mozaik Kultur Evi)
- Stiftung Frauen-Literatur-Forschung e.V.
- UNI Dokumentationszentrum für europäische Gewerkschaftspublikationen
- Verbraucher-Zentrale des Landes Bremen e.V.
- Weiterbildungs-Informationssystem Bremen
- Zimbabwe-Netzwerk, Regionalgruppe Bremen
- Datenarchivierung: Daten Service Bremen GbR
- Datenarchivierung: H & f aeronautical technologies GmbH

(Kreter)

Erfahrungsbericht zu dem Archivierungsprogramm AUGIAS-Archiv 6.1

Im Stadtarchiv Goslar wurde bei dem vor nunmehr fast zwei Jahren erfolgten Ausbau im Zuge einer Modernisierung auch an die Anschaffung einer EDV-Anlage gedacht. Vier Arbeitsplatzrechner, die über ein LAN-Netzwerk mit einem Server verbunden sind, wurden eingerichtet. Eine Investition, die man inzwischen als äußerst lohnend bezeichnen darf. Nach anfänglichen Schwierigkeiten - immerhin betrat man in Goslar „Neuland" in Sachen Computer und nur ein (ABM-) Mitarbeiter verfügte über EDV-Erfahrung und stand den Kollegen mit Rat und Tat zur Seite - sind inzwischen alle Mitarbeiter in der Lage, die meisten der ihnen anvertrauten EDV-Tätigkeiten selbständig auszuführen.

Neben den täglich anfallenden Schreibarbeiten soll vor allem die Verzeichnung aller Bestände künftig nur noch mit dem Computer erfolgen. Und auch die bereits verzeichneten Bestände, die bisher nur über Findbücher zugänglich gemacht werden können, sollen eines Tages auf Festplatte und/oder CD-ROM für Recherchen zur Verfügung stehen. Da es sich dabei nicht allein um reine Schreibarbeiten handelt, die Übertragung der Findbücher in den Computer immer auch archivspezifische Kenntnisse und die Fähigkeit, Titel kritisch zu beurteilen bzw. am Bestand selbst zu überprüfen, voraussetzt, ist zu befürchten, daß in absehbarer Zeit - angesichts der Personalknappheit - wohl kaum mit einem Abschluß dieser Arbeiten gerechnet werden darf.

Nachdem man vergleichbare Programme wie SACHAV, FAUST, GOLIATH, ALLEGRO usw. als Demoversionen bzw. bei entsprechenden Anwendern in anderen Archiven und Bibliotheken getestet hatte, entschied man sich im Stadtarchiv Goslar für das Archivierungsprogramm AUGIAS. Den Ausschlag für AUGIAS gaben die einfache, fast intuitive Bedienbarkeit sowie verschiedene Leistungsmerkmale, die weiter unten beschrieben werden.

Bedauerlicherweise kann zur Zeit nur ein Mitarbeiter regelmäßig Verzeichnungsarbeiten am Computer übernehmen, so daß bisher nur ein sehr kleiner Teil der Archivbestände für EDV-Recherchen zur Verfügung steht. Lediglich die Plakatsammlung ist komplett, Karten und Pläne zu einem großen Teil verzeichnet. Diese beiden Sammlungen sind mit ca. 3.200 bzw. l.000 Verzeichnungseinheiten (VE) relativ klein und boten sich an, zuerst aufgenommen zu werden, um so möglichst rasch zu einer Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Programmes zu gelangen und die Ausdruck- und Recherchemöglichkeiten zu testen.

Die Bedienungsoberfläche der Windows-Version von AUGIAS ist komfortabel und so klar gegliedert, daß auch Anwender mit geringen EDV-Kenntnissen schon nach kurzer Zeit ohne das mitgelieferte Handbuch auskommen. Jeder Mitarbeiter hat über ein Paßwort Zugriff auf die von ihm bear-

beiteten Bestände, die übrigen sind für ihn gesperrt. Lediglich als Systemverwalter (Supervisor) hat man das Zugriffsrecht auf alle Bestände, kann Änderungen vornehmen, jedoch keine weiteren VE hinzufügen, solange man nicht über Menü „Userverwaltung" als Besitzer des betreffenden Bestandes deklariert worden ist.

Dadurch, daß sich die Datenbank auf dem Server befindet, von dessen Festplatte täglich ein Sicherungs-Backup erstellt wird, ist eine hohe Datensicherheit gewährleistet. Außerdem wird damit künftig den Benutzern Gelegenheit gegeben, von jedem Arbeitsplatz aus Recherchen in allen Beständen durchzuführen.

Die Installation der sogenannten Struktur-Datenbank, dem eigentlichen AUGIAS-Programm, auf jedem einzelnen Arbeitsplatzrechner dagegen ist empfehlenswert und führt zu einer erheblichen Beschleunigung des Programms, weil dadurch die Netzwerkzugriffe minimiert werden.

Definition des Bestandes und Auswahl des geeigneten Verzeichnungs-formulares - vorgegeben sind die Formulare „Akten", „Chronik", „Fotos/ Bilder", „Karten/Pläne", „Plakate", „Urkunden" und „Zeitungsausschnitte", die bei Bedarf geändert werden können - sind notwendige Vorarbeiten, wenn mit dem Verzeichnen begonnen wird. Die Definition von Klassifikationsgruppen und die Signaturvergabe nach Klassifikation können nachträglich erfolgen.

Im Verzeichnungsformular hat man neben der Vergabe der archivisch notwendigen Einträge wie Titel, Datum usw. auch die Möglichkeit, eine Indizierung vorzunehmen. AUGIAS hat dazu die Gruppen „Personen", „Orte" und „Sachregister" voreingestellt. Dem Anwender steht es aber überdies frei, eigene Gruppen zu definieren.

Zu jeder VE kann im Verzeichnungsformular auch eine Grafik hinzugefügt werden, die mit einem OLE-2-fähigen Grafikprogramm (z.B. Photoshop oder Corel-Draw) erstellt worden sein muß. Im Stadtarchiv Goslar wird daran gedacht, die Fotosammlung mit AUGIAS zu erfassen und jede VE mit dem betreffenden, eingescannten Foto zu verknüpfen. Der hierzu erforderliche, enorme Speicherbedarf und der erhebliche Zeitaufwand - es handelt sich immerhin um ca. 40.000 Bilder -lassen das Projekt jedoch fast utopisch erscheinen.

Sehr nützlich beim Verzeichnen ist die sogenannte Lookup-Funktion. In Abhängigkeit von dem Feld, das gerade bearbeitet wird, werden nach Betätigung der entsprechenden Schaltfläche alle VE nach Feldinhalt geordnet aufgelistet. Das Suchen nach Titeln ist hierdurch wesentlich erleichtert, und insbesondere die doppelte Vergabe von Signaturen kann so leicht vermieden werden.

Eine weitere große Hilfe ist die Suchfunktion. Die Volltextrecherche aus dem Verzeichnungsformular heraus nach einem nur einmal vorkommenden Schlagwort in der Plakatsammlung (3.200 VE) dauert beispielsweise etwa 25 Sekunden. Im Vergleich dazu ist die Suche aus dem

Rechercheformular mit ca. zwölf Sekunden allerdings erheblich schneller. Der Benutzer kann sich bei Recherchen Fundstellen in Form von „Karteikarten" ausdrucken lassen. Um zu vermeiden, daß Unbefugte sich auf diesem Wege den gesamten Bestand ausdrucken lassen, kann der Systemverwalter die Zahl der Ausdrucke begrenzen und voreinstellen. Gesperrte VE sind von einer Ausgabe an Benutzer grundsätzlich ausgeschlossen.

Schon das Basis-Programm, das kein spezielles Layout-Modul enthält, bietet die Möglichkeit, Findbücher zu erstellen. Der Anwender hat verschiedene Optionen für die Anordnung der Felder im Findbuch und für die Reihenfolge der VE, beispielsweise nach Klassifikationsgruppen, Datum, Titel oder einer Kombination aus mehreren Datenfeldern. Mit dem Layout-Modul sind dem Anwender noch viele weitere Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand gegeben. Das Erstellen eines virtuellen Findbuches für die Plakatsammlung (410 Seiten), d. h., Sortieren des Bestandes nach den Anwendervorgaben, die Formatierung der Seiten und Ausgabe in eine Datei, dauert nur ca. vier Minuten. Zwar wird man Findbücher künftig weniger nutzen, wenn die Bestände einmal vollständig bearbeitet sind und Recherchen am Computer durchgeführt werden können. Dennoch trägt der Ausdruck von Findbüchern natürlich zu einer weiteren Verbesserung der Datensicherheit bei.

Gelegentlich kann es zu strukturellen Fehlern in der Datenbank kommen, die vor allem nach Löschvorgängen auftreten können. AUGIAS liefert hierzu ein Kompressions- und Reparaturprogramm mit, das diese Fehler zuverlässig behebt und die Datenbank auf Mindestgröße komprimiert.

Nach anfänglichen Problemen mit AUGIAS, die in einer unvollständigen Installation und einigen zu ändernden Einstellungen an den Arbeitsplatzrechnern ihre Ursache hatten, läuft das Programm nun einwandfrei. Erst als schon eine größere Anzahl VE eingegeben waren, stellten sich kleine Fehler des Programms heraus, die aber nach Rücksprache mit dem AUGIAS-Support schnell abgestellt bzw. in Neuversionen behoben werden konnten. Dieses „Feedback" zwischen Anwendern und Programmierern führt kontinuierlich zu Verbesserungen des Programms und ist damit für beide Seiten von größtem Nutzen.

(Schrader)

WAS AUF ARCHIVE UND ARCHIVARINNEN ZUKOMMT

Der folgende Textabdruck stammt aus der Zeitschrift: „die niedersächsische gemeinde. Monatszeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung", 49. Jg. (1997), H. 11/12. Der Text wurde übernommen aus der WWW-Publikation des Heftes, zu finden unter: http://members.aol.com/nstgb/in-dex.html. Um zu kennzeichnen, daß der Artikel hier zitiert wird, ist er komplett in Kursive und einen Punkt kleiner als Standard gesetzt worden.

(Kreter)

Elektronische Sachbearbeitung bei der Gemeinde Westoverledingen

Von Karsten Meyerhoff, DV-Organisation

Schon seit vielen Jahren ist Bürokommunikation bei der Gemeinde Westoverledingen eine Selbstverständlichkeit. Das in unserem Hause bisher eingesetzte Programm konnte jedoch den ständig steigenden Anforderungen in Bezug auf die optische Gestaltung und die Integration der Dokumente sowie die neuen Aufgabenstellungen, z.B. Erstellung von Präsentationen, Layout für Formulare usw., nicht mehr genügen. Es wurde daher beschlossen, den Umstieg auf die Microsoft-Office-Produktfamilie zu vollziehen.

Im Jahre 1996 wurde im Rathaus ein Novell-Netzwerk aufgebaut. Die bis zu diesem Zeitpunkt installierten Terminals wurden schrittweise ersetzt durch Personal-Computer mit Windows 95 als Betriebssystem. Gleichzeitig wurde die Erstellung des gesamten Schriftgutes umgestellt auf die Microsoft-Office-Produkte, begleitet durch entsprechende Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter.

Für die Ablage der Dokumente wurde auf dem Server eine Verzeichnisstruktur in Anlehnung an die KGSt-Aufgabengliederung geschaffen. Schon nach einem Jahr stellte sich heraus, daß diese Lösung auf Dauer der Dokumentenflut nicht gewachsen sein kann. Immer häufiger trat das Problem auf, daß Mitarbeiter ihre Dokumente gar nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Zeitaufwand wiederfanden.

Dadurch wurde die Anschaffung eines Schriftgutverwaltungssystems, mit dessen Hilfe alle zu erstellenden Dokumente auf Basis des KGSt-Aktenplanes verwaltet werden, notwendig.

An das einzusetzende Schriftgutverwaltungssystem wurde eine Reihe von Anforderungen gestellt:

- *Dokumentenablage auf Basis des KGSt-Aktenplanes*
- *Einfache Anlage und Verwaltung von Akten und Teilakten*
- *Schnelle und komfortable Suchmöglichkeiten*
- *Automatische Aussonderung von Dokumenten nach Benutzervorgaben Möglichkeit der Anbindung an alle MS-Office-Produkte*
- *Einfache Erstellung und Verwaltung von Dokumentenvorlagen*
- *Durchdachte und flexible Gestaltung von Zugriffsrechten*
- *Automatische Übergabe von Sachbearbeiterdaten in neue Dokumente*
- *Integrierte Adreßverwaltung mit Übergabemöglichkeit an Schriftstücke*
- *Wiedervorlage von Akten / Teilakten / Vorgängen / Schriftstücken*
- *Integrierte Vorgangsverwaltung*
- *Möglichkeit des Etikettendrucks zur Aktenbeschriftung*
- *Einfache Bedienung aller Programmteile*

Am Auswahlverfahren für die geeignete Software wurden Mitarbeiter aus allen Fachbereichen der Verwaltung aktiv beteiligt, um eine größtmögliche Akzeptanz des einzusetzenden Verfahrens zu gewährleisten. Nach eingehender Prüfung wurde von uns das Schriftgutverwaltungssystem REGIsafe" ausgewählt, das alle gestellten Anforderungen erfüllt und darüber hinaus durch eine leicht erlernbare und gut durchdachte Bedienung beeindruckte.

Hervorragend gelöst ist insbesondere die Arbeit mit dem Aktenplan: Mit wenigen „Maus-Klicks“ ist das gewünschte Aktenzeichen gefunden. Eine durchdachte Suchfunktion mit integrierter Synonymliste macht den Aktenplan transparent. Dies

erleichtert erheblich das ungeliebte (und deswegen in einigen Bereichen der Verwaltung leider auch nicht durchgeführte) Zuordnen von Schriftstücken zu konkreten Aktenzeichen.

Der Benutzer hat darüber hinaus die Möglichkeit, ein Aktenplan-Schlagwortverzeichnis auszudrucken. Auch der Aktenplan selbst kann komplett oder auszugsweise auf Drucker ausgegeben werden.

Durch die umfassende Speicherung der Sachbearbeiterdaten werden alle Schriftstücke, insbesondere Briefe, im Kopfteil vollständig von REGIsafe vorbereitet. Zusätzlich kann der Sachbearbeiter den Empfänger/die Anschrift mit Hilfe des Adreß-Managers automatisch an das Dokument übergeben.

Auch die wichtige Verwaltung von Zugriffsrechten ist ideal gelöst. Durch Zuordnung von Benutzern zu Schriftstückgruppen und zusätzlich zu definierten Rechtegruppen ist jede Variante möglich. Hier kann sehr detailliert der Zugriff auf die verschiedenen Objekte innerhalb des Systems geregelt werden; dies sind: Aktenzeichen, Teilakten, Vorgänge, Schriftstücke, Wiedervorlagen, Listen, Aktenpläne usw. Dokumentenvorlagen können auf einfache Weise in REGIsafe hinterlegt werden; trotzdem hat der Benutzer auch weiterhin die Möglichkeit, Vorlagen außerhalb" von REGIsafe zu benutzen.

Sämtliche in unserer Verwaltung eingesetzten Anwendungsprogramme (alle Microsoft-Office-Produkte sowie Corel-Software und andere) konnten problemlos in das Schriftgutverwaltungssystem eingebunden werden. Mit einem „Klick" in der Auswahlliste entscheidet der Benutzer über die Anwendungssoftware, mit der er ein Dokument erstellen möchte.

Alle Standardanforderungen an ein Schriftgutverwaltungssystem -wie automatische Aussonderung /Archivierung von Schriftstücken nach festgelegten Fristen, Einbindung von bereits bestehenden Dokumenten usw. werden von REGIsafe erfüllt, ohne dabei mit sinnlosen Features überfrachtet zu sein.

Zusätzlich ist das Verwalten von Wiedervorlagen unter Einbeziehung der verschiedenen Objekte wie Aktenzeichen, Teilakten, Vorgängen, Schriftstücken und Notizen möglich. Ebenso ist das Versenden von Nachrichten an andere REGIsafe-Benutzer vorgesehen. Die allgemeinen REGIsafe-Einstellungen der Benutzeroberfläche, Darstellung des Aktenplanes und einige andere Einstellungen können von jedem Benutzer in vertretbarem Rahmen selbst verändert werden.

Das Programm ist so gestaltet, daß sich ein Blick in das Handbuch in den meisten Fällen erübrigt. Die Feldbeschreibungen sind eindeutig, und definierte Auswahlmöglichkeiten sind dort vorhanden, wo man sie auch erwartet. Die umfangreiche Programmdokumentation mit technischen Unterlagen möchte ich als vorbildlich bezeichnen. Sie kann hervorragend als Nachschlagewerk für konkrete Fragestellungen verwendet werden - eine Eigenschaft, die man bei vielen anderen Programmdokumentationen schmerzlich vermißt.

Zusammenfassend ist REGIsafe aus meiner Sicht, gerade für den Bereich der öffentlichen Verwaltung, das ideale System zur DV-gestützten Verwaltung von Schriftgut.

Die Schmuddelecke

Blick in die Zukunft – heute:

ANKA-Tagung 2007

Vorbereitung: Die Geschäftsführerin des vor wenigen Jahren in einer umgenutzten EXPO 2000-Immobilie eingerichteten ANKA-Büros in der Landeshauptstadt erhält die vom ANKA-Vorstand vorbereitete Themenliste für die kommende Tagung. Frau/Mann ist qualifiziert und weiß, worauf es ankommt. Per elektronischer Post versendet sie/er die Tagungsplanung an die deutschen Universitäten, wo man bereits darauf wartet, zum nächsten NIEDERSÄCHSISCHEN ARCHIVTAG eingeladen zu werden.

Das Ereignis wirft seine Schatten voraus, in der Fachwelt fragt man sich: Wer darf in diesem Jahr den Eröffnungsvortrag halten? Viele machen sich Hoffungen, aber nur einer kann den Zuschlag erhalten. Der Vorstand hat es inzwischen gelernt, mit dem Einladungsticket zu spielen, nachdem zu merken war, daß die Angehörigen der akademischen Zunft seit einigen Jahren ganz versessen darauf sind, einen so prestigeträchtigen Auftrag wie den Eröffnungsvortrag vor den niedersächsischen Archivaren aller Sparten halten zu dürfen. Die größere Bedeutung, die der NIEDERSÄCHSISCHE ARCHIVTAG erlangt hat, war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß auch die Archivarinnen und Archivare aus nichtkommunalen Einrichtungen erkannt haben, daß es ein MUSS ist, daran teilzunehmen.

Einladung: Die Geschäftsführerin wartet kurz die eintreffenden MAILs ab. Nach Rücksprache mit dem Vorstand in einer telefonischen Konferenzschaltung, die alle regionalen Vertreter der niedersächsischen Archivlandschaft einbezieht, fallen die Entscheidungen für das Tagungsprogramm. Als Eröffnungsredner, da war man sich einig, konnte nur der neue Inhaber des Lehrstuhls für historische Informatik in Frage kommen. Der hatte angeboten, zum Thema „Provenienzanalyse elektronisch erzeugter Dokumente als Spuren jüngster Vergangenheit" zu sprechen. Das übrige Tagungsprogramm war Routine. - Die Geschäftsführerin mußte nun noch die Internet-Seiten der ANKA aktualisieren und das neue Programm einstellen. Die besondere Einladung der Vereinsmitglieder erledigte sie durch eine Sammel-EMAIL. Denn ihr eigentlicher Arbeitsauftrag ließ ihr heute nicht viel Zeit für die nächste Tagung. Als Geschäftsführerin der ANKA hatte sie ebenfalls noch eine Mitarbeiterbesprechung mit den Kollegen vom Archivberatungsdienst zu führen. Dieser niedersachsenweite Service war vor einigen Jahren ins Leben gerufen worden, nachdem zahlreiche junge Archivare arbeitslos geworden waren. Im Archivberatungsdienst konnten sie Engagement entwickeln

und ihre fachliche Kompetenz zum Wohle des niedersächsischen Archivwesen anwenden. Es war damals nicht einfach gewesen, die zahlreichen beteiligten Stellen davon zu überzeugen, daß ein solcher Dienst zum Nutzen des Landes ist. Staatliche, kommunale und kirchliche Stellen profitieren inzwischen gleichermaßen durch das dichter gewordene Kommunikationsnetz im Land, das der Archivberatungsdienst geknüpft hat.

Nachher: Der NIEDERSÄCHSISCHE ARCHIVTAG war ein voller Erfolg: Örtliche Presse, die öffentlichen Funk- und TV-Anstalten und selbst PAY-TV haben berichtet. (NB: Die ANKA hält an dem Prinzip fest, daß die archivische Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet werden muß; sie lehnt deshalb auch finanziell verlockende Angebote ab, die Übertragungsrechte an dem NIEDERSÄCHSISCHEN ARCHIVTAG exklusiv an einen privaten PAY-TV-Sender zu vergeben.) Nun wartet alle Welt auf die Verbreitung der Texte in einer Druckfassung. Elektronische Kurzfassungen sind zwar bereits über das World-WideWeb verbreitet worden, aber man möchte den einen oder anderen Gedanken doch noch einmal in Ruhe nachlesen. Die auch über die Landesgrenzen hinaus bekannte Zeitschrift ANKA-NACHRICHTEN publiziert alle Vorträge im vollen Wortlaut mit Literaturnachweisen und Illustrationen. Die Redaktion hat alle Hände voll zu tun; denn die Autoren drängeln. Sie wollen ihre Vorträge nicht zuletzt deshalb gedruckt sehen, weil in- und außerhalb der Fachwelt eine Veröffentlichung in den neuesten ANKA-NACHRICHTEN etwas zählt; „wer dort gedruckt wird, wird auch rezipiert“, soll ein jüngerer Kollege aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv vor einigen Jahren einmal gesagt haben, als es noch nicht selbstverständlich war, für die ANKA-NACHRICHTEN zu schreiben. Ältere Kollegen erinnern in diesem Zusammenhang mit einer Träne in den Augen an das fast vergessene „Archive in Niedersachsen", und nicht selten streiten sie sich dann um den „Rhotazismus", ob das letzte Heft eigentlich '96 oder '69 im vorigen Jahrtausend erschienen war. - Da die Hefte der ANKA-NACHRICHTEN nicht zu umfangreich werden sollen, muß die Redaktion sehr kritisch die unverlangt eingesandten Manuskripte aus dem Lande durchsehen. Grundsätzlich soll jeder zu Wort kommen, der etwas mitzuteilen hat. Unvermeidbare Kürzungsvorschläge werden per Konferenzschaltung mit den Verfasserinnen kurz abgestimmt. Die vielen Berichte aus den Archiven vor Ort müssen lediglich redaktionell überarbeitet werden. Zügig muß es allerdings auch hierbei zugehen; schließlich hat eine ANKA-Versammlung vor einigen Jahren einen Grundsatzbeschluß für die Geschäftsstelle und die ihr angeschlossene Redaktion gefaßt, wonach sie verpflichtet sein soll, spätestens drei Monate nach der Tagung das neue Heft mit Tagungsprotokoll, Vorträgen und Neuigkeiten zu verschicken.

(Kreter)

Förderpreisverleihung

„Rostige Büroklammer" geht erstmals nach Rindfleischberg

Verleihung umstritten

iq / Reiter / bse (Vorsicht REALSATIRE:) Die Vergabe des begehrten niedersächsischen Förderpreises „Die Rostige Büroklammer 1997“, der erstmals in diesem Jahr verliehen wurde, ging nach schweren Auseinandersetzungen in der Jury in das Schaumburger Land.

Die Verleihung des Preises an die Stadt Rindfleischberg war umstritten, weil gewichtige Argumente eigentlich für den Oberkreisdirektor des Landkreises Diepholz als Preisträger sprachen. Dort hatten sich die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen zusammengeschlossen, um sich gemeinsam archivarische Bewertungskompetenzen anzueignen mit dem Ziel, Schriftgut der Schulen vollständig zu vernichten. Erst in einer Kampfabstimmung innerhalb der Jury konnten sich die Befürworter Rindfleischbergs durchsetzen. Sie machten zurecht darauf aufmerksam, daß es vor allem in Rindfleischberg durch das konsequente Verhalten von Bürgermeister und Rat gelungen ist, die kontinuierliche Arbeit im Rindfleischberger Stadtarchiv zu verhindern.

Aus gut unterrichteten Kreisen hat die Redaktion erfahren, daß sich die Stadtväter und -mütter der Wesermetropole nun durchgerungen haben, ihre Archivalien zukünftig wieder gänzlich unbearbeitet zu lassen. Diese Grundeinstellung war es, die die Jury der „Rostigen Büroklammer" letztlich überzeugt hat. Jury-Mitglied Heiner Dümmlich erklärte, niemand könne auf Grund einer einzigen Aktion, sozusagen einer zufällig gegen das Niedersächsische Archivgesetz gerichteten Maßnahme, wie dies in Diepholz der Fall gewesen sei, den Förderpreis für den Landkreis reklamieren. Schließlich seien in Rindfleischberg sehr systematisch die Grundlagen dem örtlichen Archiv entzogen worden. Dafür gebühre Rindfleischberg die Palme, d.h. die „Rostige Büroklammer“. Nur wer so konsequent und gründlich ortsgeschichtliche Arbeit unmöglich macht und die Sicherung des eigenen Schriftgutes gefährdet, hat Anspruch auf die „Rostige Büroklammer“! Herzlichen Glückwunsch an die Stadtväter und -mütter nach Rindfleischberg - auch von der Redaktion!

DM 24,00 jetzt investieren - oder ...

[ANKA-Handbuch]

Mitglied bei der ANKA werden und **bis zu DM 10.00 sparen“**

AVANTI DILETTANTI

Kein Scherz, sondern ein echtes Dokument zeitgenössischen Verwaltungshandelns im Innenministerium. Endlich können Bürgermeister und alle Bürgerinnen und Bürger ihre persönlichen Ideen und Geschmacksvorstellungen in die Wappengestaltung am Ort einbringen.

Erlaß des Niedersächsischen Innenministeriums v. 8.10.1997
Annahme und Änderung kommunaler Wappen

Durch das Gesetz zur Reform des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 01. 04. 1996 (Nds. GVBl. S. 82) ist in § 15 NGO und § 12 NLO der Genehmigungsvorbehalt des Innenministeriums bei der Annahme neuer Wappen und ihrer Änderung aufgehoben worden. Damit ist der Rd. Erl. d. MI v. 18. 08. 1975 (Nds. MBl. S. 1234), zuletzt geändert durch Rd. Erl. d. MI v. 01. 10. 1982 (Nds. MBl. S. 1826) gegenstandslos geworden. Die in Betracht kommenden Kommunen sind nicht mehr verpflichtet, vor Annahme oder Änderung Ihres Wappens das örtlich zuständige Staatsarchiv zu beteiligen.

Zur Erhaltung des auch von fachlicher Seite bestätigten positiven Gesamtbildes der niedersächsischen Kommunalheraldik sind die zuständigen Staatsarchive wie in der Vergangenheit auch in Zukunft bereit, die Kommunen in heraldischen Fragen zu l beraten.

Ich bitte, dies den Landkreisen, Gemeinden und Samtgemeinden in geeigneter Weise zu übermitteln.

Der nachfolgende kleine Wappen-Bastelkasten für. alle Bürgermeister in Niedersachsen ist nicht unpraktisch

Auch der Bürger wird nach kurzer Zeit erkennen, daß der Gestaltungsspielraum für ihn größer geworden ist. Etwaige Ähnlichkeiten mit Winword Cliparts sind nicht unbeabsichtigt und keineswegs zufällig.

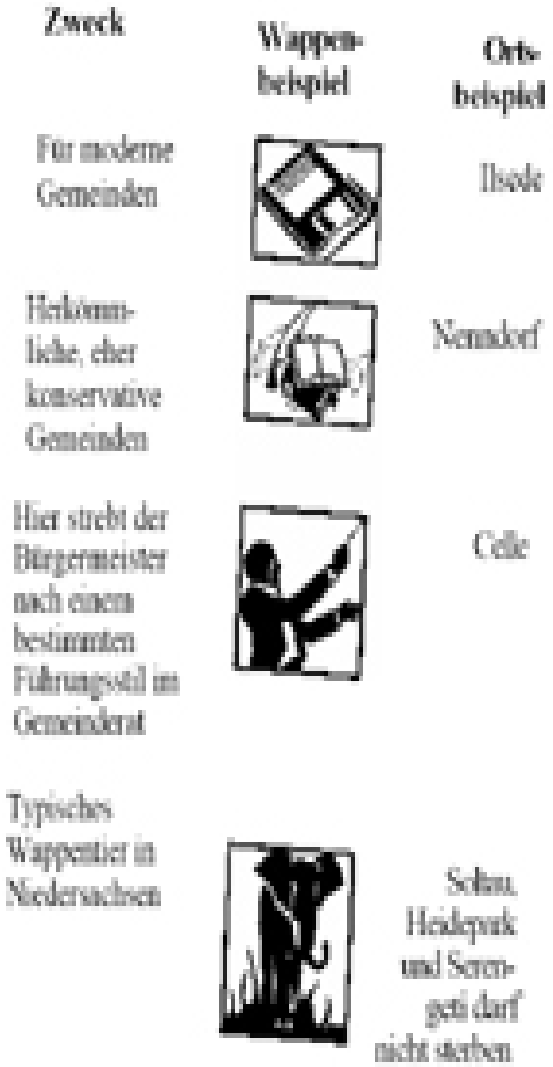

Die Redaktion bittet die Leserschaft um Vorschläge, wie das Wappen ihres Ortes modernisiert werden könnte. Alle Vorschläge werden in der nächsten Nummer veröffentlicht. Anschließend ist ein Preisausschreiben geplant. Die drei besten Vorschläge sollen prämiiert werden. Die Redaktion bittet Innenminister Gerhard Glogowski, die Auszeichnung persönlich vorzunehmen.

(Kreter)

36. Arbeitstagung der ANKA in Otterndorf, 20.-22. April 1998

Programmentwurf

Montag, 20. April 1998

14.00 Uhr	Stadtrundgang
16.00 Uhr	Eröffnung
16.15 Uhr	Historischer Vortrag zum Thema „Bauernrepubliken“
17.30 Uhr	Dr. Axel Behne: Otterndorf
19.00 Uhr	Empfang des Landkreises Cuxhaven

Dienstag. 21. April 1998

9.00 Uhr	Podiumsgespräch: Archive und ihre Nachbaraufgaben: Museum, Schule, Archivpädagogik
11.00 Uhr	Thematische Arbeitsgruppen 1. Archivierungsmodelle (Dr. Bohmbach) 2. EDV-Anwender (Dr. Kreter) 3. Arbeit mit Bildarchiven (Meyer) 4. Fortbildung (Scholl)
14.30 Uhr	Treffen der Kreisarchivare Treffen der Regionalgruppensprecher
16.30 Uhr	Elbefahrt (Unkostenbeitrag: DM 10,--)

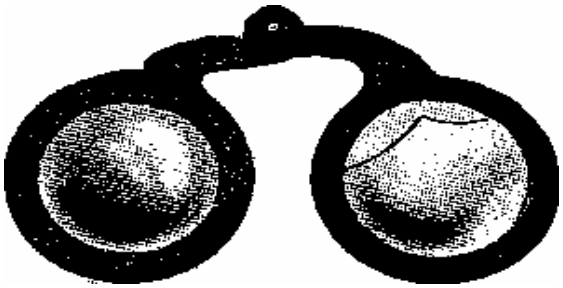

Aus dem Fund im Nonnenchor Kloster Wienhausen (1953): Nietbrille für Weitsichtige aus Lindenholz in zwei Schichten, Typ III, um 1400

Mittwoch. 22. April 1998

8.30 Uhr	Mitgliederversammlung (mit Vorstandswahlen)
10.30 Uhr	Vorstellung der Regional- und Fachgruppen
11.30 Uhr	Dr. Kreter: Archive im Internet
12.15 Uhr	Vorstellung eines kleineren Archivs
12.30 Uhr	Berichte aus den Arbeitsgruppen, anschließend: Aktuelle Stunde

Weg vom verstaubten Image

Handbuch für Archive erschienen

Hannover (otk). „Früher dienten die Archive lediglich dazu, der Obrigkeit Argumente bei diversen Auseinandersetzungen zu liefern", erklärt Karljosef Kreter, Leiter des hannoverschen Stadtarchivs. Diese Zeiten seien allerdings längst vorbei. In der Gegenwart gelte es vor allem, interessierten Personen Einblicke in Dokumente, Urkunden und sonstiges Schriftgut zu ermöglichen. „Archive haben heute die moderne Funktion, Verwaltung nachvollziehbar zu machen, und zwar gerade für den Bürger", so Kreter.

Um dem verstaubten Image ihres Arbeitsplatzes entgegenzuwirken, versuchen die Archivare seit geraumer Zeit, ihr Tätigkeitsfeld und dessen Bedeutung in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken.

Mit dem Erscheinen des Handbuches der niedersächsischen Kommunalarchive ist nun ein weiterer wichtiger Schritt vollzogen worden. Die im Selbstverlag von der „Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchive" (ANKA) herausgegebene Schrift gibt dem Benutzer erstmals einen vollständigen Überblick über die Einrichtungen im Lande. Mehr als 450 Archive in den Gemeinden, Städten, Samtgemeinden und Kreisen sind hier auf fast 300 Seiten zusammengefaßt. Von Achim bis Zeven sind jeweils in knapper, übersichtlicher Form Ansprechpartner, Adressen, Öffnungszeiten und entsprechende Bestände aufgelistet. Zwei Jahre dauerten die Arbeiten an diesem bundesweit fast einmaligen Handbuch, lediglich Nordrhein-Westfalen hat Vergleichbares zu bieten. Bearbeitet wurde das Werk von den Archivaren Joachim Brauss (Lüneburg), Martin Hartmann (Hildesheim) und Karljosef Kreter. In einer Auflage von zunächst 500 Exemplaren ist das Buch im Handel oder im Stadtarchiv für 24 Mark erhältlich. Mit Ende der letzten Woche lagen bereits um die 80 Bestellungen vor, berichtet Jürgen Bohmbach, Leiter des Stadtarchivs Stade und zugleich Vorsitzender der ANKA.

Nicht nur für Historiker, sondern auch für Heimatforscher oder für diejenigen, die ihrer Familiengeschichte auf den Grund gehen wollen, ist mit dem Buch eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben.

Hallo Sonntag, v. 9.11.1997

ANKA-Nachrichten

Mitteilungen aus den Archiven vor Ort

1/1997

Gesamtherstellung:

Digital Print GmbH

Berenbosteler Straße 74-76 • 30823 Garbsen

Tel. (05137) 89 98 - 0 • Fax (05137) 89 98 - 18